

Kinder- und
Jugendförderplan
der Stadt Detmold
2010 - 2014



Stadt Detmold
Fachbereich
Jugend und Soziales

	Seite
Einleitung	1
I. Evaluation des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2009	2
II. Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014	4
1. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenvorgaben	4
▪ Kinder- und Jugendhilfegesetz	4
▪ Kinder- und Jugendförderungsgesetz	4
▪ Kommunale Rahmenvorgaben	5
2. Strukturdaten	6
3. Querschnittsaufgaben	12
3.1 Förderung von Mädchen und Jungen	12
3.2 Interkulturelle Bildung / Integrations- und Migrationsarbeit	13
3.3 Beteiligung von Mädchen und Jungen	14
3.4 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule	15
4. Handlungsfelder	15
4.1 Kinder- und Jugendarbeit	16
4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	16
4.1.2 Jugendverbandsarbeit	22
4.2 Jugendsozialarbeit	23
4.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	24
5. Katalog der konkreten Maßnahmen für die einzelnen Sozialräume	26
6. Förderung und Finanzen	27
7. Anhang	
Anlage 1:	Übersicht der Evaluation des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2009
Anlage 2:	Rahmenkonzeption für die Offene Jugendarbeit in Detmold
Anlage 3:	Konzeption für die Mobile Jugendarbeit in Detmold einschl. Ergänzung
Anlage 4:	Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit (Förderrichtlinien) in der gültigen Fassung
Anlage 5:	Ergebnisse der Jugendbefragung 2006
Anlage 6:	Sozialraumkarte

Einleitung

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG zum KJHG - KJFöG) den Auftrag, für die Handlungsfelder Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Der Kinder- und Jugendförderplan soll alle für die Kinder- und Jugendförderung relevanten Aufgabenfelder regeln und die Gesamtressourcen hierfür darstellen. Er ist damit ein zentrales Steuerungsinstrument in der Kommune und beinhaltet somit die Chance, die Kinder- und Jugendförderung längerfristig abzusichern und Schwerpunkte zu setzen.

Der erste Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Detmold wurde für die Geltungsdauer von 2007 - 2009 erstellt. Dafür wurden für die Handlungsfelder im Vorfeld Bestandserhebungen durchgeführt. Um auch Mädchen und Jungen an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans zu beteiligen, wurden im Frühjahr 2006 in Detmold rund 1.960 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 11 und 16 Jahren danach befragt, wie sie die Freizeitmöglichkeiten in Detmold beurteilen und welche Bedürfnisse sie haben. Die Ergebnisse dieser Befragung und der Bestandserhebung wurden mit den Sozialraum-Arbeitsgemeinschaften und dem Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit diskutiert und Handlungsbedarfe formuliert. Außerdem wurden zwei Workshops mit Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Vertreterinnen und Vertreter der Freien Träger, der Schule, der Schulsozialarbeit, der Schülervertretungen, der Polizei, der Gleichstellungsstelle und des Jugendamtes durchgeführt.

Um zu überprüfen, welche Ziele und Handlungsbedarfe umgesetzt wurden und welche aktualisiert bzw. neu formuliert werden müssen, wurde 2009/2010 eine Evaluation des Kinder- und Jugendförderplans durchgeführt. Dafür wurden auch wesentliche Bestandteile der 2005 bzw. 2006 durchgeführten Bestandserhebungen überprüft und aktualisiert. Wenn in den nachfolgenden Ausführungen auf die Bestandserhebung verwiesen wird, ist die aktualisierte Bestandserhebung gemeint. Unter Beachtung dieser Ergebnisse wurde der Kinder- und Jugendförderplan jetzt für die Dauer der Legislaturperiode 2010 – 2014 fortgeschrieben. Allgemeingültige und längerfristige Grundlagen haben auch weiterhin Gültigkeit und wurden entsprechend in den neuen Kinder- und Jugendförderplan übernommen.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluation des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2009 wurden dem neuen Kinder- und Jugendförderplan vorangestellt. Die ausführlichen Ergebnisse sind in der Anlage 1 zu finden. Um die Inhalte der Handlungsfelder Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz besser einordnen zu können, wurden die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenvorgaben (siehe 1.) sowie die Strukturdaten (siehe 2.) dargestellt. Die gesetzlichen Grundlagen bzw. Rahmenvorgaben haben sich gegenüber dem ersten Kinder- und Jugendförderplan bisher nicht verändert. Bei den Bevölkerungszahlen (Strukturdaten) wird deutlich, dass sich bereits in den letzten vier Jahren der demographische Wandel bemerkbar macht. Danach zeigt sich, dass der Anteil der Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 20 Jahren an der Gesamtbevölkerung gesunken ist von 17,8 Prozent auf 16,9 Prozent. In den Sozialräumen macht sich dies unterschiedlich bemerkbar.

Der Kinder- und Jugendförderplan für Detmold orientiert sich an fachlichen Zielen und Aufgaben. Ausgangspunkte sind die gesetzlichen Grundlagen und fachlichen Notwendigkeiten sowie die örtlichen Gegebenheiten, aus denen die konkreten Handlungsbedarfe entwickelt wurden. Der Kinder- und Jugendförderplan enthält sowohl Aussagen, die sich auf ganz Detmold beziehen, sowie Aussagen zu einzelnen Sozialräumen, soweit dies möglich ist.

Im Abschnitt 3 des Kinder- und Jugendförderplans werden die Querschnittsaufgaben beschrieben, die übergreifend für die Handlungsfelder Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Jugendschutz gelten. Dort finden sich zu „Förderung von Mädchen und Jungen“ (siehe 3.1), „Interkulturelle Bildung / Intergrations- und Migrationsarbeit“ (siehe 3.2), „Beteiligung von Mädchen und Jungen“ (siehe 3.3) und „Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“ (siehe 3.4) die rechtlichen Rahmenbedingungen

und Ziele sowie die konkreten Handlungsanforderungen und –bedarfe für diese Bereiche konkret für Detmold. Die Ergebnisse der Evaluation wurden entsprechend eingearbeitet.

Im Abschnitt 4 werden die Handlungsfelder beschrieben. Für die Kinder- und Jugendarbeit (siehe 4.1) wird neben den rechtlichen Rahmenbedingungen und Zielen kurz das Angebot der Offenen Jugendarbeit in den zehn Sozialräumen aufgeführt. Unter Einbeziehung der Ergebnisse der Jugendbefragung werden allgemeine Handlungsanforderungen für die Offene Kinder und Jugendarbeit dargestellt und die Handlungsbedarfe unter Einbeziehung der Evaluationsergebnisse für die Sozialräume zusammenfassend beschrieben (siehe 4.1.1). Zum Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit zählt auch die Jugendverbandsarbeit, die unter 4.1.2 näher beschrieben wird.

Die in Abschnitt 4.2 beschriebene Jugendsozialarbeit umfasst die Schulsozialarbeit in den Detmolder Schulen sowie auch die Maßnahmen und Projekte im Bereich „Übergang Schule – Beruf“. Die Bestandserhebung dafür hat gezeigt, dass die Träger der entsprechenden Maßnahmen Lippe weit tätig sind, so dass der Bestand für Detmold schwer zu ermitteln ist. Da sich sehr viele Institutionen mit diesem Thema beschäftigen und Angebote durchführen, ist ein Handlungsbedarf seitens des Jugendamtes nicht ersichtlich.

Das Handlungsfeld Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Die Rahmenbedingungen und Ziele werden im Abschnitt 4.3 näher beschrieben.

Im Abschnitt 5 werden für die zehn Sozialräume die konkreten Handlungsbedarfe für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgeführt. Die finanziellen Ressourcen für die Förderung der im Kinder- und Jugendförderplan aufgeführten Handlungsfelder werden im Abschnitt 6 dargestellt ebenso wie die Maßgaben für die Qualitätsentwicklung und –sicherung.

Als Anlagen sind dem Kinder- und Jugendförderplan die Ergebnisse der Evaluation des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2009 (siehe Anlage 1) und der Jugendbefragung 2006 (siehe Anlage 5) beigefügt. Die derzeit gültigen Konzeptionen für die Jugendarbeit (siehe Anlage 2 und 3) und die Förderrichtlinien (siehe Anlage 4) befinden sich im Anhang. Zur besseren Übersicht ist die Sozialraumkarte mit den einzelnen Ortsteilen als Anlage angefügt (siehe Anlage 6).

Zum Ende der Gültigkeit dieses Kinder- und Jugendförderplans soll wieder eine Evaluation durchgeführt werden. Außerdem ist im Rahmen der Fortschreibung des Förderplans 2010 - 2014 erneut die Durchführung einer Jugendbefragung angedacht.

I. Evaluation des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2009

Im Kinder- und Jugendförderplan 2007 – 2009 wurden für die Handlungsfelder Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie für die Querschnittsaufgaben Ziele und Handlungsbedarfe formuliert. Am Ende der Geltungsdauer des Förderplans wurde Ende 2009/ Anfang 2010 eine Evaluierung durchgeführt. Dazu wurden die formulierten Handlungsbedarfe aufgelistet und die Umsetzung mit den Sozialraum-Arbeitsgemeinschaften, dem Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit und weiteren Akteuren reflektiert (siehe Übersicht der Evaluation - Anlage 1).

Bei den Querschnittsaufgaben konnten erste Schritte zur Erreichung umgesetzt werden. Im Bereich der Förderung von Mädchen und Jungen (siehe 3.1) wurde im Rahmen eines Projektes eine Stelle mit dem Schwerpunkt Jungenarbeit vorrangig für die Ortsteile Herberhausen und Heidenoldendorf eingerichtet. Zur Unterstützung von Jungen bei der Berufs- und Lebensplanung findet 2010 erstmals parallel zur Mädchenmesse in Detmold eine Jungenmesse statt. Außerdem hat eine Arbeitsgruppe begonnen, eine Konzeption für Jungenarbeit in Detmold zu erstellen. Darüber hinaus greifen die Mitarbeiter in der Offenen Jugendarbeit die besonderen Bedürfnisse von Jungen auf und stehen als männliche Ansprechpartner zur Verfügung

(siehe auch 4.1.1). Im Bereich Interkulturelle Bildung / Integrations- und Migrationsarbeit (siehe 3.2) wurden inzwischen bereits einige Projekte und Maßnahmen umgesetzt. Außerdem wurde das Umsetzungskonzept für das weitere Vorgehen des Integrationsprozesses der Stadt Detmold erstellt und die Koordinierungsstelle Integration eingerichtet. Zum Thema Beteiligung von Mädchen und Jungen (siehe 3.3) wurde mit den betreffenden Fachbereichen ein Verfahren für die Beteiligung festgelegt und es haben bereits einige Teilnahmeverfahren stattgefunden. Bezogen auf die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (siehe 3.4) lässt sich feststellen, dass eine intensivere Kooperation stattfindet.

Die im Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit – Offene Kinder- und Jugendarbeit (siehe 4.1.1) festgestellten Bedarfe für die einzelnen Sozialräume wurden in den Sozialraum-Arbeitsgemeinschaften thematisiert und mit den aktuellen Gegebenheiten abgeglichen. Dies ergab, dass bereits in einigen Sozialräumen Maßnahmen umgesetzt werden konnten und keine neuen Handlungsbedarfe formuliert wurden, zum Beispiel in den Sozialräumen 1, 3, 5 und 7. Deutlich wurde aber auch, dass sich Bedarfe verändern können und die neuen bzw. veränderten Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig evaluiert werden müssen. Die im Kinder- und Jugendförderplan 2007 – 2009 formulierten Handlungsbedarfe im Sozialraum 4 (Schaffung von niederschweligen Treffpunkten und Angeboten der Offenen Jugendarbeit) konnten bisher nicht umgesetzt werden und wurden daher wieder neu formuliert. Auch konnten für den Sozialraum 7 noch nicht alle Handlungsbedarfe umgesetzt werden. Es ist weiterhin eine Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen erforderlich.

Deutlich wurde in diesem Verfahren, dass die derzeitigen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Sozialräumen auch weiterhin vorgehalten und der Bestand gesichert werden sollten.

Mit den freien Trägern der Jugendarbeit wird inzwischen regelmäßig zu den für die Offene Jugendarbeit formulierten Ziele und Anforderungen (z. B. in den Querschnittsaufgaben) der Wirksamkeitsdialog (im Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit) geführt. Mit den Jugendverbänden soll regelmäßig ab 2010 ein entsprechender Dialog geführt werden (mit dem Detmolder Jugendring).

In Gesprächen mit Trägern der Jugendarbeit wurde angeregt, dass die finanzielle Förderung der Offenen Jugendeinrichtungen (Betriebskosten) noch einmal evaluiert werden sollte, um eine gerechtere Förderung der Einrichtungen zu gewährleisten.

Für das Handlungsfeld Jugendsozialarbeit kann festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendeinrichtungen und Schulen bzw. Schulsozialarbeit verstärkt wurde. Bezogen auf den Bereich „Übergang Schule – Beruf“ hat sich gezeigt, dass für die Schaffung einer weiteren Übersichts-Plattform speziell für Detmold kein Bedarf mehr besteht. Das Jugendamt kann eine Aufstellung über die Ansprechpartner in den weiterführenden Schulen, die für die Berufsorientierung usw. zuständig sind, den Institutionen, die in dem Bereich „Übergang Schule – Beruf“ tätig sind, durch das Jugendamt zur Verfügung gestellt werden.

Die im Handlungsfeld erzieherischer Kinder- und Jugendschutz formulierten Handlungsbedarfe konnten nur teilweise umgesetzt werden. Es haben bezüglich der Erstellung von Konzepten für den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an den Detmolder Schulen erste Gespräche stattgefunden. Konkrete Umsetzungsprozesse stehen noch aus.

Die Recherchen ergaben, dass nur einige Schulen über Ansprechpartner/innen für den gesamten Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz verfügen. Einige Schulen haben für einzelne Jugendschutzthemen Ansprechpartner/innen. Es konnte noch nicht geklärt werden, inwieweit eine Vernetzung besteht.

Bezogen auf die Übersicht von Personen und Institutionen, die Angebote zu Jugendschutzthemen machen usw., wurden bereits entsprechende Recherchen durchgeführt. Eine Zusammenfassung wird kurzfristig erfolgen und kann an die Schulen in Detmold weitergeleitet werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in dem relativ kurzen Zeitrahmen viel angestoßen wurde und in Bewegung gekommen ist. Die Handlungsbedarfe aus dem Kinder- und Jugendförderplan 2007 – 2009, die noch nicht abschließend umgesetzt werden konnten, werden weiter vorangetrieben.

II. Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014

1. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenvorgaben

Die Inhalte und Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplans basieren auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und kommunalen Rahmenvorgaben. Neben den Bestimmungen des Grundgesetzes und der Landesverfassung NRW enthalten bundes- und landesrechtliche Vorschriften entsprechende Regelungen.

Kinder- und Jugendhilfegesetz:

Das Sozialgesetzbuch (SGB), Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) beschreibt und regelt die Aufgabenfelder der Jugendhilfe. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz stellt das Recht von jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten in den Vordergrund. Zur Verwirklichung dieses Rechts soll die Jugendhilfe junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Weiterhin soll die Jugendhilfe Eltern und andere Erziehungsbeauftragte bei der Erziehung beraten und unterstützen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen. Die Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Zu den Leistungen der Jugendhilfe gehören u. a. auch die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, die im zweiten Kapitel des KJHG näher beschrieben werden (s. §§ 11 – 14).

Kinder- und Jugendförderungsgesetz:

Das 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (KJFöG) regelt die Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der in den §§ 11 – 14 KJHG genannten Handlungsfelder (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)¹. Das KJFöG beschreibt für diese Handlungsfelder Querschnittsaufgaben, die bei der Planung, Gestaltung und Durchführung der entsprechenden Angebote und Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Dies sind insbesondere die Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit, die Interkulturelle Bildung, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (s. §§ 4 – 7 KJFöG). Die örtliche Planungsverantwortung für die Handlungsfelder ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Abgestimmt werden soll die Jugendhilfeplanung mit anderen Planungsbehörden der Kommune. Die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien sollen in die Planung einfließen. Ebenso sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an zu beteiligen (s. § 8 KJFöG).

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz legt für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Gewährleistungsverpflichtung, eine Förderverpflichtung und eine Planungsverpflichtung fest (s. § 15 KJFöG). Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind danach verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit die erforderlichen und geeigneten Angebote und Maßnahmen für die Handlungsfelder Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung zu stellen.

¹ Die Begriffe Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit werden nachfolgend unter dem Begriff Kinder- und Jugendarbeit zusammengefasst. (s. a. 4.1)

Kommunale Rahmenvorgaben:

Als methodischer Ansatz für die Jugendhilfeplanung in der Stadt Detmold wurde der sozialräumliche Ansatz gewählt. Dabei nimmt die Jugendhilfeplanung die Stadtteile in den Blick und berücksichtigt somit die Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien. Die Sozialräume bilden auch den Maßstab und die Grundlage für fachliche Beschreibungen, Überlegungen und Maßnahmen durch die freien Träger und den öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Für Detmold wurden zehn Sozialräume festgelegt, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sich Menschen diesen Räumen subjektiv selbst zugehörig fühlen. In den Sozialräumen sind Sozialraumarbeitsgemeinschaften eingerichtet worden, die ein wesentliches Element der Jugendhilfeplanung darstellen. Der Blick auf gesamtstädtische Angebote und Bedarfe ist daneben in einigen Bereichen der Jugendhilfe unerlässlich. Als ergänzendes System der Jugendhilfe wurden Qualitätszirkel gebildet, die bereichsorientiert und sozialraumübergreifend arbeiten und der Qualifizierung der Jugendhilfeplanung dienen. Derzeit bestehen in Detmold drei Qualitätszirkel und zwar zu den Themen Kinder- und Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagschule.

Weiterhin existieren für den Bereich der Jugendarbeit in Detmold zwei Konzeptionen. Die vom Jugendhilfeausschuss im Mai 2000 beschlossene Konzeption der Mobilien Jugendarbeit in Detmold beschreibt allgemein die Ziele, Angebote und Maßnahmen für die Mobile Jugendarbeit in Detmold. (s. Anlage 3) Das Konzept für die Erweiterung der Mobilien Jugendarbeit in Detmold vom August 2002 konkretisiert die Ziele und Maßnahmen. Die Konzeption für die Mobile Jugendarbeit wird in Kürze überarbeitet und aktualisiert.

Die Rahmenkonzeption für die Offene Jugendarbeit in Detmold, die durch den Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit entworfen und im Jugendhilfeausschuss im Februar 2005 verabschiedet wurde, führt neben Zielen und allgemeinen Grundsätzen übergeordnete Qualitätsstandards für die Offene Jugendarbeit und ergänzende Qualitätskriterien für Einrichtungen im Bereich der Stadt Detmold auf (s. Anlage 2).

2. Strukturdaten

In Detmold leben derzeit (Stand 31.12.2009) rund 75.330 Einwohner (mit Hauptwohnsitz). Der Anteil der Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 20 Jahren an der Gesamtbevölkerung Detmolds beträgt ca. 16,9 Prozent (2005 = 17,8 %). In dieser Altersgruppe leben 6.324 Mädchen und 6.379 Jungen in Detmold. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung Detmolds hat sich zum Stand vom 31.12.2005 um 0,9 Prozent verringert. Ende 2005 lebten rund 73.500 Einwohner in Detmold, davon waren 13.072 Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 20 Jahren.

Aufteilung der Einwohner/innen in Altersgruppen (Gesamtstadt)

Alter	Einwohner/innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold
0 bis 5 Jahre	4.230	2.054	2.176	5,6 % (2005 = 6,0 %)
6 bis 10 Jahre	3.849	1.911	1.938	5,1 % (2005 = 5,6 %)
11 bis 16 Jahre	5.106	2.530	2.576	6,8 % (2005 = 7,2 %)
17 bis 20 Jahre	3.748	1.883	1.865	5,0 % (2005 = 4,9 %)
21 bis unter 27 Jahre	5.506	2.798	2.708	7,3 % (2005 = 6,7 %)
über 27 Jahre	52.893	28.390	24.503	70,2 % (2005 = 69,6 %)

Die zehn Detmolder Sozialräume weisen unterschiedliche Strukturen hinsichtlich der dort lebenden Einwohner/innen, dem prozentualen Anteil der Kinder und Jugendlichen und der räumlichen Bedingungen auf. Einige Sozialräume sind räumlich sehr groß, haben aber relativ wenige Einwohner/innen und eine geringer ausgeprägte Infrastruktur. In anderen Sozialräumen lebt hingegen auf einer kleinen Fläche eine hohe Anzahl von Menschen.

Aufteilung der Einwohner/innen nach Sozialräumen / Detmold

	Einwohner/innen	Anteil an der Gesamtbevölkerung in Detmold
Sozialraum 1	6.893	9,2 % (2005 = 9,4 %)
Sozialraum 2	3.624	4,8 % (2005 = 4,5 %)
Sozialraum 3	6.125	8,1 % (2005 = 8,4 %)
Sozialraum 4	5.828	7,7 % (2005 = 7,9 %)
Sozialraum 5	7.048	9,4 % (2005 = 8,9%)
Sozialraum 6	10.002	13,3 % (2005 = 13,3 %)
Sozialraum 7	8.158	10,8 % (2005 = 10,7 %)
Sozialraum 8	4.953	6,6 % (2005 = 7,0 %)
Sozialraum 9	20.495	27,2 % (2005 = 26,9 %)
Sozialraum 10	2.171	2,9 % (2005 = 3,0 %)

Im Folgenden werden die Strukturdaten der 10 Sozialräume dargestellt.

Der **Sozialraum 1** (Detmold-Nord) umfasst die Ortsteile Barkhausen, Bentrup, Brokhausen, Jerxen-Orbke, Klüt, Loßbruch, Niewald und Oettern-Bremke. Es leben in diesen Ortsteilen insgesamt 6.893 Einwohner, von denen 18,7 Prozent (2005 = 19,5 %) zwischen 6 und 20 Jahre alt sind. Dieser Prozentwert liegt etwas höher als der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold (16,9 %).

Aufteilung der Einwohner/innen in Altersgruppen im Sozialraum 1

Alter	Einwohner/innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung im diesem Sozialraum
0 bis 5	339	161	178	4,9 % (2005 = 6,1 %)
6 bis 10	376	189	187	5,5 % (2005 = 6,6 %)
11 bis 16	543	266	277	7,9 % (2005 = 7,8 %)
17 bis 20	362	174	188	5,3 % (2005 = 5,1 %)
21 bis unter 27	506	240	266	7,3 % (2005 = 6,4 %)
über 27	4.767	2.441	2.326	69,1 % (2005 = 86,0 %)

Der **Sozialraum 2** (Detmold-Ost) umfasst die Ortsteile Diestelbruch, Mosebeck, Niederschönhagen, Oberschönhagen und Vahlhausen. In diesen Ortsteilen leben insgesamt 3.624 Einwohner, von denen 18,7 Prozent (2005 = 18 %) zwischen 6 und 20 Jahre alt sind. Dieser Prozentwert liegt auch etwas über dem Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold (16,9 %).

Aufteilung der Einwohner/innen in Altersgruppen im Sozialraum 2

Alter	Einwohner/innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung im diesem Sozialraum
0 bis 5	221	120	101	6,1 % (2005 = 5,7 %)
6 bis 10	220	98	122	6,1 % (2005 = 6,2 %)
11 bis 16	292	137	155	8,1 % (2005 = 7,0 %)
17 bis 20	163	84	79	4,5 % (2005 = 4,8 %)
21 bis unter 27	185	87	98	5,1 % (2005 = 5,1 %)
über 27	2.543	1.303	1.240	70,1% (2005 = 71,2 %)

Der **Sozialraum 3** (Detmold-Südost) umfasst die Ortsteile Remmighausen, Rödlinghausen, Schönemark und Spork-Eichholz. Es leben in diesen Ortsteilen insgesamt 6.125 Einwohner, von denen 16,1 Prozent (2005 = 17,3 %) zwischen 6 und 20 Jahre alt sind. Dieser Prozentwert entspricht ungefähr dem Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold (16,9 %).

Aufteilung der Einwohner/innen in Altersgruppen im Sozialraum 3

Alter	Einwohner/innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung im diesem Sozialraum
0 bis 5	307	152	155	5,0 % (2005 = 5,7 %)
6 bis 10	293	149	144	4,8 % (2005 = 5,1 %)
11 bis 16	390	210	180	6,4 % (2005 = 7,5 %)
17 bis 20	302	144	158	4,9 % (2005 = 4,8 %)
21 bis unter 27	452	224	228	7,4 % (2005 = 6,3 %)
über 27	4.381	2.317	2.064	71,5 % (2005 = 70,6 %)

Der **Sozialraum 4** (Detmold-Süd) umfasst die Ortsteile Berlebeck, Heiligenkirchen und Hornoldendorf. In diesen Ortsteilen leben insgesamt 5.828 Einwohner, von denen 17,7 Prozent (2005 = 17,7 %) zwischen 6 und 20 Jahre alt sind. Dieser Prozentwert liegt etwas über dem Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold (16,9 %).

Aufteilung der Einwohner/innen in Altersgruppen im Sozialraum 4

Alter	Einwohner/innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung im diesem Sozialraum
0 bis 5	256	126	130	4,4 % (2005 = 5,1 %)
6 bis 10	295	154	141	5,1 % (2005 = 6,0 %)
11 bis 16	473	239	234	8,1 % (2005 = 7,5 %)
17 bis 20	264	120	144	4,5 % (2005 = 4,2 %)
21 bis unter 27	299	141	158	5,1 % (2005 = 4,7 %)
über 27	4.241	2.248	1.993	72,8 % (2005 = 72,5 %)

Der **Sozialraum 5** (Detmold-Südwest) umfasst nur einen Ortsteil und zwar den Ortsteil Hiddesen. Es leben in diesem Ortsteil insgesamt 7.048 Einwohner, von denen 13,6 Prozent (2005 = 13,6 %) zwischen 6 und 20 Jahre alt sind. Dieser Prozentwert ist wesentlich niedriger als der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold (16,9 %).

Aufteilung der Einwohner/innen in Altersgruppen im Sozialraum 5

Alter	Einwohner/innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung im diesem Sozialraum
0 bis 5	350	159	191	5,0 % (2005 = 5,7 %)
6 bis 10	332	165	167	4,7 % (2005 = 4,4 %)
11 bis 16	370	181	189	5,2 % (2005 = 5,8 %)
17 bis 20	259	121	138	3,7 % (2005 = 3,3 %)
21 bis unter 27	350	169	181	5,0 % (2005 = 5,0 %)
über 27	5.387	2.996	2.391	76,4 % (2005 = 75,8 %)

Der **Sozialraum 6** (Detmold-West) umfasst die Ortsteile Nienhagen, Pivitsheide V. H., Pivitsheide V. L. und das Gebiet westlich vom Schwarzenbrink. Bezogen auf die Einwohnerzahl ist dieser Sozialraum der zweitgrößte in Detmold. In diesen Ortsteilen leben insgesamt 10.002 Einwohner, von denen 18,9 Prozent (2005 = 20,3 %) zwischen 6 und 20 Jahre alt sind. Dieser Prozentwert ist höher als der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold (16,9 %).

Aufteilung der Einwohner/innen in Altersgruppen im Sozialraum 6

Alter	Einwohner/innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung im diesem Sozialraum
0 bis 5	574	287	287	5,7 % (2005 = 5,8 %)
6 bis 10	562	287	275	5,6 % (2005 = 6,7 %)
11 bis 16	824	392	432	8,2 % (2005 = 8,2 %)
17 bis 20	505	255	250	5,1 % (2005 = 5,4 %)
21 bis unter 27	631	302	329	6,3 % (2005 = 5,5 %)
über 27	6.906	3.592	3.314	69,1 % (2005 = 68,4 %)

Der **Sozialraum 7** (Detmold-Mitte-West) umfasst den größten Teil des Ortsteils Heidendoldendorf. Es leben in diesem Ortsteil insgesamt 8.158 Einwohner, von denen 19,0 Prozent (2005 = 20,5 %) zwischen 6 und 20 Jahre alt sind. Dieser Prozentwert ist höher als der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold (16,9 %).

Aufteilung der Einwohner/innen in Altersgruppen im Sozialraum 7

Alter	Einwohner/innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung im diesem Sozialraum
0 bis 5	513	240	273	6,3 % (2005 = 6,1%)
6 bis 10	448	245	203	5,5 % (2005 = 6,1 %)
11 bis 16	607	313	294	7,5 % (2005 = 8,4 %)
17 bis 20	491	247	244	6,0 % (2005 = 6,1 %)
21 bis unter 27	592	284	308	7,2 % (2005 = 7,0 %)
über 27	5.507	2.906	2.601	67,5 % (2005 = 66,3 %)

Der **Sozialraum 8** (Detmold-Mitte-Süd) umfasst den Bereich des Wohngebietes „Hiddeser Berg“. In diesem Bereich leben insgesamt 4.953 Einwohner, von denen 19,9 Prozent (2005 = 22,6 %) zwischen 6 und 20 Jahre alt sind. Dieser Prozentwert ist deutlich höher als der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold (16,9 %).

Aufteilung der Einwohner/innen in Altersgruppen im Sozialraum 8

Alter	Einwohner/innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung im diesem Sozialraum
0 bis 5	390	187	203	7,9 % (2005 = 8,4 %)
6 bis 10	313	140	173	6,3 % (2005 = 6,3 %)
11 bis 16	364	178	186	7,4 % (2005 = 8,7 %)
17 bis 20	309	167	142	6,2 % (2005 = 7,6 %)
21 bis unter 27	495	234	261	10,0 % (2005 = 9,8 %)
über 27	3.082	1.700	1.382	62,2 % (2005 = 59,2 %)

Der **Sozialraum 9** (Detmold-Mitte) umfasst die Kernstadt von Detmold. Es leben in der Kernstadt insgesamt 20.495 Einwohner, von denen 13,6 Prozent (2005 = 15,3 %) zwischen 6 und 20 Jahre alt sind. Dieser Prozentwert ist deutlich niedriger als der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold (16,9 %).

Aufteilung der Einwohner/innen in Altersgruppen im Sozialraum 9

Alter	Einwohner/innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung im diesem Sozialraum
0 bis 5	1.067	516	551	5,2 % (2005 = 5,2 %)
6 bis 10	803	390	413	3,9 % (2005 = 4,4 %)
11 bis 16	1.025	503	522	5,0 % (2005 = 5,8 %)
17 bis 20	951	499	452	4,6 % (2005 = 5,1 %)
21 bis unter 27	1.806	1.014	792	8,8 % (2005 = 7,4 %)
über 27	14.843	8.265	6.578	72,5 % (2005 = 72,1 %)

Der **Sozialraum 10** (Detmold-Nordost) umfasst die Ortsteile bzw. Bereiche Hakedahl, Herberhausen und Hohenloh. In diesem Bereich leben insgesamt 2.171 Einwohner, von denen 25,8 Prozent (2005 = 27,8 %) zwischen 6 und 20 Jahre alt sind. Dieser Prozentwert ist wesentlich höher als der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold (16,9 %).

Aufteilung der Einwohner/innen in Altersgruppen im Sozialraum 10

Alter	Einwohner/innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung im diesem Sozialraum
0 bis 5	207	102	105	9,5 % (2005 = 10,2 %)
6 bis 10	204	93	111	9,4 % (2005 = 9,1 %)
11 bis 16	217	111	106	10,0 % (2005 = 11,7 %)
17 bis 20	140	71	69	6,5 % (2005 = 7,0 %)
21 bis unter 27	187	100	87	8,6 % (2005 = 9,2 %)
über 27	1.216	614	602	56,0 % (2005 = 52,8 %)

3. Querschnittsaufgaben

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz beschreibt vier Querschnittsaufgaben, die in den drei Handlungsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umzusetzen sind.

3.1 Förderung von Mädchen und Jungen

Angebote und Maßnahmen in den drei Handlungsfeldern sollen dazu beitragen, die Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu verbessern und geschlechtsspezifische Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen abzubauen. Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming) zu beachten. Das fachliche Handeln und die Gestaltung der Angebote sollen sich an den geschlechtsspezifischen Belangen von Mädchen und Jungen orientieren sowie zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen. Die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ist zu ermöglichen. Die Befähigung zur konstruktiven Konfliktbearbeitung ist Ziel der Arbeit mit Mädchen und Jungen. Unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten sind als gleichberechtigt anzuerkennen (vgl. § 4 KJFöG und § 9 KJHG). Gender Mainstreaming ist ein Instrument, das auf den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und die Gleichstellung von Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männern zielt.

Für die praktische Arbeit bedeutet dies, dass die Planung und Durchführung von Maßnahmen und Angeboten so zu erfolgen hat, dass die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Situationen der Mädchen und Jungen wahrgenommen und berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass alle Angebote und Maßnahmen in den drei Handlungsfeldern der Jugendförderung daraufhin überprüft werden und überprüfbar sind. Ergänzend hierzu und zur Fortschreibung von Angeboten, die sich an beide Geschlechter richten, sollen spezifische, geschlechterdifferenzierte Angebote entwickelt und umgesetzt werden. Das bedeutet, dass sowohl Angebote der Mädchenarbeit als auch eine reflektierte Jungenarbeit durchzuführen sind.

Auch durch die Ergebnisse der im Frühjahr 2006 in Detmold durchgeführten Jugendbefragung wird deutlich, dass beispielsweise das Freizeitverhalten, die wahrgenommene Risikolastigkeit, die Mobilität und die gewünschten Freizeitressourcen bei Mädchen und Jungen deutliche Unterschiede aufweisen. Weiterhin zeigen die Resultate der Bestandserhebung für die Bereiche Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, dass tendenziell weniger Mädchen als Jungen mit den bestehenden Angeboten erreicht werden. Aus der Jugendbefragung und der Bestandserhebung lassen sich konkrete Handlungsbedarfe ableiten.

Daraus folgend sollen Strategien entwickelt, beschrieben und umgesetzt werden, die die Unterschiede zwischen den Bedürfnissen und Wünschen von Mädchen und Jungen aufzeigen, berücksichtigen und letztlich den Abbau von Ungleichheiten und die Förderung der Gleichstellung zum Ziel haben. Hierzu soll durch das Jugendamt mit Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe ein entsprechendes Konzept entwickelt werden. Für das Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit werden zurzeit Konzepte für die Mädchenarbeit bzw. die Jungenarbeit erarbeitet, die diese Anforderung aufnehmen.

Aus den Ergebnissen der Jugendbefragung und den Erfahrungen in den Sozialräumen wird weiterhin deutlich, dass in verschiedenen Ortsteilen Detmolds ein Bedarf an Treffpunkten für Jugendliche besteht. Von Jungen und vor allem von vielen Mädchen wurde im Rahmen der Jugendbefragung der Wunsch nach informellen Treffpunkten und Aufenthaltsorten geäußert. Dies gilt besonders für Mädchen mit Migrationshintergrund. Auch bei der Frage, warum gewünschte Freizeitaktivitäten nicht realisiert werden können, macht die Jugendbefragung geschlechtsspezifische Benachteiligungen deutlich. Mädchen sind dabei stärker betroffen als Jungen, vor allem wenn sie einen Migrationshintergrund haben: Sie schneiden bei den Faktoren Mobilität, Geld und Freiheiten bzw. Erlaubnis der Eltern, die die Möglichkeit der Nutzung der Aktivitäten

beeinflussen, im Gegensatz zu Jungen schlechter ab. Weiterhin ist erkennbar, dass Mädchen und Jungen unterschiedliche Erfahrungen im Bereich erlebter Gewalt und Mobbing haben und auch in verschiedener Weise mit Problemen umgehen. An dieser Thematik wird auch die Notwendigkeit einer gleichstellungsfördernden Mädchenarbeit und Jungenarbeit deutlich.

Bei der Bestandserhebung wurden quantitative Daten zur Umsetzung des Leitprinzips des Gender Mainstreamings und der Mädchen-/Jungenarbeit i. S. des § 4 KJHG erhoben. Danach bieten nur wenige Einrichtungen spezielle (geschlechtshomogene) Gruppenangebote für Mädchen oder für Jungen an. Mädchenräume sind in einigen Einrichtungen vorhanden, Jungenräume sind nicht vorhanden. Diese Angaben sind vor dem Hintergrund zu bewerten, dass vor allem in den größeren Jugendeinrichtungen im Offenen Bereich nach Angaben der Einrichtungen weniger Mädchen als Jungen erreicht werden.

Geschlechtshomogene Angebote für Mädchen bzw. Jungen sagen aber noch nichts darüber aus, ob damit die durch das KJHG und das KJFöG vorgegebene Zielsetzung der Förderung der Chancengerechtigkeit und Überwindung der Geschlechterstereotypen verfolgt oder ein Beitrag dazu geleistet wird. Darüber hinaus wurden zur Umsetzung der Gleichstellung als Leitprinzip nur wenig konkrete Angaben gemacht.

Bei der Einrichtung und Gestaltung von neuen Treffpunkten (Raum- und Angebotsgestaltung) sowie der Auswahl der Standorte (Erreichbarkeit mit dem ÖPNV, sichere Fußwegeverbindung) ist daher darauf zu achten, dass die Interessen der Mädchen angemessen berücksichtigt und sie paritätisch an der Planung beteiligt werden. Dies wurde bereits bei der Einrichtung der neuen Angebote in Hiddesen und Klüt/Jerxen-Orbke berücksichtigt und wird auch weiterhin beachtet.

Die Umsetzung der Anforderungen aus § 9 (Abs. 3) KJHG i. V. m. §§ 4 und 10 (Ziff. 8) KJFöG (Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip, Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen usw.) sind Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit und sind in den Konzeptionen der Einrichtungen zu verankern und im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges aufzugreifen. Dies wurde in den Förder Richtlinien entsprechend als Förderungsanforderung aufgenommen. Auf der Basis der bisherigen Erhebungen und Erfahrungen muss eine fachliche Auseinandersetzung stattfinden, um gemeinsame Grundlagen und ein gemeinsames Verständnis zu schaffen. Im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs wird dies Thema regelmäßig aufgenommen und erörtert. In den geschlechtsspezifischen Arbeitskreisen (MAIL – Mädchenarbeit in Lippe und Arbeitskreis Jungenarbeit Detmold) findet ebenfalls ein fachlicher Austausch statt. Gewaltprävention, interkulturelles Lernen und der Umgang mit Problemen sollten bei der geschlechterdifferenzierten Kinder- und Jugendarbeit – und hier vor allem bei der reflektierten Jungenarbeit - besonders berücksichtigt werden. Dies wird entsprechend berücksichtigt. Speziell für Jungenarbeit wurde 2009 durch die Stadt Detmold im Rahmen eines Projektes eine Stelle vorrangig für die Ortsteile Heidenoldendorf und Herberhausen eingerichtet.

3.2 Interkulturelle Bildung / Integrations- und Migrationsarbeit

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz legt einen besonderen Schwerpunkt darauf, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 KJFöG). Außerdem sollen sich die drei Handlungsfelder der Jugendförderung in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitige Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung ist zu fördern (§ 5 KJFöG).

Bei der Konzipierung von Angeboten und Maßnahmen sind die Bedürfnisse und Problemstellungen dieser Zielgruppen angemessen zu berücksichtigen. Das KJFöG formuliert auch einen konkreten interkulturellen Bildungsauftrag. Das Wissen über andere Kulturen ist durch die Angebote und Maßnahmen zu fördern und somit Akzeptanz und Achtung gegenüber diesen fremden Kulturen zu erhöhen. Kulturelle Vielfalt und un-

terschiedliche Kompetenzen sollen als wertvolle Ressource für die Gestaltung und Durchführung der Leistungen erkannt werden.

Im Rahmen der Handlungsfelder der Jugendförderung – und hier besonders in der Kinder- und Jugendarbeit – ist darauf hinzuwirken, dass die Leistungsangebote auch von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden. Die unterschiedlichen Ressourcen und Kompetenzen der Mädchen und Jungen sowie die kulturelle Vielfalt sollen in die praktische Arbeit integriert werden. Zur interkulturellen Bildung sind spezifische Angebote für einheimische und zugewanderte junge Menschen zu entwickeln, die zu gegenseitigem Respekt der verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen. Zum Abbau von spezifischen Benachteiligungen sind Förderangebote zu entwickeln. Aufgabe der interkulturellen Bildungsarbeit ist auch, Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund bei der Selbstorganisation, Mitsprache und Beteiligung zu unterstützen und die Problemlagen dieser Zielgruppe aufzugreifen (z. B. Zwangsverheiratungen). Zur Umsetzung dieser Handlungsbedarfe wurden bereits verschiedene Projekte durchgeführt (siehe auch Anlage 4 – Übersicht der Evaluation). Weitere Projekte und Maßnahmen werden entwickelt.

Wie die Jugendbefragung in Detmold gezeigt hat, sind vor allem die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit für Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund von großer Bedeutung. Auch die Bestandserhebung zeigt, dass in einigen Einrichtungen viele Jugendliche mit Migrationshintergrund zu den Stammbesucher/innen gehören.

Daher fällt vor allem der Offenen Jugendarbeit einschließlich der Mobilen Jugendarbeit der Auftrag zu, die Anforderungen der interkulturellen Bildung umzusetzen. Dieser Bildungsauftrag ist aber auch durch die Jugendverbandsarbeit zu erfüllen. Im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs wird dies mit den Einrichtungen und Verbänden entsprechend thematisiert.

Auf Stadtebene sind Strategien zu entwickeln mit dem Ziel, strukturelle Benachteiligungen abzubauen, Integration zu fördern und gleichberechtigte Teilhabe im Sinne der Eröffnung von Zugangsmöglichkeiten zu sichern. Der Rat der Stadt Detmold hat 2008 das Umsetzungskonzept für das weitere Vorgehen des Integrationsprozesses der Stadt Detmold beschlossen. Hierin wurde eine Priorisierung der Ziele vorgenommen, die im Vorfeld zusammen mit Migrantenselbstorganisationen und anderen Institutionen aus Detmold im Rahmen von Workshops erarbeitet wurden. Weiterhin wurde 2008 bei der Stadt Detmold die Koordinierungsstelle Integration eingerichtet. Zur Umsetzung der Ziele wurden seitens der Koordinierungsstelle in Kooperation mit anderen Trägern bereits erste Maßnahmen und Projekte entwickelt und durchgeführt.

3.3 Beteiligung von Mädchen und Jungen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz fordert, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind (§ 8 Abs. 1 KJHG). Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird durch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz verpflichtet, geeignete Ansprechpartner zur Förderung der Wahrnehmung der Rechte von Mädchen und Jungen zur Verfügung zu stellen. Neben der Beteiligung an Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, die ihre Interessen berühren, sollen sie u. a. auch bei der Gestaltung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit beteiligt werden. (vgl. § 6 KJFöG)

Wie die Bestandserhebung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zeigt, werden in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Jugendverbänden Mädchen und Jungen in unterschiedlichen Formen an der Gestaltung der Angebote beteiligt.

Für die Beteiligung von Mädchen und Jungen an Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen wurde durch das Jugendamt in Zusammenarbeit mit den betreffenden Fachbereichen der Stadtverwaltung ein entsprechendes Verfahren

festgelegt. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde schon bei verschiedenen Maßnahmen durchgeführt. Auch zukünftig werden Kinder und Jugendliche bei geeigneten Projekten und Maßnahmen in die Planung eingebunden.

3.4 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz unterstreicht die Planungsverantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Danach haben diese darauf hinzuwirken, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird. (vgl. § 7 KJFöG) Weiterhin legt § 5 des Schulgesetzes NRW fest, dass Schulen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe usw. zusammenarbeiten. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe mit den Schulen zusammenwirken und sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten abstimmen. Diese können beispielsweise individuelle Hilfen, zeitlich befristete Kooperationsprojekte oder neue Angebote und Maßnahmen sein. Das praktische Handeln der Fachkräfte der Jugendhilfe und der Schulen in den Sozialräumen bzw. dem Umfeld, in dem die Mädchen und Jungen leben, soll im Vordergrund der Zusammenarbeit stehen.

Zur Entwicklung und Abstimmung der Planung sollen daher Qualitätszirkel eingerichtet werden, die die weiteren Schritte entwickeln. An den Qualitätszirkeln sollen Vertreter/innen der Schulen, der Schulsozialarbeit, der Schulverwaltung, der Träger der freien Jugendhilfe und des Jugendamtes beteiligt werden. Zwischen verschiedenen Einrichtungen und Schulen besteht bereits eine Zusammenarbeit. Wenn die ersten Erfahrungen aus der bilateralen Zusammenarbeit vorliegen, kann sich daraus ein Qualitätszirkel entwickeln. Der Fachbereich Jugend und Soziales ist in den Abstimmungsprozess bei der Aufstellung des Schulentwicklungsplans eingebunden.

4. Handlungsfelder

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz regelt die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Jugendförderung in den Handlungsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist gemäß § 15 Abs. 1 KJFöG eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Weiterhin hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit die Gewährleistungspflicht nach § 79 KJHG, dass in seinem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte den drei Handlungsfeldern zur Verfügung stehen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat daher für diese Handlungsfelder die Planungs- und Gesamtverantwortung.

Zielgruppen der Jugendförderung sind Mädchen und Jungen ab 6 Jahren. Die Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern sollen sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter von 6 – 20 Jahren richten. Bei besonderen Angeboten und Maßnahmen sollen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden. Dies bezieht sich vor allem auf das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit. Im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gehören auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte zur Zielgruppe. (vgl. § 3 KJFöG)

4.1 Kinder- und Jugendarbeit

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese Angebote sollen so

konzipiert sein, dass sie an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit ist, Mädchen und Jungen zur Selbstbestimmung zu befähigen. Sie sollen angeregt werden, gesellschaftliche Mitverantwortung zu übernehmen und sich sozial zu engagieren. Jugendarbeit soll von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe angeboten werden (vgl. § 11 KJHG). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Mobilen Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit sind die wichtigsten Bestandteile der Kinder- und Jugendarbeit. Die Schwerpunkte für die Kinder- und Jugendarbeit sind in § 10 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes definiert.

4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. § 11 KJHG). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit (§ 12 KJFöG). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an Mädchen und Jungen aus allen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen. Sie soll insbesondere auch für die jungen Menschen entsprechende Angebote bereithalten, die ansonsten nicht hinreichend an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben können. Hierzu gehören vor allem die Mädchen und Jungen, die aus Familien mit Migrationshintergrund oder aus Familien in sozialen Notlagen stammen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit vermittelt als Ort informeller Bildungsprozesse zentrale soziale Schlüsselqualifikationen und ermöglicht eine vielfältige soziale Bildung für die Gestaltung der Gesellschaft. Sie ist gekennzeichnet durch Freiwilligkeit und bietet Räume und Erfahrungsmöglichkeiten, die den jungen Menschen soziales Lernen ermöglichen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat weiterhin zum Ziel, die Selbstorganisation der Mädchen und Jungen zu fördern und stellt entsprechende Angebote zur Verfügung. Sie bietet jungen Menschen auch kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die für Beratungsgespräche und Hilfsangebote zur Verfügung stehen bzw. an andere Institutionen weiter vermitteln können.

Für die Offene Jugendarbeit in Detmold wurde durch den Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit eine Rahmenkonzeption erarbeitet, die im Februar 2005 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde. Auch für die Mobile Jugendarbeit in Detmold besteht eine Konzeption, die im Mai 2000 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen und im August 2002 durch das Konzept zur Erweiterung der Mobilen Jugendarbeit ergänzt wurde. Aufgrund neuer Anforderungen wurde das Konzept zwischenzeitlich angepasst. Die Rahmenkonzeption für die Offene Jugendarbeit in Detmold und die Konzeption für die Mobile Jugendarbeit einschließlich der Ergänzung sind Bestandteil dieses Kinder- und Jugendförderplans. Zurzeit wird die Konzeption für die Mobile Jugendarbeit überarbeitet und aktualisiert.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Detmold. Sie findet in Detmold in unterschiedlichen Einrichtungen und Formen statt:

Detmold verfügt über ein breites Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In Einrichtungen unterschiedlicher Größe bieten Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe Mädchen und Jungen verschiedene Möglichkeiten, ihre Freizeit zu verbringen und Schlüsselqualifikationen zu erlangen. Neben den zwei Jugendzentren in städtischer Trägerschaft und dem Jugendtreff des Deutschen Kinderschutzbundes gibt es weitere kleinere Jugendtreffs bzw. –cafés, die überwiegend in freier Trägerschaft betrieben werden, z. B. durch verschiedene Ev. ref. Kirchengemeinden, den CVJM Detmold und die Ev. Freie Gemeinde Herberhausen. Im Rahmen der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2009 wurden zwei neue Angebote geschaffen.

Die Jugendeinrichtungen befinden sich in verschiedenen Sozialräumen. Die Offenen Bereiche der drei größeren Einrichtungen sind zwischen 16 und 25 Stunden pro Woche geöffnet. Die kleineren Einrichtungen verfügen über einen Offenen Bereich von bis zu 15 Öffnungszeiten pro Woche. Die Öffnungszeiten verteilen sich hauptsächlich auf die Wochentage Montag bis Freitag. An den Wochenenden sind nicht alle Einrichtungen geöffnet. Deutlich wird, dass die kleineren Einrichtungen aufgrund der personellen Situation nur wenige Öffnungszeiten anbieten können. Hier ist in der Regel nur eine Teilzeitkraft beschäftigt oder die Jugendarbeit wird durch Ehrenamtliche durchgeführt. Neben dem Offenen Bereich werden von den Einrichtungen auch Gruppen- und Kursangebote sowie Projekte durchgeführt.

Ein weiteres Angebot der Offenen Jugendarbeit ist die Mobile Jugendarbeit in Detmold. In Kooperation zwischen dem Deutschen Kinderschutzbund und der Stadt Detmold sind im ganzen Stadtbereich von Detmold drei Mitarbeiter/innen tätig. Die Mitarbeiter/innen der Mobilien Jugendarbeit suchen die verschiedenen Treffpunkte von Jugendlichen auf und bieten diesen ein Freizeit- und Beratungsangebot. Die Mitarbeiter/innen betreuen weiterhin zu festen Zeiten ein offenes Angebot in Jugendräumen und führen für die Jugendlichen verschiedene Projekte und Veranstaltungen durch. Der Mobilien Jugendarbeit steht ein Bus zur Verfügung, der als Café genutzt werden kann.

Zusätzlich zu den Einrichtungen mit einem Offenen Bereich bieten weitere Kirchengemeinden und Freikirchen offene Angebote für Kinder und Jugendliche an. Ein Offener Bereich steht in diesen Einrichtungen aber nicht zur Verfügung.

In den zehn Sozialräumen in Detmold sind folgende Angebote der Offenen Jugendarbeit vorhanden:

Angebote im Sozialraum 1

Im Ortsteil Bentrup-Loßbruch betreibt die Ev. ref. Kirchengemeinde Heiden den Jugendtreff „Alte Schule Bentrup-Loßbruch“. Der Offene Bereich der Einrichtung ist an drei Tagen pro Woche insgesamt 8,5 Stunden geöffnet. Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit werden von der Einrichtung auch Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche sowie Ferienangebote durchgeführt. Erreicht werden durch die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde hauptsächlich Kinder und Jugendliche aus dem Sozialraum im Alter zwischen 6 und 27 Jahren.

Im Ortsteil Jerxen-Orbke bietet die Kirchengemeinde Ev. ref. Kirchengemeinde Detmold-West den Jugendtreff „Paulus-Kirche“ an. Der Offene Bereich ist an zwei Tagen an insgesamt 8 Stunden geöffnet. Außerdem bietet die Einrichtung Ferien- und Gruppenangebote für Kinder an. Erreicht werden durch die Jugendarbeit der Kirchengemeinde Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren überwiegend aus dem Sozialraum. Als ergänzendes Angebot hat die Kirchengemeinde in Kooperation mit dem Jugendamt ein Billardcafé eingerichtet, dass an einem Tag pro Woche 4 Stunden geöffnet ist. Mit dieser niederschweligen Jugendarbeit werden Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren erreicht.

Angebote im Sozialraum 2

Die Ev. ref. Kirchengemeinde und der CVJM Vahlhausen betreiben in den Ortsteilen Vahlhausen und Diestelbruch jeweils einen Jugendtreff. Der Offene Bereich der beiden Treffs ist insgesamt 10 Stunden pro Woche geöffnet. Neben der Offenen Jugendarbeit bieten die Träger auch Gruppenangebote, Ferienspiele und Freizeiten für Kinder und Jugendliche an. Mit dem Offenen Treff erreicht die Kirchengemeinde vorrangig Mädchen und Jungen im Alter von 12 – 21 Jahren aus dem Sozialraum. Die Räume des Jugendtreffs der Kirchengemeinde in Diestelbruch können bei Bedarf auch von der Mobilien Jugendarbeit genutzt werden.

Angebote im Sozialraum 3

In diesem Sozialraum befindet sich ein Jugendtreff der Ev. ref. Kirchengemeinde Detmold-Ost. Dieser Jugendtreff ist pro Woche insgesamt 10,5 Stunden geöffnet. Mit diesem Angebot werden Mädchen und Jun-

gen im Alter von 6 – 17 Jahren aus dem Sozialraum erreicht. Neben der Offenen Jugendarbeit werden von der Kirchengemeinde auch Gruppenangebote und Ferienaktionen durchgeführt.

Angebote im Sozialraum 4

Der Jugendtreff der Ev. ref. Kirchengemeinde Heiligenkirchen ist derzeit an einem Tag pro Woche insgesamt 3 Stunden geöffnet und wird von Mädchen und Jungen im Alter von 6 – 17 Jahren aus dem Sozialraum angenommen. Die Kirchengemeinde bietet außerdem Gruppenangebote an.

Die Ev. ref. Kirchengemeinde Berlebeck bietet zurzeit nur Gruppenangebote an. Der Offene Jugendtreff ist derzeit geschlossen, soll aber voraussichtlich im Herbst 2010 wieder an einem Tag pro Woche geöffnet werden.

Angebote im Sozialraum 5

Die Ev. ref. Kirchengemeinde Hiddesen hat ein Jugendcafé neu eingerichtet, das an einem Tag pro Woche 3 Stunden geöffnet hat. Erreicht werden damit Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren.

Angebote im Sozialraum 6

In diesem Sozialraum befindet sich im Ortsteil Pivitsheide V. L. das städtische Jugendzentrum Detmold-West. Das Jugendzentrum bietet einen großen Offenen Bereich (22 Stunden) und hat insgesamt rund an vier bzw. fünf Tagen pro Woche geöffnet. Das Jugendzentrum führt im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit Gruppenangebote, Kurse, Projekte und Ferienangebote durch. Erreicht werden durch die Kinder- und Jugendarbeit des Jugendzentrums Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 21 Jahren zu einem großen Teil aus dem Sozialraum und aus verschiedenen anderen Sozialräumen.

Kinder und Jugendliche aus diesem Sozialraum werden auch von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit erreicht, die sich in anderen Sozialräumen befinden. Ergänzt wird die Kinder- und Jugendarbeit in diesem Sozialraum durch die Jugendverbandsarbeit des CVJM Pivitsheide.

Angebote im Sozialraum 7

In Heidenoldendorf befindet sich in einem Pavillon an der Hauptschule der Jugendtreff Style. Der Jugendtreff ist an 12 Stunden pro Woche geöffnet und wird durch das städtische Jugendzentrum Detmold-West (Pivitsheide V. L.) betreut. Mit diesem Angebot werden Mädchen und Jungen im Alter von 12 – 18 Jahren hauptsächlich aus Heidenoldendorf erreicht. Im Rahmen eines Projektes wurde 2009 vorerst für 2 Jahre eine halbe Stelle im Jugendtreff Style mit dem Schwerpunkt Jugenarbeit geschaffen.

Daneben bieten der CVJM und die Ev. ref. Kirchengemeinde Heidenoldendorf sowie die Ev. Freikirche Heidenoldendorf verschiedene Gruppenangebote usw. an. Die Ev. ref. Kirchengemeinde bietet inzwischen wieder einen Offenen Jugendtreff an, der an einem Tag pro Woche 2,5 Stunden geöffnet ist.

Angebote im Sozialraum 8

Der Deutsche Kinderschutzbund betreibt in der „Villa am Hügel“ einen Jugendtreff, der an 25 Stunden pro Woche geöffnet ist. Der Jugendtreff wird von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 - 24 Jahren aus dem Sozialraum und aus anderen Stadtteilen der Stadt Detmold besucht. Weiterhin werden dort Gruppenangebote usw. vorgehalten. In diesem Sozialraum führt auch die Ev. ref. Kirchengemeinden Detmold-West ein Angebot für Kinder durch. Die Ev. Freikirche Heidenoldendorf bietet in Kooperation mit der „Parea“ Offene Jugendarbeit speziell für Mädchen (Girls-Point) sowie ein Sportangebot für Jungen an.

Angebote im Sozialraum 9

In der Kernstadt von Detmold befindet sich das Jugendcafé des CVJM Detmold e. V.. Der CVJM ist auch Träger von Angeboten der Jugendverbandsarbeit. Das Jugendcafé (Offener Bereich) ist an drei Tagen pro Woche an insgesamt 10 Stunden geöffnet. Der CVJM führt neben dem Offenen Bereich auch Gruppenangebote, Kurse, Projekte und Freizeiten durch. Erreicht werden mit den Angeboten Kinder- und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren aus ganz Detmold

Von dem Verein Paulines Töchter e. V. werden im Bereich der Kernstadt offene Kurs- und Gruppenangebote durchgeführt. Außerdem haben die Mädchen die Möglichkeit, zu den Öffnungszeiten die Räumlichkeiten des Vereins zu nutzen.

Weiterhin bietet die Mobile Jugendarbeit in Detmold an insgesamt 8 Stunden an zwei Tagen pro Woche in einem Raum in der Innenstadt ein offenes Angebot für Jugendliche an. Ergänzt wird die Kinder- und Jugendarbeit durch die Jugendverbandsarbeit verschiedener Träger.

Angebote im Sozialraum 10

Im diesem Sozialraum befindet sich der städtische Kinder- und Jugendtreff Domizil. Der Kinder- und Jugendtreff bietet einen Offenen Bereich, der zukünftig voraussichtlich rund 22 Stunden an 5 Tagen geöffnet ist. Erreicht werden mit dem Jugendtreff Mädchen und Jungen im Alter von 6 – 21 Jahren aus dem Sozialraum. Das Domizil führt im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit zusätzlich Gruppenangebote, geschlechtsspezifische Jugendarbeit, Projekte und Ferienangebote durch. Im Rahmen eines Projektes wurde 2009 vorerst für 2 Jahre eine zusätzliche halbe Stelle im Kinder- und Jugendtreff Domizil mit dem Schwerpunkt Jungenarbeit geschaffen.

Die Ev. Freie Gemeinde Herberhausen verfügt ebenfalls über ein Offenes Angebot, das von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 12 – 27 Jahren vorrangig aus dem Sozialraum genutzt wird. Das Jugendcafé hat zurzeit rund 12 Stunden pro Woche geöffnet. Außerdem führt die Gemeinde Gruppenangebote, Projekte, Freizeiten und Ferienspiele durch.

Das Haus der Kirche Herberhausen bietet ebenfalls verschiedene Gruppenangebote, Projekte und Ferienspiele an.

Die Ergebnisse der Jugendbefragung zeigen, dass die befragten Mädchen und Jungen im Großen und Ganzen mit den Angeboten der Jugendarbeit zufrieden sind. Als Antwort auf die offene Frage, was in Detmold für Jugendliche fehlt, wurde sehr häufig der Wunsch nach Aufenthaltsräumen und informellen Treffpunkten genannt (von 31,3 %). Dabei denken die Mädchen und Jungen u. a. an Plätze, Ort und Gelände im öffentlichen Raum, aber auch an Gebäude und andere Aufenthaltsräume. Jugendlichen fehlen Plätze, wo sie unter sich sein können und nicht „weggeschickt“ werden. Mädchen halten sich in ihrer Freizeit, wenn sie sich mit Freund/innen treffen, wesentlich häufiger in der Stadt auf als die Jungen. Jungen halten sich dagegen häufiger auf Schulhöfen, Spiel- und Sportplätzen und auf der Straße auf als Mädchen. Vor allem Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund wählen häufig als Aufenthaltsort die Straße oder verschiedene Treffpunkte im Wohngebiet. Die Jugendbefragung zeigt deutlich, dass viele Jugendliche, wenn sie sich im öffentlichen Raum treffen, das Gefühl haben, dass sie dort nicht erwünscht sind und nicht von Erwachsenen toleriert werden. Insgesamt scheint die Toleranz von Erwachsenen Jugendlichen gegenüber nicht sehr hoch zu sein. Dies ist auch in der täglichen Arbeit der Offenen und Mobilen Jugendarbeit erkennbar.

Daher ist es wichtig, in der Bevölkerung eine „Klimaverbesserung“ herbei zu führen. Für eine Verbesserung des Klimas ist eine institutionsübergreifende Arbeit erforderlich, bei der sich auch Jugendliche mit einbringen sollten. Um den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen gerecht zu werden, sind mehr niederschwellige Angebote zu schaffen. Die Wünsche der Jugendlichen konnten inzwischen teilweise aufgenommen und umgesetzt werden. In den Ortsteilen Hiddesen und Klüt/Jerxen-Orbke wurde ein zusätzliches niederschwelliges Angebot geschaffen.

Für jede/n Zweite/n der Befragten mit Migrationshintergrund ist es besonders wichtig, in ein Jugendzentrum oder einen Jugendtreff gehen zu können. Diesen Wunsch haben auch viele Mädchen und Jungen, die über weniger Geld für Freizeitaktivitäten verfügen. Viele Jugendliche gaben an, dass sie sich mehr Treffpunkte als Rückzugsmöglichkeit und Räumlichkeiten für abends und am Wochenende wünschen. Mädchen und Jungen im Alter zwischen 11 und 13 Jahren äußerten den Wunsch nach Discoververanstaltungen. Die Wünsche der Jugendlichen konnten inzwischen teilweise aufgenommen und umgesetzt werden. So wurden die

Öffnungszeiten im Jugendcafé Space in Spork-Eichholz am Wochenende verlängert und im Jugendzentrum Detmold-West werden regelmäßig Discoververanstaltungen für Jüngere angeboten. In den Ortsteilen Hiddesen und Klüt/Jerxen-Orbke wurde ein zusätzliches niederschwelliges Angebot geschaffen.

Zielgruppen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich alle Kinder und Jugendliche.

Daher ist von den Jugendeinrichtungen zu überprüfen, welche Zielgruppen sie erreichen und warum andere Gruppen nicht. Außerdem sollten die Wünsche der Jugendlichen aus der Jugendbefragung in die Planung der Angebote der Einrichtungen aufgenommen werden. Dieser Auftrag ist auch weiterhin gültig und wird entsprechend berücksichtigt. Festzustellen ist, dass mit dem derzeitigen Bestand der Offenen Jugendarbeit in der Vielfältigkeit bereits viele Mädchen und Jungen erreicht werden. Deshalb ist es wichtig, dass die vorhandenen Einrichtungen und Angebote auch zukünftig bestehen bleiben, dies hat auch die Evaluation des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2009 bestätigt.

Mädchen und Jungen leben in unterschiedlichen Lebenszusammenhängen. Die Ergebnisse der Jugendbefragungen zeigen, dass dies besonders für die Bereiche Mobilität, Geld und Freizeit gilt. Außerdem wünschen sich Mädchen mehr Treffpunkte und Aufenthaltsorte. Wie die Bestandserhebung 2005 zeigte, waren Mädchen in den meisten Jugendeinrichtungen im Offenen Bereich deutlich unterrepräsentiert. Die neuen Recherchen ergaben, dass dies inzwischen vorrangig nur noch für die größeren Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit gilt. In kleineren Einrichtungen hat sich die Anzahl der Mädchen, die das Offene Angebot nutzen, inzwischen erhöht. Hier macht sich anscheinend der Ansatz des Gender Mainstreamings positiv bemerkbar (siehe auch 3.1).

Die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen sind bei der Ausgestaltung von Angeboten der Offenen Jugendarbeit entsprechend zu berücksichtigen. Auch der Umgang mit Problemen ist bei Mädchen und Jungen sehr unterschiedlich. Durch die Jugendbefragung wurde deutlich, dass nach wie vor rund die Hälfte der Jungen versucht, Probleme alleine zu lösen, und sich keine Hilfe von anderen holen. Daher müssen auch die Beratungsangebote die besonderen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen. Dies macht auch noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, spezielle Angebote für Jungen zu entwickeln und vorzuhalten. Auch in die Elternarbeit müssen diese Gesichtspunkte mit einfließen. Bezogen auf den Umgang mit Problemen ist wünschenswert, dass für Jungen auch männliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Diese Anforderungen müssen in den Konzeptionen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen und dort verankert werden (siehe hierzu auch 3.1).

Durch die Bestandserhebung wird deutlich, dass nur in wenigen Einrichtungen Angebote im Bereich der medienbezogenen Jugendarbeit vorhanden sind. Da Medien in der heutigen Lebenswelt von Mädchen und Jungen eine sehr wichtige Rolle spielen, ist es Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit Medienkompetenz² zu vermitteln.

Daher sollte auch der reflektierte Umgang mit den Medien in die Konzeptionen der Jugendeinrichtungen aufgenommen werden. Dieser Handlungsbedarf ist auch weiterhin gültig und ist noch aufzugreifen.

² Unter Medienkompetenz wird die Fähigkeit verstanden, sich in einer von Medien dominierten Welt zurechtzufinden, mit den einzelnen Medien umzugehen, sie ebenso sinnvoll wie rational und kritisch zu nutzen, ihren Wert und Nutzen zu hinterfragen und sie für sich einzusetzen, ohne deren zweifellos implizit vorhandenen Gefährdungspotentialen im Übermaß ausgesetzt zu sein. Medienkompetenz ist damit viel mehr als die Vermittlung technischen Wissens, sondern eine der grundlegenden Voraussetzungen, sich in einer aufgrund der Ablaufbeschleunigung der technischen Entwicklung ständig verändernden medialen Umgebung zurechtzufinden.

Für die zehn Sozialräume ergeben sich folgende Handlungsbedarfe:

Die Evaluation des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2009 ergab, dass in den Sozialräumen weiterhin ein Bedarf an Treffpunkten für Jugendliche bzw. niederschwellige Jugendarbeit vorhanden ist. In den Sozialräumen 1 und 5 wurde ein neues Angebot in den Räumen der Pauluskirche in Klüt/Jerxen-Orbke und bei der Ev. ref. Kirchengemeinde Hiddesen geschaffen und soll vorerst fortgeführt werden.

Im Sozialraum 2 bleibt abzuwarten, ob im Ortsteil Diestelbruch zukünftig ein Offenes Angebot der Jugendarbeit sinnvoll ist oder ob das Angebot der Kirchengemeinde in Vahlhausen von Jugendlichen aus Diestelbruch angenommen wird. Das zusätzliche Angebot der Offenen Jugendarbeit der Ev. ref. Kirchengemeinde Detmold-Ost im Sozialraum 3 wurde neu konzipiert und den Bedarfen der Jugendlichen angepasst (längere Öffnungszeiten, bessere Öffentlichkeitsarbeit usw.). Dieses Angebot sollte auch weiterhin vorgehalten werden.

Im Sozialraum 4 sind zurzeit nur wenig niederschwellige Angebote für Jugendliche vorhanden. Hier wäre es derzeit besonders sinnvoll, entsprechende Angebote zu konzipieren und Treffmöglichkeiten für die Jugendlichen anzubieten (siehe auch 5.)

Die vorhandene Offene Jugendarbeit in den Sozialräumen 6, 7 und 8 wird gut von den Jugendlichen angenommen und sollte daher fortgeführt werden. In Heidenoldendorf (SR 7) sind allerdings die räumlichen Rahmenbedingungen unzureichend. Außerdem wäre eine Ausweitung des Angebots dort sinnvoll. Es ist geplant, dass die Ev. Freikirche Heidenoldendorf ab Juni 2010 zusätzlich an einem Tag pro Woche Offene Jugendarbeit in den Räumen des Jugendtreffs Style anbietet.

Ob das Angebot der Offenen Jugendarbeit im Sozialraum 9 (Innenstadt) ausreichend ist oder ob zusätzliche Treffpunkte für Jugendliche geschaffen werden müssten, ist nicht abschließend zu beantworten. Im Sozialraum 10 ist zwar ein gutes Angebot der Jugendarbeit vorhanden, sollte aber zusätzlich durch niederschwellige Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche ergänzt werden.

Die konkreten Handlungsbedarfe für die zehn Sozialräume werden unter 5. (Katalog der konkreten Maßnahmen für die einzelnen Sozialräume) näher beschrieben.

Sozialraumübergreifend ist zu beachten, dass auch die neu einzurichtenden niederschweligen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit entsprechend mit den bereits vorhandenen Angeboten vernetzt werden, z. B. im Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit. Außerdem ist eine fachliche Begleitung und Unterstützung im Sinne der Rahmenkonzeption für die Offene Jugendarbeit in Detmold notwendig. Dieser Handlungsbedarf ist auch weiterhin gültig und wird entsprechend umgesetzt.

4.1.2 Jugendverbandsarbeit

Neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellt auch die Jugendverbandsarbeit einen wichtigen Bestandteil in der außerschulischen Bildung von Mädchen und Jungen dar. Damit leistet sie einen unverzichtbaren Beitrag und ermöglicht den jungen Menschen ein Hineinwachsen in die demokratische Gesellschaft. Jugendverbände und andere gleichgestellte Vereine und Gruppen fördern mit ihren vielfältigen Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangeboten junge Menschen in ihrer Eigeninitiative, Selbstständigkeit und ihrem Engagement für die Gemeinschaft. Zentrale Merkmale der Jugendverbandsarbeit sind: Freiwilligkeit, Wertorientierung, Ehrenamt, Selbstorganisation, gemeinschaftliche Gestaltung und Mitbestimmung. Eine weitere Aufgabe der Jugendverbände ist, die Anliegen und Interessen von jungen Menschen zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten (vgl. § 12 KJHG und §11 KJFöG). Die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendverbände, Vereine, Gruppen usw. orientiert sich an den in § 10 KJFöG beschriebenen Schwerpunkten.

In Detmold haben sich einige der Verbände, Vereine, Gruppen, Einrichtungen usw. im Detmolder Jugendring zusammengeschlossen. Der Detmolder Jugendring umfasst derzeit 24 Mitgliedsorganisationen. Ziele

des Detmolder Jugendringes sind die Förderung des Kontaktes der Mitgliedsorganisationen untereinander, die Bündelung und Formulierung der Interessen sowie deren Vertretung in der Öffentlichkeit. Weitere Ziele sind die Beratung der Mitgliedsorganisationen bei neuen Projekten und Vorhaben und Information über Entwicklungen und Neuerungen. (siehe auch www.detmolder-jugendring.de)

Die Bestandserhebung zeigt, dass das Spektrum der Angebote der Jugendverbandsarbeit in Detmold sehr umfangreich ist. Die Schwerpunktaufgaben nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (§ 10) werden von der Jugendverbandsarbeit in Detmold im Großen und Ganzen umgesetzt. Viele Angebote der Verbände, Vereine, Gruppen usw. werden teilweise auch offen gestaltet und sind auch für Mädchen und Jungen zugänglich, die nicht über eine Mitgliedschaft verfügen. Neben den regelmäßig stattfindenden Angeboten finden auch einmalige Aktionen und Projekte statt. Die meisten Angebote der Jugendverbände erreichen Mädchen und Jungen aus ganz Detmold.

Ebenso wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist auch die Jugendverbandsarbeit ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Detmold. Dies zeigt auch die Jugendbefragung. Die befragten Mädchen und Jungen bewerteten die Freizeitmöglichkeiten in Bezug auf „in Jugendgruppen und Vereinen sein“ in Detmold als gut. Ein großer Anteil der Mädchen und Jungen ist institutionell eingebunden, z. B. in Verbänden, Vereinen usw. der Jugendverbandsarbeit. Nur ein Viertel der Befragten sind nicht in Vereinen, Organisationen, Gruppen usw. integriert. Aus den Ergebnissen der Jugendbefragung lässt sich ableiten, dass sich die Zugehörigkeit zu Verbänden, Vereinen usw. positiv auf die Lebenszufriedenheit und die wahrgenommene Risikolastigkeit der Mädchen und Jungen auswirkt.

Die Angebote der Verbände, Vereine, Gruppen usw. könnten auch für Mädchen und Jungen, die bisher nicht erreicht werden, interessanter werden, wenn die Hemmschwellen weiter gesenkt werden könnten. Hieraufhin sollten die bestehenden Konzepte und Ansätze durch Verbände, Vereine usw. überprüft werden. Zur intensiveren Kooperation mit Vereinen und Verbänden soll regelmäßig ein „Wirksamkeitsdialog Jugendverbandsarbeit“ geführt werden.

4.2 Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit nimmt zwischen den Handlungsfeldern der Jugendförderung einerseits und andererseits der Leistungsbereiche anderer Abschnitte des KJHG (SGB VIII) eine Sonderstellung ein. Sie kann nicht eindeutig einem Bereich zugerechnet werden und ist daher eher eine Querschnittsaufgabe im Rahmen der Jugendhilfe. Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit (§ 2 Abs. 2 KJFöG). Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu stärken (§ 13 KJFöG). Die Stärkung der Persönlichkeit, der Berufsfähigkeit junger Menschen und der Ausgleich individueller und gesellschaftlicher Beeinträchtigungen sind die Ziele der Jugendsozialarbeit.

Für das Handlungsfeld Jugendsozialarbeit wurde im Frühjahr / Sommer 2007 eine Bestandserhebung durchgeführt, diese Ergebnisse sind auch weiterhin gültig. Die Bestandserhebung zeigt, dass in Detmold und im Kreis Lippe viele verschiedene Träger im Bereich der Jugendsozialarbeit tätig sind. Einige dieser Träger sind in Detmold ansässig, sind aber auch kreisweit tätig. Sie bieten Maßnahmen und Projekte, z. B. Berufsvorbereitungsmaßnahmen oder zur Berufswahlorientierung, auch für Jugendliche aus Detmold an. Auch in den Detmolder Jugendeinrichtungen erhalten Jugendliche Unterstützung im Übergang Schule – Beruf. Ein weiteres Thema der Jugendsozialarbeit sind „Schulmüde / Schulverweigerer“. Hierzu wurde für Detmold ein einheitliches Verfahren für den Umgang mit diesen Schüler/innen entwickelt. Zusätzlich werden spezielle Projekte zu diesem Thema durchgeführt. Einen großen Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit

stellt in Detmold die Schulsozialarbeit dar. Die Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot, das als eigenständige Institution in die Organisation der jeweiligen Schulen integriert ist.

Das KJHG betont ausdrücklich die besondere Bedeutung der Jugendsozialarbeit und der Planungsverantwortung auf der kommunalen Ebene. Danach sollen die Angebote mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden. (§ 13 i. V. m. §§ 79 und 80 KJHG). Im Kreis Lippe nimmt die Koordinierungsstelle Schule – Beruf (Schu.B) einen großen Teil dieser Aufgabe wahr. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Koordination und Moderation, die Konzeptentwicklung und Evaluation sowie die Beratung, Orientierung und Information. (siehe auch www.lippe-schub.de). Die Stadt Detmold unterstützt finanziell seit 2008 Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von Schule zu Beruf. In diesem Rahmen werden die Programme „Abitur – und wie weiter?“, „Step-in“, „Probierwerkstatt“, „Kompetenzcheck“, „Juniorfirma“, „Tag der Betriebserkundung“ und „GEVA-Berufswahltest“ an weiterführenden Schulen in Detmold gefördert.

Für das Handlungsfeld Jugendsozialarbeit ergeben sich folgende Handlungsbedarfe:

Die Schulsozialarbeit ist in Detmold ein wichtiger Bestandteil der Jugendsozialarbeit und ist an den Schulen unverzichtbar. Im Rahmen der Schulsozialarbeit sollten auch die lebenspraktischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Besonders bei Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Klassen besteht ein großer Bedarf an Förderung von sozialen Fähigkeiten sowie Gruppenfähigkeit. Die Intensivierung der Betreuung der Familien wird ebenfalls als Bedarf angesehen, damit Probleme frühzeitig erkannt werden können. Außerdem ist eine Zusammenarbeit zwischen Offener Jugendarbeit und Schulsozialarbeit bzw. Schulen sinnvoll. Diese Zusammenarbeit sollte mit allen Schulen erfolgen, beispielsweise in Form von Projekten (z.B. Kompetenztraining). Diese Handlungsbedarfe sind auch weiterhin gültig und werden teilweise bereits umgesetzt. Eine intensivere Zusammenarbeit der Jugendarbeit mit den Schulen diesbezüglich ist vorgesehen.

Im Bereich „Übergang Schule – Beruf“ sind viele Träger tätig und es wurden inzwischen viele Angebote geschaffen. Bezogen auf den Bereich „Übergang Schule – Beruf“ hat sich gezeigt, dass für die Schaffung einer weiteren Übersichts-Plattform speziell für Detmold kein Bedarf mehr besteht. Daher besteht hierzu kein Handlungsbedarf mehr. Weiterhin ist sinnvoll, dass in den Schulen entsprechende Ansprechpartner für die Institutionen, die im Bereich „Übergang Schule – Beruf“ tätig sind, zur Verfügung stehen. Recherchen ergaben, dass in den meisten weiterführenden Schulen speziell für diesen Bereich Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Übersicht wird durch das Jugendamt erstellt und kann den Trägern zur Verfügung gestellt werden.

4.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Ebenso sollen Fort- und Weiterbildungen für haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten werden (§ 14 KJFöG). Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Erziehungsberechtigte sollen befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen besser zu schützen (§ 14 KJHG). Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz findet auf verschiedenen Ebenen statt und ist für alle Felder der Jugendhilfe (Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung, Hilfen zur Erziehung) eine Querschnittsaufgabe.

Es sollen zum einen geeignete Angebote und Maßnahmen konzipiert werden, die so ausgerichtet sind, dass sie vorbeugende Wirkung haben und Kinder und Jugendliche in jugendgerechter Form informieren und aufklären. Ein effektiver Kinder- und Jugendschutz setzt auch die Aufklärung und Beratung von Eltern und anderen Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen voraus. Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist weiterhin, die Sozialisation junger Menschen zu unterstützen. Mädchen und Jungen sollen lernen, altergemäße Entwicklungsaufgaben zu lösen und mit Gefährdungen und Belastungen umzugehen. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist daher auch ein wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. In der Praxis der Durchführung von ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung und bei der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und der Familienbildung spielen Zielsetzungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ebenfalls eine Rolle. Auch bei der Durchsetzung und Überprüfung des kontrollierend-eingreifenden (gesetzlichen) Kinder- und Jugendschutzes sind Aspekte des erzieherischen einzubeziehen. Die pädagogische Beurteilung von geplanten Maßnahmen (z. B. Veranstaltungen) und die pädagogische Begleitung bei der Durchführung von Kontrollen durch die Ordnungsbehörde sind sinnvoll. Schwerpunkte in der Bearbeitung der genannten Ebenen und der verschiedenen inhaltliche Themen müssen flexibel entsprechend der sich entwickelnden gesellschaftlichen und örtlichen Anforderungen festgelegt werden.

Eine weitere Ebene ist der strukturelle Kinder- und Jugendschutz, der den erzieherischen ergänzt. Diese umfasst die Maßnahmen von Kommunen und freien Trägern, die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen so zu gestalten, dass Gefährdungen und Risikosituationen generell reduziert werden. Bereiche, in denen der strukturelle Kinder- und Jugendschutz realisiert werden sollte sind u. a. Verkehrsplanung, Stadtplanung, Spielraum- und Freizeitstättenplanung, Umweltschutz, Verhinderung von Armut und strukturelle Vernachlässigung. Dieser Schutzauftrag korreliert mit der Querschnittsaufgabe des § 6 KJFöG (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen).

Auch für das Handlungsfeld „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ wurde eine Bestandserhebung durchgeführt. Bei Grundschulen, weiterführenden Schulen und Institutionen wurden Informationen über Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes abgefragt. Die Bestandserhebung zeigt, dass in den Detmolder Schulen viele Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes behandelt werden. Die verschiedenen Themen, z. B. Gesundheit, Gewalt, Medienkompetenz, Sexualaufklärung und Sucht, werden in unterschiedlicher Form in den verschiedenen Jahrgangsstufen aufgegriffen. Deutlich wurde bei der Bestandserhebung, dass nur wenige Schulen über ein Gesamtkonzept für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz verfügen. Die Institutionen, die in Detmold in diesem Bereich tätig sind, arbeiten neben den Schulen auch mit Kindertagesstätten, Jugendfreizeit- und Jugendhilfeeinrichtungen, Bildungsträgern und Berufsschulen zusammen. Auch in den Jugendeinrichtungen und Jugendverbänden werden die verschiedenen Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes behandelt.

Für dieses Handlungsfeld ergeben sich folgende Handlungsbedarfe:

Alle Schulen sollten für den Bereiche des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes über ein Gesamtkonzept verfügen bzw. entsprechende Standards in den Schulprogrammen verankern. Voraussetzung für die Umsetzung der Standards ist auch, dass langfristige Perspektiven vorhanden sind, z. B. dass für das Projekt „Kinderschutz durch Ich-Stärkung“ langfristig die Finanzierung gesichert ist. Dieser Handlungsbedarf besteht auch künftig und wird weiter vorangetrieben.

Weiterhin ist es sinnvoll, dass in jeder Schule eine Ansprechperson für den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes benannt wird, die entsprechend fortgebildet wird. Außerdem ist eine bessere Vernetzung erforderlich. Den Schulen sollten Anreize gegeben werden (z. B. über Projektförderung), ein Gesamtkonzept zu erstellen, entsprechende Ansprechpartner zu benennen und sich mit Jugendschutzthemen intensiver zu beschäftigen. Das Jugendamt stellt eine Übersicht zur Verfügung, welche Personen oder Institutionen zu den verschiedenen Jugendschutzthemen Angebote machen, was sie kosten und wel-

che Fördermöglichkeiten bestehen. Außerdem ist in einer Aufstellung zusammengefasst, welches Informationsmaterial zu den verschiedenen Themen zur Verfügung steht und wo diese Materialien bezogen werden können. Diese beiden Übersichten werden auch interessierten Eltern zur Verfügung gestellt.

5. Katalog der konkreten Maßnahmen für die einzelnen Sozialräume

Sozialraum 1

In Klüt/Jerxen-Orbke wurde ein neues niederschwelliges Angebot der Jugendarbeit (Billardcafé) in der Pauluskirche geschaffen. Diese Jugendarbeit soll fortgesetzt werden und ist regelmäßig zu evaluieren. Für dieses Angebot sollte weiterhin die Finanzierung gesichert werden, sofern der Bedarf weiterhin besteht.

Sozialraum 2

Die Jugendarbeit der Ev. ref. Kirchengemeinde Vahlhausen im Jugendtreff Passion in Diestelbruch soll mit einem neuen Konzept vorerst fortgeführt werden und ist nach einem halben Jahr zu evaluieren.

Sozialraum 3

Das zusätzliche Angebot im Jugendtreff der Ev. ref. Kirchengemeinde Detmold-Ost in der Talstraße (aufgestockte Öffnungszeiten) soll mit dem neuen Konzept fortgesetzt werden und ist regelmäßig zu evaluieren. Die Finanzierung hierfür ist langfristig sicherzustellen.

Sozialraum 4

Mit Beteiligung verschiedener Träger aus dem Sozialraum und der Mobilen Jugendarbeit sollen für Jugendliche in diesem Sozialraum niederschwellige Angebote der Jugendarbeit geschaffen und möglichst die vorhandenen Jugendräume der Ev. ref. Kirchengemeinden Heiligenkirchen und Berlebeck für Offenen Jugendarbeit genutzt werden.

Sozialraum 5

Das Offene Angebot der Ev. ref. Kirchengemeinde Hiddesen (Jugendcafé) soll fortgesetzt werden und ist regelmäßig zu evaluieren. Die Finanzierung hierfür ist langfristig sicherzustellen.

Sozialraum 6

Die Jugendarbeit im Jugendzentrum Detmold-West wird unter Beachtung der aus der Bedarfsermittlung im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2009 resultierenden Handlungsanforderungen fortgeführt.

Sozialraum 7

Es besteht weiterhin der Bedarf für größere Räumlichkeiten für die Offene Jugendarbeit in Heidenoldendorf. Die Kontinuität und Fortführung der derzeitigen Jugendarbeit (Jugendtreff Style und Mobile Jugendarbeit) ist wichtig. Es ist zu prüfen, ob zusätzliche Angebote der Offenen Jugendarbeit z. B. durch Freie Träger geschaffen werden können.

Sozialraum 8

Die Offene Jugendarbeit des Deutschen Kinderschutzbundes (Villa am Hügel und Mobile Jugendarbeit) und der Ev. Freien Gemeinde Heidenoldendorf („Girlspoint“) sollen fortgeführt werden.

Sozialraum 9

Für den Bereich der Innenstadt ist noch zu prüfen, ob noch ein Bedarf an mehr Treffpunkten und Angeboten für Jugendliche besteht und entsprechend umgesetzt werden kann.

Sozialraum 10

Das Projekt „Starthilfe“ des Kinder- und Jugendtreffs Domizil soll fortgesetzt und weiterhin finanziell gesichert werden. Außerdem besteht ein Bedarf an niederschweligen Spiel- und Sportangeboten für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 18 Jahren. Hierzu sollten entsprechende Angebote geschaffen und fi-

nanziert werden. Die zurzeit bestehenden Angebote der Jugendarbeit sollten auch weiterhin vorgehalten werden.

6. Förderung und Finanzen

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes verpflichtet. Im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit haben sie dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen (vgl. § 15 KJFöG). Um eine Planungssicherheit für die Freien Träger der Jugendhilfe zu erreichen, ist eine Festlegung der finanziellen Ressourcen erforderlich.

Die Jugendförderung ist heute durch tief greifende Veränderungen in der Gesellschaft geprägt. Diese Feststellung hat auch weiterhin Gültigkeit. Der demografische Wandel, die schlechte Arbeitsmarktsituation für junge Menschen, zunehmende Armut und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie rückläufige Finanzmittel der Kommunen stellen veränderte Anforderungen an die Handlungsfelder Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Die Stadt Detmold trägt diesen Anforderungen auch weiterhin Rechnung und sichert die bestehenden Ressourcen für die drei Handlungsfelder. Für die Dauer der Gültigkeit des Kinder- und Jugendförderplans stellt die Stadt Detmold für die Jugendförderung ein Budget auf der Basis der Haushaltsansätze 2010 zur Verfügung. Dieses Budget für die drei Handlungsfelder, die sich in den Produkten 210.100 (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz), 210.200 (Förderung freier Träger der Jugendarbeit) und 220.400 (Schulsozialarbeit) wieder finden, beinhaltet die personellen Ressourcen und den Sachaufwand für die Durchführung der beschriebenen Aufgaben. Für die Umsetzung der in diesem Kinder- und Jugendförderplan festgestellten Handlungsbedarfe werden – analog zur Vorgehensweise im ersten Jugendförderplan 2007 – 2009 - jährlich 25.000 Euro zur Verfügung stehen. Weiterhin werden für die Schaffung niederschwelliger Angebote pro Jahr 10.000 Euro bereit gestellt. Dieser Betrag basiert auf den Erfahrungswerten der bisherigen Umsetzung. Die jeweiligen Beträge sind zentral einem Sachkonto im Produkt 210.100 zugeordnet und in der Budgetplanung 2011 bis 2014 enthalten.

Da der Landesjugendplan nur bis 2010 gültig ist, ist derzeit nicht kalkulierbar, inwieweit sich die Entwicklung der Landesförderung für die Offene Jugendarbeit und die Projektförderung zukünftig im Einzelnen für Detmold auswirken wird.

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Freien Träger der Jugendhilfe erfolgt nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Detmold. Die Richtlinien in der gültigen Fassung werden dem Kinder- und Jugendförderplan als Anlage beigelegt und sind Bestandteil des Förderplans.

In Gesprächen mit Trägern der Jugendarbeit wurde angeregt, dass die finanzielle Förderung der Offenen Jugendeinrichtungen (Betriebskosten) noch einmal evaluiert werden sollte, um eine gerechtere Förderung der Einrichtungen zu gewährleisten. Im Dialog mit den Freien Trägern der Jugendarbeit sind dann neue Kriterien für die Betriebskostenförderung zu erarbeiten.

Für die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird ein differenziertes qualitatives und quantitatives Berichtswesen unter Einbeziehung der Freien Träger der Jugendhilfe aufgebaut. Hierbei wird die Strukturdatenerhebung, die das Landes NRW ab 2010 durchführen wird, als Basis für die Datenerhebung genutzt. Es ist vorgesehen, mit Trägern der Freien Jugendhilfe für die Förderung der Projekte und Maßnahmen in den genannten Handlungsfeldern differenzierte Leistungsvereinbarungen abzuschließen und Ziele zu vereinbaren. Von den Trägern sind entsprechende Jahresberichte zu erstellen. Für das Fachcontrolling sind aussagekräftige Kennzahlen zu entwickeln.

7. Anhang

- Anlage 1: Übersicht der Evaluation des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2009
- Anlage 2: Rahmenkonzeption für die Offene Jugendarbeit in Detmold
- Anlage 3: Konzeption für die Mobile Jugendarbeit in Detmold einschl. Ergänzung
- Anlage 4: Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit (Förderrichtlinien) in der gültigen Fassung
- Anlage 5: Ergebnisse der Jugendbefragung 2006
- Anlage 6: Sozialraumkarte

Evaluation des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2009

Kinder- und Jugendförderplan 2007 - 2009	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand März 2010
<p>3.1 Förderung von Mädchen und Jungen (S. 11 ff)</p>	<p>„Daraus folgend sollen Strategien entwickelt, beschrieben und umgesetzt werden, die die Unterschiede zwischen den Bedürfnissen und Wünschen von Mädchen und Jungen aufzeigen, berücksichtigen und letztlich den Abbau von Ungleichheiten und die Förderung der Gleichstellung zum Ziel haben. Hierzu soll durch das Jugendamt mit Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe ein entsprechendes Konzept entwickelt werden.“</p> <p>„Bei der Einrichtung und Gestaltung von neuen Treffpunkten (Raum- und Angebotsgestaltung) sowie der Auswahl der Standorte (Erreichbarkeit mit dem ÖPNV, sichere Fußwegeverbindung) ist daher darauf zu achten, dass die Interessen der Mädchen angemessen berücksichtigt und sie paritätisch an der Planung beteiligt werden. Um nachzuhalten, ob tatsächlich beide Zielgruppen erreicht werden, müssten die Besuchszahlen geschlechterdifferenziert erhoben werden.“</p> <p>„Die Umsetzung der Anforderungen aus § 4 i. V. m. § 10 KJHG und § 4 KJFöG (Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip, Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen usw.) sind Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit und sind in den Konzeptionen der Einrichtungen zu verankern und im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges aufzugreifen. Dies ist in den Förderrichtlinien entsprechend als Förderungsanforderung aufzunehmen. Auf der Basis der bisherigen Erhebungen und Erfahrungen muss eine fachliche Auseinandersetzung stattfinden, um gemeinsame Grundlagen und ein gemeinsames Verständnis zu schaffen. Gewaltprävention, interkulturelles Lernen und der Umgang mit Problemen sollten bei der geschlechterdifferenzierten Kinder- und Jugendarbeit – und hier vor allem bei der reflektierten Jungenarbeit – besonders berücksichtigt werden.“</p>	<p>Zur Jungenarbeit wird vom Arbeitskreis für Jungenarbeit Detmold ein Konzept entwickelt, das in absehbarer Zeit fertig gestellt wird.</p> <p>Für Mädchenarbeit soll ebenfalls ein Konzept entwickelt werden. Dies soll in der gleichen Struktur erstellt werden wie das Konzept für die Jungenarbeit.</p> <p>Dies wird laufend berücksichtigt, z. B. bei den neuen Angeboten in Hiddesen und Klüt/Jerxen-Orbke und in den Reflektionsgesprächen (Wirksamkeitsdialog) besprochen.</p> <p>Diese Anforderung wurde in die Förderrichtlinien eingearbeitet, anscheinend aber noch nicht in die Konzeptionen der Einrichtungen aufgenommen. Hierzu müssen noch Einzelgespräche mit den Einrichtungen geführt werden.</p> <p>Im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs findet im Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig eine Auseinandersetzung und Diskussion zu diesem Thema statt. Zu den Teilbereichen Mädchenarbeit und Jungenarbeit wird ein fachlicher Austausch ebenfalls im Arbeitskreis MAIL (Mädchenarbeit in Lippe) und im Arbeitskreis für Jungenarbeit Detmold geführt.</p> <p>Spezielle für Jungenarbeit wurde 2009 durch das Jugendamt im Rahmen eines Projekts eine Stelle vorrangig für die Ortsteile Heidenoldendorf und Herberhausen eingerichtet.</p>

Kinder- und Jugendförderplan 2007 - 2009	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand März 2010
<p>3.2</p> <p>Interkulturelle Bildung/ Integrations- und Migrationsarbeit</p> <p>(S. 12 ff)</p>	<p>„Im Rahmen der Handlungsfelder der Jugendförderung – und hier besonders in der Kinder- und Jugendarbeit – ist darauf hinzuwirken, dass die Leistungsangebote auch von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden. Die unterschiedlichen Ressourcen und Kompetenzen der Mädchen und Jungen sowie die kulturelle Vielfalt sollen in die praktische Arbeit integriert werden. Zur interkulturellen Bildung sind spezifische Angebote für einheimische und zugewanderte junge Menschen zu entwickeln, die zu gegenseitigem Respekt der verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen. Zum Abbau von spezifischen Benachteiligungen sind Förderangebote zu entwickeln. Aufgabe der interkulturellen Bildungsarbeit ist auch, Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund bei der Selbstorganisation, Mitsprache und Beteiligung zu unterstützen und die Problemlagen dieser Zielgruppe aufzugreifen (z. B. Zwangsverheiratungen).“</p>	<p>Dieser Auftrag wurde in die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit aufgenommen.</p> <p>In Kooperation mit der Koordinierungsstelle Integration der Stadt Detmold wurden Projekte zur schulischen Bildung für Kinder und Jugendliche angeboten, z. B. Integrations-, Lernhilfe- und Sprachförderungskurse verschiedener Träger (türkische islamische Gemeinde DITIB, PAREA, Impuls Bildungsforum e. V., u. a.), sowie das Projekt „Starthilfe“ des Kinder- und Jugendtreffs Domizil. Weitere Projekte anderer Träger sind in Planung.</p> <p>Weiterhin wird vom Büro für berufliche Strategien und Sprache in Kooperation mit dem Jugendamt und der Koordinierungsstelle das Projekt „AsSe“ durchgeführt, bei dem desintegratede Jugendliche für eine spätere Ausbildung/Arbeit beraten und gecoacht sowie passgenau vermittelt wurden/werden. Das o. g. Büro plant weiterhin einen Integrationskurs für Jugendliche.</p> <p>Durch das Jugendamt wurde 2009 in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle das Projekt „Balance“ durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts zur Stärkung und Unterstützung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wurden verschiedene themenzentrierte Angebote zur Persönlichkeitsbildung durchgeführt u. a. zum Thema Prävention von Zwangsheirat, Lebensplanung und Identitätsförderung und -entwicklung. Das Projekt wurde aus dem Landesjugendplan finanziell unterstützt. Für 2010 ist eine Fortsetzung des Projektes geplant und wird auch wieder durch Landesmittel mitfinanziert.</p> <p>In Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle fanden verschiedene interkulturelle Veranstaltungen mit dem Ziel des gegenseitigen Kennenlernens der verschiedenen Kulturen statt. Aus dem Förderprogramm „Stärken vor Ort“ werden auch Projekte für Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt, die zum Ziel haben, die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit zu fördern.</p> <p>Verschiedene Träger der Jugendarbeit erreichen mit ihren speziellen Angeboten viele Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund, da diese auf die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder und Jugendlichen abgestimmt sind. z. B. Angebote des Kinder- und Jugendtreffs Domizil und der „Girlspoint“ der Freien Gemeinde Heidenoldendorf.</p>

Kinder- und Jugendförderplan 2007 - 2009	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand März 2010
<p>3.2 Interkulturelle Bildung/ Integrations- und Migrationsarbeit (S. 12 ff)</p>	<p>„Daher fällt vor allem der Offenen Jugendarbeit einschließlich der Mobilen Jugendarbeit der Auftrag zu, die Anforderungen der interkulturellen Bildung umzusetzen.“</p> <p>„Dieser Bildungsauftrag ist aber auch durch die Jugendverbandsarbeit zu erfüllen.“</p> <p>„Auf Stadtebene sind Strategien zu entwickeln mit dem Ziel, strukturelle Benachteiligungen abzubauen, Integration zu fördern und gleichberechtigte Teilhabe im Sinne der Eröffnung von Zugangsmöglichkeiten zu sichern. Dies wird auch Bestandteil des städtischen Projekts Integration und Migration sein.“</p>	<p>Hierüber wird im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs im Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig diskutiert und evaluiert. Ziel der Jugendarbeit ist vor allem, zu erreichen, dass die Jugendlichen der unterschiedlichen ethnischen Gruppen sich gegenseitig tolerieren. Im Bereich der Offenen Jugendarbeit kann es als Erfolg gewertet werden, dass im Offenen Bereich der Jugendeinrichtungen ein friedliches Nebeneinander der Kulturen besteht. Die Gruppenarbeit der Einrichtungen wird bisher vorrangig von homogenen Gruppen (entweder mit Migrationshintergrund oder ohne) angenommen. Um mehr Miteinander und einen Austausch unter einander zu erreichen, ist eine Vertiefung in Kleingruppenarbeit und –projekten sinnvoll. Hierfür müssen auch neben der Offenen Arbeit die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stehen.</p> <p>Das Jugendamt plant in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für 2010 eine Fortbildung für Mitarbeiter/innen aus der Jugendarbeit zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“, bei der es darum gehen wird, grundsätzliche Probleme der interkulturellen Begegnung zu erfassen und deren Ursachen zu verstehen.</p> <p>Dies wird mit dem Detmolder Jugendring im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs erörtert.</p> <p>Der Rat der Stadt Detmold hat in seiner Sitzung am 03.04.2008 das Umsetzungskonzept für das weitere Vorgehen des Integrationsprozesses der Stadt Detmold beschlossen (s. a. Vorlage Fb 4/071/2008). Hierin wurde eine Priorisierung der Ziele vorgenommen, die im Vorfeld zusammen mit Migrantenselbstorganisationen und anderen Institutionen aus Detmold im Rahmen von Workshops erarbeitet wurden. Ein weiterer Bestandteil dieses Konzeptes ist die Einrichtung der Koordinierungsstelle.</p>

Kinder- und Jugendförderplan 2007 - 2009	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand März 2010
<p>3.3 Beteiligung von Mädchen und Jungen (S. 13)</p>	<p>„Für die Beteiligung von Mädchen und Jungen an Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen ist durch das Jugendamt in Zusammenarbeit mit den betreffenden Fachbereichen der Stadtverwaltung ein entsprechendes Konzept zu erstellen.“</p>	<p>Das Verfahren für Beteiligung wurde festgelegt. Es finden regelmäßig Besprechungen (FB 5, 6, 7 u. 2) statt. Hierbei werden entsprechende Maßnahme ausgesucht und Beteiligungsverfahren geplant.</p> <p>Kinder und Jugendliche werden bei geeigneten Maßnahmen und Projekten beteiligt. 2007 - 2009 fanden folgende Beteiligungsprojekte statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Skateranlage am Schulzentrum: jugendliche Skater wurden in die komplette Planung einbezogen • Kooperationsprojekte mit Paulines Töchter zum Thema Partizipation und Demokratie: Mädchen wurden gestärkt, ihre Sichtweisen in kommunale Beteiligungsprozesse einzubringen. Zwei Mädchengruppen haben u. a. mit der Marktplatzgestaltung und Treffpunkten für Mädchen in der Innenstadt beschäftigt. • Spielplatzplanung „Robert-Kronfeld-Str.“ (Hohenloh) : beteiligte Institutionen waren die Kita der Fürstin-Pauline-Stiftung Hohenloh, die Grundschule Hakedahl und die Freie Ev. Hauptschule • Spielplatzplanung „Haustenbecker Weg“ (Pivitsheide V.L.): beteiligte Institutionen waren die Kusselbergschule, die Kita Regenbogen und die Kita Arche Noah • Treffpunkt für Jugendliche in der Innenstadt im Bereich der Parklandschaft Friedrichstal, Bereich Ameide/Bruchstr.: beteiligte Institution war der CVJM Detmold (Jugendliche) <p>Auch zukünftig werden Kinder und Jugendliche bei geeigneten Projekten und Maßnahmen eingebunden. Es beschäftigt sich beispielsweise derzeit eine Jungengruppe im Jugendzentrum Detmold-West mit der Veränderung der Skateranlage am Jugendzentrum. Außerdem hat sich eine Gruppe Jugendlicher aus Detmold im Alter von 13 – 19 Jahren zusammengefunden, die sich damit beschäftigen, eine Internetseite für Jugendliche der Stadt Detmold zu erstellen, eine Jugendbefragung durchzuführen und evtl. Angebote für Jugendliche zu organisieren.</p>
<p>3.4 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (S. 13 ff)</p>	<p>„Zur Entwicklung und Abstimmung der Planung soll daher ein Qualitätszirkel eingerichtet werden, der die weiteren Schritte entwickelt. An dem Qualitätszirkel sollen Vertreter/innen der Schulen, der Schulsozialarbeit, der Schulverwaltung, der Träger der freien Jugendhilfe und des Jugendamtes beteiligt werden.“</p>	<p>Zwischen verschiedenen Einrichtungen und Schulen besteht bereits eine Zusammenarbeit. Wenn die ersten Erfahrungen aus der bilateralen Zusammenarbeit vorliegen, kann sich daraus ein Qualitätszirkel entwickeln.</p>

Kinder- und Jugendförderplan 2007 - 2009	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand März 2010
<p>4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 18 ff)</p>	<p>– Stichwort „Klimaverbesserung“ „Daher ist es wichtig, in der Bevölkerung eine „Klimaverbesserung“ herbei zu führen. Für eine Verbesserung des Klimas ist eine institutionsübergreifende Arbeit erforderlich, bei der sich auch Jugendliche mit einbringen sollten.</p> <p>Um den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen gerecht zu werden, sind mehr niederschwellige Angebote zu schaffen.“</p>	<p>Diese Problemstellung wurde bereits im Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit beraten, sollte aber auch noch mit der Politik diskutiert werden, um eine kinder- und jugendfreundlichere Atmosphäre zu bewirken.</p> <p>In den Ortsteilen Hiddesen (SR 5) und Klüt/Jerxen-Orbke (SR 1) wurden neue niederschwellige Angebote für Jugendliche geschaffen. Die Angebote dieser Jugendtreffs werden nach den Bedürfnissen der Jugendlichen gestaltet.</p>
	<p>– Stichwort „Zielgruppen – Erreichung“ „Daher ist von den Jugendeinrichtungen zu überprüfen, welche Zielgruppen sie erreichen und warum andere Gruppen nicht. Außerdem sollten die Wünsche der Jugendlichen aus der Jugendbefragung in die Planung der Angebote der Einrichtungen aufgenommen werden. Festzustellen ist, dass mit dem derzeitigen Bestand der Offenen Jugendarbeit in der Vielfältigkeit bereits viele Mädchen und Jungen erreicht werden. Deshalb ist es wichtig, dass die vorhandenen Einrichtungen und Angebote auch zukünftig bestehen bleiben.“</p>	<p>Im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs wird die Zielgruppen-Erreichung erörtert. Ein großer Teil der Wünsche der Jugendlichen aus der Jugendbefragung wurde in das Angebot der Jugendeinrichtungen aufgenommen, z.B. Discoververanstaltungen im Jugendzentrum Detmold-West, längere Öffnungszeiten und mehr Angebote des Jugendcafés Space in Spork-Eichholz, neue niederschwellige Angebote in Hiddesen und Klüt/Jerxen-Orbke usw.</p> <p>Wie die Evaluation in den Sozialräumen ergab, ist es auch weiterhin wichtig, dass das bestehende Angebot der Einrichtungen bestehen bleibt.</p>
	<p>– Stichwort „Förderung von Mädchen und Jungen“ „Die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen sind bei der Ausgestaltung von Angeboten der Offenen Jugendarbeit entsprechend zu berücksichtigen. Auch der Umgang mit Problemen ist bei Mädchen und Jungen sehr unterschiedlich. Durch die Jugendbefragung wurde deutlich, dass nach wie vor rund die Hälfte der Jungen versucht, Probleme alleine zu lösen, und sich keine Hilfe von anderen holen. Daher müssen auch die Beratungsangebote die besonderen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen. Dies macht auch noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, spezielle Angebote für Jungen zu entwickeln und vorzuhalten. Auch in die Elternarbeit müssen diese Gesichtspunkte mit einfließen. Bezogen auf den Umgang mit Problemen ist wünschenswert, dass für Jungen auch männliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Diese Anforderungen müssen in den Konzeptionen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen und dort verankert werden (siehe hierzu auch 3.1).“</p>	<p>s. a. 3.1</p>

Kinder- und Jugendförderplan 2007 - 2009	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand März 2010
<p>4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 18 ff)</p>	<p>Stichwort „Medienarbeit“ „Daher sollte auch der reflektierte Umgang mit den Medien in die Konzeptionen der Jugendeinrichtungen aufgenommen werden.“</p>	<p>Anscheinend wurde dies von den Einrichtungen bisher noch nicht in die Konzeptionen aufgenommen. Hierzu müssen noch Einzelgespräche mit den Einrichtungen geführt werden.</p> <p>Zum Thema reflektierter Umgang mit den Medien wurde 2009 in Kooperation mit dem Jugendamt und Medienzentrum des Kreises Lippe, der Kreispolizeibehörde und dem Kompetenzteam Lippe eine Fortbildungsveranstaltung speziell für Jugendeinrichtungen angeboten. Zu diesem Thema wird es voraussichtlich 2010 eine Fortsetzungsveranstaltung geben. Weitere Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Neue Medien usw. sind in Planung, so z. B. der Fachtag „Mein Leben 2.0 ... zwischen Faszination und Obsession“.</p>
<p>4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 18 ff) bzw. 5. Katalog der konkreten Maßnahmen für die einzelnen Sozialräume (S. 24 ff)</p>	<p><u>Sozialraum 1</u> „Im Rahmen der Jugendbefragung äußerten in diesem Sozialraum rund 32 Prozent der Jugendlichen (vor allem die 14 – 16 Jährigen) den Wunsch nach einem Treffpunkt, wo sie ungestört sind. Hier ist entsprechend zu prüfen, ob niederschwellige Angebote eingerichtet werden können.“ „Wie auch die Sozialraumarbeitsgemeinschaft bestätigt, ist dies vor allem für die Jugendlichen im Ortsteil Klüt besonders wichtig. Der Jugendtreff in Bentrup-Loßbruch ist relativ weit entfernt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht erreichbar. Da der Ortsteil Klüt derzeit expandiert, werden vermutlich mehr Kinder und Jugendliche zuziehen, so dass sich der Bedarf nach Treffmöglichkeiten noch verstärken wird. In Zusammenarbeit mit der Sozialraum-AG und der Mobilen Jugendarbeit soll versucht werden, Räumlichkeiten oder andere Aufenthaltsmöglichkeiten für die Jugendlichen in Klüt zu schaffen. Dabei sind die Jugendlichen schon im Vorfeld zu beteiligen. Auf die gleichberechtigte Beteiligung von Mädchen ist zu achten. Mit den Jugendlichen sollte besprochen werden, ob alternativ ein Transportdienst zum Jugendtreff in Bentrup-Loßbruch sinnvoll ist. Dort könnte dann das Angebot ausgeweitet werden, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Generell soll daraufhin gewirkt werden, dass die Bauträger von neuen Wohneinheiten in diesem Ortsteil Treffpunkte für Jugendliche schaffen.“</p>	<p>Es wurde eine Jugendbeteiligung durchgeführt. Die Ergebnisse daraus (Offenes Angebot/Billardcafé und Aktionen) wurden aufgenommen. Die Ev. ref. Kirchengemeinde Detmold-West stellt für die Offene Jugendarbeit Räumlichkeiten in der Pauluskirche (Jerxer Str.) zur Verfügung. Eine Mitarbeiterin der Kirchengemeinde stockte bis Sommer 2009 Stunden auf (Finanzierung über zusätzliche Mittel Jugendförderplan). In Kooperation mit der Mobilen Jugendarbeit wurden verschiedene Aktionen angeboten (Kartfahren usw.), hierzu wurden alle Jugendlichen aus dem Umfeld angeschrieben. Die Resonanz auf das Offene Angebot und die Aktionen war gering. Die zusätzliche Offene Jugendarbeit erreichte vorrangig nur die Jugendlichen, die sowieso schon die Jugendarbeit der Kirchengemeinde nutzen. Grund hierfür könnte die unzureichende Werbung bzw. Beschilderung für das Angebot gewesen sein. Es erfolgte bereits eine gemeinsame Reflektion (Kirchengemeinde und Jugendamt). Dabei wurde festgestellt, dass es sinnvoll ist, die Offene niederschwellige Jugendarbeit weiterhin (erstmal bis Sommer 2010) anzubieten. Neben dem Billardcafé sollen weitere Aktionen angeboten und die Bewerbung des Angebots verbessert werden. Dies wird auch durch die Sozialraum-AG befürwortet. Durch den Weggang der Mitarbeiterin der Kirchengemeinde konnte vom Herbst 2009 bis Anfang 2010 keine Jugendarbeit durchgeführt werden. Seit Ende Januar 2010 ist das Billardcafé wieder eröffnet und wird von einer Honorarkraft betreut.</p>

Kinder- und Jugendförderplan 2007 - 2009	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand März 2010
<p>4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 18 ff) bzw.</p> <p>5. Katalog der konkreten Maßnahmen für die einzelnen Sozialräume (S. 24 ff)</p>	<p><u>Sozialraum 2</u> „In diesem Sozialraum haben sich Jugendliche im Rahmen der Jugendbefragung Möglichkeiten zum Treffen und für die Freizeitgestaltung gewünscht. Die bestehenden Jugendtreffs halten in den Ortsteilen Vahlhausen und Diestelbruch für Jugendliche bereits ein Angebot vor. Es ist zu prüfen, welche weiteren Möglichkeiten bestehen und umgesetzt werden können.“</p> <p>„Um dem Wunsch der Jugendlichen nach Möglichkeiten zum Treffen und für die Freizeitgestaltung gerecht zu werden, ist sicherzustellen, dass auch in den Sommerferien der Jugendtreff in Diestelbruch für Jugendliche geöffnet ist. Außerdem ist die Einrichtung eines Abenteuer-„Spielplatzes“ (Abenteuerortes) für Jugendliche in Diestelbruch wünschenswert.“</p>	<p>Die Jugendarbeit der Kirchengemeinde Vahlhausen und der Mobilen Jugendarbeit in Diestelbruch im Jugendtreff „Passion“ wurde von den Jugendlichen seit Sommer 2009 kaum noch angenommen. Die Mobile Jugendarbeit trifft in Diestelbruch auch keine Jugendlichen mehr an öffentlichen Treffpunkten an. Jugendliche aus Diestelbruch nutzen auch die Angebote der Jugendarbeit in Vahlhausen. Von der Mobilen Jugendarbeit und der Kirchengemeinde Vahlhausen wurde inzwischen ein neues Konzept für die Jugendarbeit erarbeitet, um wieder ein adäquates Angebot in Diestelbruch anzubieten. Es soll für ein halbes Jahr ausprobiert werden, ob es sinnvoll ist, die Jugendarbeit in Diestelbruch weiterhin anzubieten, dabei werden auch die Sommerferien berücksichtigt.</p> <p>Derzeit ist beim Verein „Unser Diestelbruch“ in Planung, den Naturlehrpfad in Diestelbruch in einen „Walderlebnispfad“ umzubauen. Zielgruppe dafür werden aber eher Kinder sein. 2006 wurde versehentlich die Zielgruppe der Jugendlichen für den Abenteuer-Spielplatz“ benannt, gemeint waren Kinder. Jugendliche sind für den „Walderlebnispfad“ nicht als Zielgruppe vorgesehen.</p>
	<p><u>Sozialraum 3</u> „In diesem Sozialraum gibt es einen dauerhaften Bedarf an Treffmöglichkeiten für Jugendliche und an Offener Jugendarbeit. Dies wurde durch die Jugendbefragung bestätigt. Hier ist daher sicherzustellen, dass bedarfsgerechte Angebote vorgehalten werden und die Finanzierung dafür gesichert ist.“</p> <p>„Für die aufgestockten Öffnungszeiten des Jugendtreffs der Kirchengemeinde ist eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit sicherzustellen. Da das Angebot der Kirchengemeinde nicht bei allen Jugendlichen im Sozialraum bekannt ist, ist die Öffentlichkeitsarbeit hierfür zu verbessern. Außerdem sollte die Jugendarbeit den Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst werden und z. B. auch längere Öffnungszeiten am Wochenende und verschiedene Aktivitäten anbieten.“</p>	<p>Die zusätzlichen Öffnungszeiten werden aus dem Sozialraum-Budget und nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit (Punkt 3) durch das Jugendamt finanziert. Die Kirchengemeinde hat inzwischen für die Offene Jugendarbeit ein neues Konzept erarbeitet und die Öffentlichkeitsarbeit verbessert. Am Wochenende ist das Jugendcafé inzwischen für die Älteren länger geöffnet. Es wurden / werden zusätzlich verschiedene Aktionen (Party, Ausflug, Band Contest) angeboten, mit denen auch Jugendliche aus dem Sozialraum erreicht wurden, die nicht zu den „Stammgästen“ gehören. Aus Sicht der Sozialraum-AG sollte dieses zusätzliche Angebot der Kirchengemeinde weiter vorgehalten und finanziell abgesichert werden.</p>

Kinder- und Jugendförderplan 2007 - 2009	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand März 2010
<p>4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 18 ff)</p> <p>bzw.</p> <p>5. Katalog der konkreten Maßnahmen für die einzelnen Sozialräume (S. 24 ff)</p>	<p><u>Sozialraum 4</u> „Die Jugendbefragung ergab auch für diesen Sozialraum ein Defizit an niederschweligen Treffpunkten und Angeboten der Offenen Jugendarbeit. Es ist zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen und umgesetzt werden können.“</p> <p>„Die bestehenden Jugendräume der Kirchengemeinden in Heiligenkirchen und Berlebeck sollten für Offene Jugendarbeit (im Sinne der Rahmenkonzeption für die Offene Jugendarbeit in Detmold) genutzt werden können. Die Kirchengemeinde Berlebeck hat zwischenzeitlich erstmal befristet für 1 Jahr das Jugendcafé für 13- bis 16-Jährige an einem Tag pro Woche wieder geöffnet. Die Evaluation dieses „Projekts“ bleibt abzuwarten. Damit der Bus der Mobilien Jugendarbeit in diesem Sozialraum eingesetzt werden kann, ist zu prüfen, welche Standorte geeignet und nutzbar sind.“</p>	<p>Aktive Mitglieder der Sozialraum-AG hatten zusammen mit der damaligen Jugendclique versucht, geeignete Räume für die Jugendlichen zu finden. Dies ist aber vor allem auch wegen fehlender Akzeptanz gescheitert. Das Jugendcafé der Kirchengemeinde Berlebeck (für 13 – 16-Jährige) musste wieder geschlossen werden, da es dort zu Problemen gekommen war. Diese Jugendclique hat inzwischen keinen Bedarf mehr an entsprechenden Angeboten der Jugendarbeit.</p> <p>Derzeit treffen sich in Heiligenkirchen im öffentlichen Raum zwischen 30 und 50 Jugendliche im Alter von 11 - 18 Jahren. Problematisch sind der hohe Alkoholkonsum der Jugendlichen und die große Altersspanne. Auch von dieser Clique wird wieder ein Bedarf an Räumlichkeiten (möglichst ohne Begleitung Erwachsener) formuliert. Von der SR-AG wurde festgestellt, dass die derzeitigen Angebote der Offenen Jugendarbeit in dem Sozialraum nicht ausreichend sind und ein dringender Bedarf für ein kontinuierliches Angebot der Jugendarbeit mit entsprechenden Räumlichkeiten besteht.</p> <p>Inzwischen hat sich die SR-AG mit Vertreter/innen der Jugendclique getroffen und es wird daran gearbeitet, das bestehende Angebote der Jugendarbeit auszuweiten.</p>
	<p><u>Sozialraum 5</u> „Der überwiegende Teil der befragten Jugendlichen aus diesem Sozialraum hat bemängelt, dass es dort keine Treffpunkte für Jugendliche gibt. Auch hier ist zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen und umgesetzt werden können.“</p> <p>„Die Ev. ref. Kirchengemeinde Hiddesen hat sich inzwischen bereit erklärt, einen Raum für ein „Jugendcafé“ zur Verfügung zu stellen und die Trägerschaft dafür zu übernehmen. Laut der Planung soll das „Jugendcafé“ zum Ende des Jahres 2007 eröffnet werden. Bei der Planung sollen Jugendliche entsprechend beteiligt werden.“</p>	<p>Der Jugendtreff der Kirchengemeinde ist seit Ende 2007 einmal wöchentlich geöffnet (z. Zt. 18 – 21 Uhr) und wurde bisher von Jugendlichen im Alter von 15 – 16 Jahren regelmäßig genutzt. Da die Besucherzahl im Herbst 2009 stagnierte, sollen jüngere Jugendliche gezielt angesprochen werden. Die Fortführung dieser Offenen Jugendarbeit wurde seitens der Sozialraum-AG befürwortet. Die Jugendlichen werden an der Planung der Angebote regelmäßig beteiligt. Das Programm wird auf die Wünsche der Jugendlichen abgestimmt.</p>

Kinder- und Jugendförderplan 2007 - 2009	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand März 2010
<p>4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 18 ff) bzw. 5. Katalog der konkreten Maßnahmen für die einzelnen Sozialräume (S. 24 ff)</p>	<p><u>Sozialraum 6</u> „Auch in diesem Sozialraum wurde von den Jugendlichen der Wunsch nach einem Treffpunkt geäußert. Daher ist die Arbeit des bestehenden Jugendzentrums in Pivitsheide V. H. darauf auszurichten, mehr Jugendliche aus dem Sozialraum zu erreichen und dort zu integrieren.“ „Wie bereits ... festgestellt, wird angestrebt, mehr Jugendliche aus dem Sozialraum in das Jugendzentrum Detmold-West zu integrieren. Seitens der Sozialraumarbeitsgemeinschaft wurde festgestellt, dass die bestehenden Angebote der verschiedenen Träger im Sozialraum nicht allgemein bekannt sind. Ein Informationsaustausch und eine Zusammenarbeit der Einrichtungen sind daher sinnvoll. Außerdem soll das Jugendzentrum freundlicher gestaltet werden, damit es attraktiver ist. Um das Image des Jugendzentrums zu verbessern und Kontakte in den Ortsteilen aufzubauen, wird das Jugendzentrum verstärkt an Veranstaltungen in den Ortsteilen teilnehmen (z. B. Fischerteichfest, Zwetschgenkirmes usw.). Um dem Wunsch der Jugendlichen nach Disco-Veranstaltungen für Jüngere Rechnung zu tragen, werden bedarfsgerechte Angebote im Jugendzentrum Detmold-West durchgeführt.“</p>	<p>Durch einen Mitarbeiter des Jugendzentrums wurde eine Analyse durchgeführt. Daraufhin wurden durch aufsuchende Arbeit neue Jugendliche in das Jugendzentrum integriert. Es wurde ein Schaukasten mit den Veranstaltungsinfos usw. an der Straße angebracht. Außerdem wird das Angebot des Jugendzentrums mit Flyern beworben. In Schulen werden die Programme direkt von den Mitarbeiter/innen verteilt. Das Jugendzentrum veranstaltet jährlich ein Fest für Jung und Alt, um auch auf die Jugendarbeit aufmerksam zu machen. Inzwischen ist das Jugendzentrum auch beim Fischerteichfest, bei der Zwetschgenkirmes und beim Umzug des Kussler Balls vertreten. Die Mitarbeiter/innen des Jugendzentrums stehen regelmäßig in Kontakt mit anderen Einrichtungen im Sozialraum und haben zusammen mit der Sozialraum-AG einen gemeinsamen Flyer für die Angebote für Kinder und Jugendliche in dem Sozialraum erstellt. Im Jugendzentrum wurden Renovierungsmaßnahmen durchgeführt. Es finden dort monatlich Disco-Veranstaltungen für Jüngere statt. Da seitens des Jugendzentrums und der anderen Träger in diesem Sozialraum ein vielseitiges Programm für Kinder und Jugendliche angeboten wird, wurden seitens der Sozialraum-AG keine weiteren Bedarfe im Bereich der Jugendarbeit gesehen.</p>
	<p><u>Sozialraum 7</u> „Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Einwohnerzahl dieses Sozialraums ist relativ hoch. Vorrangig wünschten sich die in der Jugendbefragung fragten Jugendlichen Aufenthaltsräume für Jugendliche bzw. einen Jugendtreff. Da ein entsprechender Bedarf vorhanden ist, ist das bestehende Angebot zu sichern. Ferner ist zu prüfen, ob weitere Angebote geschaffen werden können.“ „Die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen des bestehenden Jugendtreffs in Heidenoldendorf sind nicht zufriedenstellend. Für die Offene Jugendarbeit werden größere Räumlichkeiten benötigt. Außerdem sind längere Öffnungszeiten sinnvoll. Langfristig sollten in diesem Sozialraum auch zusätzliche Angebote der Offenen Jugendarbeit, z. B. durch Freie Träger der Jugendhilfe geschaffen werden.“</p>	<p>Seit September 2009 wird der Jugendtreff Style durch einen männlichen Mitarbeiter (halbe Stelle) geleitet. Schwerpunkt der Arbeit des Mitarbeiters ist die Jungenarbeit. Derzeit wird geprüft, wie die räumlichen Rahmenbedingungen verbessert werden können. Die Öffnungszeiten des Jugendtreffs wurden bisher nicht verändert. Es werden zusätzliche Aktionen angeboten. Die Mobile Jugendarbeit ist weiterhin regelmäßig im Sozialraum präsent, teilweise mit dem Bus. Die ev. ref. Kirchengemeinde Heidenoldendorf bietet jetzt auch wieder ein Offenes Angebot der Jugendarbeit an. Der Bedarf nach Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen ist weiterhin vorhanden. Die Kontinuität und Fortführung der derzeitigen Jugendarbeit (Jugendtreff und Mobile Jugendarbeit) wird seitens der Sozialraum-AG als wichtig angesehen. Es wird weiterhin geprüft, ob zusätzliche Angebote der Offenen Jugendarbeit z. B. durch Freie Träger geschaffen werden können.</p>

Kinder- und Jugendförderplan 2007 - 2009	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand März 2010
<p>4.1.1</p> <p>Offene Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>(S. 18 ff)</p> <p>bzw.</p> <p>5. Katalog der konkreten Maßnahmen für die einzelnen Sozialräume</p> <p>(S. 24 ff)</p>	<p><u>Sozialraum 8</u></p> <p>„Im Rahmen der Jugendbefragung wurden von Jugendlichen Wünsche zu Fußball- und Sportmöglichkeiten und zu Treffpunkten geäußert. Außerdem gibt es in diesem Sozialraum - zumal auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Einwohnerzahl dieses Sozialraums hoch ist - einen größeren Bedarf an niederschweligen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Es ist zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen und umgesetzt werden können.“</p> <p>„Es sollte im Bereich des Hiddeser Berges eine öffentliche Fläche zur Verfügung stehen, auf der sich Kinder und Jugendliche treffen können. In diesem Bereich könnten dann auch niederschwellige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit einer fachlichen Begleitung geschaffen werden. Es ist zu klären, ob entsprechende Flächen zur Verfügung gestellt werden können und von welchem Träger dieses Angebot durchgeführt bzw. begleitet werden kann.“</p>	<p>Am Hiddeser Berg gibt es eine Freifläche, die als Bolzplatz zur Verfügung steht und von Kindern und Jugendlichen auch genutzt wird. Es kommt dort aus der Nachbarschaft aber zu Beschwerden. Die neue Skateranlage am Schulzentrum wird sehr gut genutzt. Von der Ev. Freikirche Heidenoldendorf gibt es ein neues Angebot für Mädchen („Girlspoint“) und eine Jungen-Fußballgruppe. Aus Sicht der Sozialraum-AG ist das Angebot der Jugendarbeit am Hiddeser Berg ausreichend. Weitere Bedarfe werden nicht gesehen.</p>
	<p><u>Sozialraum 9</u></p> <p>„Im öffentlichen Raum dieses Sozialraums halten sich viele Jugendliche auf, die nicht direkt in der Innenstadt wohnen, sondern aus den Ortsteilen oder anderen Gemeinden nach Detmold kommen. Bei diesen Jugendlichen besteht auch der Wunsch nach weiteren Treffpunkten und deren Akzeptanz. Hier wird entsprechend geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen und umgesetzt werden können.</p> <p>Um dem Wunsch der Jugendlichen nach mehr Treffpunkten gerecht zu werden, sollen künftig die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei einer Neugestaltung der Innenstadt (Einkaufszentrum, Marktplatz usw.) Berücksichtigung finden.“</p>	<p>Im Rahmen eines Beteiligungsprojektes wurde mit einer Jugendgruppe eine Freifläche im Bereich der Ameide/Bruchberg überplant, der als Treffpunkt für Jugendliche in der Innenstadt dienen kann. Die Umsetzung der Planung erfolgt im Rahmen des II. Bauabschnittes der „Parklandschaft Friedrichstal“.</p> <p>Da keine Treffen dieser Sozialraum-AG stattfinden, wurden die einzelnen Institutionen angeschrieben. Es gab dazu kaum Rückmeldungen, so dass noch keine abschließende Diskussion darüber geführt werden konnte, welche Bedarfe zurzeit für den Innenstadtbereich bestehen.</p>

Kinder- und Jugendförderplan 2007 - 2009	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand März 2010
<p>4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 18 ff) bzw. 5. Katalog der konkreten Maßnahmen für die einzelnen Sozialräume (S. 24 ff)</p>	<p><u>Sozialraum 10</u> „Auch in diesem Sozialraum wurden von vielen Jugendlichen verbesserte Fußball- und Sportmöglichkeiten gewünscht sowie Treffpunkte für Jugendliche. Dieser Sozialraum verzeichnet den höchsten Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamteinwohnerzahl. Daher ist auch in diesem Sozialraum ein großer Bedarf an niederschweligen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit vorhanden. Weiterhin besteht im Sozialraum bei Mädchen – hier vorrangig bei kurdischen – ein großer Bildungsbedarf. Das bestehende Projekt „Starthilfe“ sollte langfristig fortgeführt werden. Welche Möglichkeiten bestehen und umgesetzt werden können, ist zu eruieren.“</p> <p>„Die Ev. Freie Gemeinde Herberhausen hat inzwischen ein Konzept für ein niederschwelliges Spiel- und Sportangebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 18 Jahren, das an Wochenenden und Feiertagen von Juni bis Oktober stattfinden soll, erstellt. Das Projekt wurde bereits durchgeführt und soll entsprechend evaluiert werden. Das Projekt „Starthilfe“ des Kinder- und Jugendtreffs Domizil, das Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I fördert, sollte langfristig durchgeführt und finanziell gesichert werden.“</p> <p><u>„Sozialraumübergreifend“</u> ist zu beachten, dass auch die neu einzurichtenden niederschweligen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit entsprechend mit den bereits vorhandenen Angeboten vernetzt werden, z. B. im Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit. Außerdem ist eine fachliche Begleitung und Unterstützung im Sinne der Rahmenkonzeption für die Offene Jugendarbeit in Detmold notwendig. Da für einige Sozialräume ein Bedarf für eine „mobile Kinderarbeit“ festgestellt wurde, ist zu prüfen, ob dafür ein sozialraumübergreifendes Konzept erstellt werden sollte und welche Möglichkeiten bestehen und umgesetzt werden können.“</p>	<p>Das Projekt Starthilfe des Kinder- und Jugendtreffs Domizil wurde fortgesetzt und entsprechend finanziell abgesichert. Derzeit wird seitens der Sozialraum-AG ein hoher Bedarf für dieses Projekt gesehen. Daher sollte das Projekt auch weiterhin gesichert werden.</p> <p>Es fanden in den letzten Jahren verschiedene niederschwellige Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 18 Jahren mit großem Erfolg statt. Für die kommenden Jahre wird in diesem Bereich auch ein weiterer Bedarf gesehen.</p> <p>Im Kinder- und Jugendtreff Domizil wurde eine halbe Stelle mit dem Schwerpunkt Jungenarbeit eingerichtet und inzwischen besetzt.</p> <p>Die Sozialraum-AG empfiehlt, den Bestand an Angeboten der Jugendarbeit in Herberhausen auf jeden Fall zu halten.</p> <p>Die neuen niederschweligen Angebote in Hiddesen und Jexen-Orbke/Klüt werden durch die Kolleg/innen der Mobilen Jugendarbeit und das Jugendamt fachlich begleitet. Eine Teilnahme an den Treffen des Qualitätszirkels ist schwierig, da die Honorarkräfte, die das Angebot durchführen aus zeitlichen Gründen nicht teilnehmen können.</p> <p>Es wurden entsprechende Gespräche geführt. Eine Notwendigkeit für „mobile Kinderarbeit“ ist derzeit nicht ersichtlich.</p>

Kinder- und Jugendförderplan 2007 - 2009	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand März 2010
4.1.2 Jugendverbandsarbeit (S. 21 ff)	<p>„Die Angebote der Verbände, Vereine, Gruppen usw. könnten auch für Mädchen und Jungen, die bisher nicht erreicht werden, interessanter werden, wenn die Hemmschwellen weiter gesenkt werden könnten. Hieraufhin sollten die bestehenden Konzepte und Ansätze durch Verbände, Vereine usw. überprüft werden. Zur intensiveren Kooperation mit Vereinen und Verbänden soll ein „Wirksamkeitsdialog Jugendverbandsarbeit“ aufgebaut werden.“</p>	<p>Mit dem Detmolder Jugendring wird im Frühsommer 2010 ein entsprechender Dialog stattfinden.</p>
4.2 Jugendsozialarbeit (S. 22 ff)	<p>„Die Schulsozialarbeit ist in Detmold ein wichtiger Bestandteil der Jugendsozialarbeit und ist an den Schulen unverzichtbar. Im Rahmen der Schulsozialarbeit sollten auch die lebenspraktischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Besonders bei Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Klassen besteht ein großer Bedarf an Förderung von sozialen Fähigkeiten sowie Gruppenfähigkeit. Die Intensivierung der Betreuung der Familien wird ebenfalls als Bedarf angesehen, damit Probleme frühzeitig erkannt werden können.“</p> <p>„Außerdem ist eine Zusammenarbeit zwischen Offener Jugendarbeit und Schulsozialarbeit bzw. Schulen sinnvoll. Diese Zusammenarbeit sollte mit allen Schulen erfolgen, beispielsweise in Form von Projekten (z.B. Kompetenztraining).“</p> <p>„Im Bereich „Übergang Schule – Beruf“ sind viele Träger tätig und es wurden inzwischen viele Angebote geschaffen. Damit Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte eine bessere Übersicht erhalten über alle Angebote, an denen Detmolder Jugendliche teilnehmen können, ist die Schaffung einer Plattform sinnvoll. In einem Internetportal bzw. in einem Flyer sollten alle Informationen gesammelt und übersichtlich und leicht verständlich dargestellt werden.“</p> <p>„Weiterhin ist sinnvoll, dass in den Schulen entsprechende Ansprechpartner für die Institutionen, die im Bereich „Übergang Schule – Beruf“ tätig sind, zur Verfügung stehen.“</p>	<p>Eine Zusammenarbeit zwischen Jugendeinrichtungen und Schulsozialarbeit bzw. Schulen erfolgt bereits, z. B. Einbeziehung der Schulsozialarbeiter in die Vorbereitung der Jungenmesse. Weiterhin gibt es zwischen den städtischen Jugendzentren und einigen Schulen Kooperationen, z. B. mit der Hauptschule Heidenoldendorf und dem Grabbe Gymnasium.</p> <p>Inzwischen ist deutlich geworden, dass derzeit kein Bedarf für die Schaffung einer zusätzlichen Plattform speziell für Detmold besteht.</p> <p>Es wurden schon die entsprechenden Recherchen durchgeführt, eine Zusammenfassung wird kurzfristig erfolgen und dann an die z. B. Schu.B, Netzwerk Lippe usw. weitergeleitet.</p>

Kinder- und Jugendförderplan 2007 - 2009	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand März 2010
<p>4.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (S. 23 ff)</p>	<p>„Alle Schulen sollten für den Bereiche des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes über ein Gesamtkonzept verfügen bzw. entsprechende Standards in den Schulprogrammen verankern. Voraussetzung für die Umsetzung der Standards ist auch, dass langfristige Perspektiven vorhanden sind, z. B. dass für das Projekt „Kinderschutz durch Ich-Stärkung“ langfristig die Finanzierung gesichert ist.“</p> <p>„Weiterhin ist es sinnvoll, dass in jeder Schule eine Ansprechperson für den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes benannt wird, die entsprechend fortgebildet wird. Außerdem ist eine bessere Vernetzung erforderlich. Den Schulen sollten Anreize gegeben werden (z. B. über Projektförderung), ein Gesamtkonzept zu erstellen, entsprechende Ansprechpartner zu benennen und sich mit Jugendschutzthemen intensiver zu beschäftigen.“</p> <p>„Das Jugendamt wird eine Übersicht erstellen, welche Personen oder Institutionen zu den verschiedenen Jugendschutzthemen Angebote machen, was sie kosten und welche Fördermöglichkeiten bestehen. Außerdem wird in einer Aufstellung zusammengefasst, welches Informationsmaterial zu den verschiedenen Themen zur Verfügung steht und wo diese Materialien bezogen werden können. Diese beiden Übersichten sollten auch interessierten Eltern zur Verfügung gestellt werden können.“</p>	<p>Erste Gespräche wurden schon mit dem Grabbe Gymnasium und der Gesamtschule geführt. Es wurde die Bereitschaft signalisiert, in diesen Schulen entsprechende Konzepte zu erstellen. Weitere Schulen sollen im Laufe des Jahres angesprochen werden. Die Schulen sollen bei der Erstellung der Konzepte durch das Jugendamt begleitet werden.</p> <p>Es gibt nur in einigen Schulen Ansprechpartner/innen für den gesamten Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Einige Schulen haben für spezielle Jugendschutzthemen, z. B. Verkehrserziehung, Medienerziehung, Drogen usw. ein/e Ansprechpartner/in bzw. Vertrauens- oder Beratungslehrer/in. Inwieweit eine Vernetzung besteht, konnte noch nicht ermittelt werden.</p> <p>Es wurden schon die entsprechenden Recherchen durchgeführt, eine Zusammenfassung wird kurzfristig erfolgen und dann an die Schulen weitergeleitet.</p>
<p>6. Förderung und Finanzen (S. 26 ff)</p>	<p>„Für die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird ein differenziertes qualitatives und quantitatives Berichtswesen unter Einbeziehung der Freien Träger der Jugendhilfe aufgebaut. Es ist vorgesehen, mit Trägern der Freien Jugendhilfe für die Förderung der Projekte und Maßnahmen in den genannten Handlungsfeldern differenzierte Leistungsvereinbarungen abzuschließen und Ziele zu vereinbaren. Von den Trägern sind entsprechende Jahresberichte zu erstellen. Für das Fachcontrolling sind aussagekräftige Kennzahlen zu entwickeln.“</p>	<p>Das Land NRW hat eine onlinebasierte Strukturdatenerhebung für die Offene Jugendarbeit entwickelt, die auch auf kommunaler Ebene ausgewertet und für die örtlichen Bedürfnisse angepasst werden kann. Dieses Berichtswesen wird voraussichtlich Mitte 2010 eingeführt.</p> <p>Eine Leistungsvereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund ist in Vorbereitung.</p>

Rahmenkonzeption für die Offene Jugendarbeit in Detmold *

1. Ziele und Leistungen

Offene Jugendarbeit stellt sich den Herausforderungen, die sich aus der Lebenssituation, der Lebenslage und den Lebenserfahrungen von Mädchen und Jungen ergeben. Die persönlichen und sozialen Gegebenheiten der Besucherinnen und Besucher bestimmen ihre Inhalte, Methoden und Angebotsformen.

Lebensbewältigung und Identitätsfindung ist für Mädchen und Jungen zu einem komplexen und schwierigen Unterfangen geworden. Es ist für sie schwer, sich zu orientieren, Raum zu finden, eine eigenständige Persönlichkeit zu entwickeln.

Das Ausmaß der konzeptionellen Differenzierung in der Offenen Jugendarbeit ist groß; mobile Formen der Arbeit, gemeinwesenorientierte Ansätze und erlebnispädagogische Maßnahmen haben sich etabliert. Trotz dieser Entwicklung findet Offene Jugendarbeit schwerpunktmäßig in Jugendfreizeitstätten statt, in denen hauptberufliche pädagogische Fachkräfte und qualifizierte nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind und als personales Angebot zur Verfügung stehen. Die Einrichtungen sind Orte der Freizeitgestaltung, der pädagogischen Arbeit und der eigenständigen jugendkulturellen Entfaltung, Anlaufstelle und "Zuhause". Sie dienen als Basisstationen, die lebenswelt- und stadtteilorientiert auch außerhalb der Einrichtungen arbeiten und kooperieren. Dies schließt u.a. die Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden und den im Einzugsbereich liegenden Schulen und benachbarten Jugendhilfeeinrichtungen ein.

Offene Jugendarbeit fördert die Entwicklung von Mädchen und Jungen sowie jungen Frauen und Männern zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Sie ermöglicht ihnen soziale Integration und schafft Möglichkeiten zur Partizipation. Sie übernimmt Präventionsaufgaben, leistet Mädchen und Jungen Hilfestellung und Unterstützung bei der eigenständigen Gestaltung ihrer Lebenswirklichkeit.

Offene Jugendarbeit trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für Mädchen und Jungen und ihre Familien zu schaffen. Sie fördert die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, indem sie ihre unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigt und Benachteiligungen abbaut.

Offene Raumangebote, offene Treffpunkte

Mädchen und Jungen brauchen heute mehr denn je Räume für ihre Entwicklung. Räume im territorialen wie im sozialen Sinn. Räume, in denen sie sich ganz konkret einrichten und sozial wie emotional entwickeln können.

Mädchen und Jungen brauchen zunehmend Räume mit Möglichkeiten für weitgehende Selbstentfaltungs-, Erprobungs- und Lernprozesse. Offene Jugendarbeit stellt diese Räume zur Aneignung und Selbstgestaltung zur Verfügung.

Bedürfnisorientierung und Förderung eigenständiger jugendkultureller Entfaltung

Offene Jugendarbeit schafft Rahmenbedingungen, die den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher nach Selbstverwirklichung, Anerkennung, Geselligkeit, Geborgenheit, Erlebnis, Entspannung usw. entgegenkommen.

Das bedeutet auch, dass Mädchen und Jungen mit ihren jugendkulturellen Ausdrucksformen, mit ihren wechselnden Interessen und Bezügen zu bestimmten Szenen und Cliques ernst genommen und gefördert werden. Dem kommt gerade heute besondere Bedeutung zu. Selbstorganisationsprozesse in Cliques werden immer wichtiger. Die Entfaltung von Jugendkulturen stellt in einer Phase gesellschaftlicher Umbrüche den wohl deutlichsten - im Lebensalltag jugendlicher praktisch werdenden - Versuch dar, sich gesellschaftliche und soziale Wirklichkeit handelnd anzueignen.

Konkrete Hilfe zur Lebensbewältigung

Die alltäglichen Erfahrungen von Mädchen und Jungen in Schule, Beruf, Familie, Wohnumfeld etc. und ihre konkrete Lebenslage prägen die Arbeit in den Einrichtungen.

Offene Jugendarbeit kann zwar nicht die bessere Alternative zum gesamten Lebensumfeld sein, kann nicht abschotten gegen eine konfliktreiche und gefährdende Umwelt. Sie kann aber Mädchen und Jungen dabei helfen, mit ihrer konkreten Lebenswirklichkeit besser klar zu kommen und auch in schwierigen Lebenslagen handlungsfähig zu bleiben.

Es geht um die Unterstützung der Besucherinnen und Besucher mit Rat und Tat, bei aktuellen Problemlagen, Schwierigkeiten und in Konfliktsituationen.

Engagement für benachteiligte Mädchen und Jungen

Eine ausdrückliche Option der Offenen Jugendarbeit besteht darin, einen Blick für benachteiligte Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und Männer aus Zuwandererfamilien und unterschiedlichen Herkunftskulturen zu haben. Mädchen und Jungen, die aufgrund ihrer Lebenslagen in besonderer Weise in ihren Entfaltungsprozessen und Emanzipationsbemühungen gehemmt und blockiert sind bzw. werden, die in Problemlagen leben, in Notsituationen geraten sind, Minderheitengruppen angehören, oder von Ausgrenzung bedroht sind, bietet sie viel. Ansetzend bei den vorhandenen persönlichen und sozialen Ressourcen dieser Mädchen und Jungen, bietet sie ihnen Räume, Zeit, Atmosphäre und Angebote zu personaler, sozialer und jugendkultureller Entfaltung, die ihnen ansonsten in ihrer Umwelt schwer zugänglich oder verwehrt bleiben. Sie fördert die Auseinandersetzung mit der Mehrheitsgesellschaft.

Möglichkeiten der Mitbestimmung, Mitverantwortung und Partizipation

Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und Männer sind nicht nur Adressaten Offener Jugendarbeit, sondern sie gestalten und verantworten dieses Arbeitsfeld entscheidend mit. Die Einübung in demokratisches Handeln, Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung sind erklärte Ziele Offener Jugendarbeit.

Offene Jugendarbeit fordert Mädchen, Jungen und junge Frauen und Männer zu Engagement und Partizipation auf und befähigt sie, Verantwortung und Leitung zu übernehmen, Meinungen und Auffassungen zu artikulieren und zu diskutieren, Einfluss zu nehmen und mitzuentcheiden.

Vermittlung sozialer Schlüsselqualifikationen

Die heutige Wissensgesellschaft erfordert zunehmend die Entwicklung sozialer Schlüsselqualifikationen. An die Stelle des ausschließlichen Erwerbs von rein kognitiven und fachspezifischen Wissen treten in Zukunft stärker die Organisation des Lernens und der Erwerb von sozialen, emotionalen und kreativen Fähigkeiten.

Offene Jugendarbeit stellt die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Mit ihren Angeboten zielt sie auf die Entwicklung von Eigeninitiative, Neugierde und Lernmotivation. Sie fördert Zusammenarbeit, Kommunikation sowie soziale und interkulturelle Kompetenz. Sie ermöglicht die Übernahme von Verantwortung und ermutigt ausdrücklich zu selbstständigem Urteilen und Handeln – Qualifikationen, die zur Sicherung der Zukunft unserer Gesellschaft notwendig sind.

Bildungsauftrag

Insofern hat Offene Jugendarbeit einen eigenen außerschulischen Bildungsauftrag, der sich an der Schnittstelle zwischen den gesellschaftlichen und persönlichen Erfahrungen der Mädchen und Jungen befindet sowie eine eigene Funktion in dem Prozess des Erwachsenwerdens. So zieht sich dieser eigene Bildungsauftrag quer durch die vorangegangenen aufgeführten Ziele und Leistungen.

Personales Angebot

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Offenen Jugendarbeit handeln in Beziehungen, sind präsent und ansprechbar. Sie stehen in direktem Kontakt mit den Mädchen und Jungen, erfahren von ihren Fragen, Sorgen und Interessen. Sie haben so die Möglichkeit, die Anliegen der Besucherinnen und Besucher subjektorientiert aufzugreifen, ihnen Wege zur Verwirklichung ihrer Interessen aufzuzeigen, ihnen Bildungschancen zu eröffnen, ihnen Rat und konkrete Hilfe anzubieten.

Das personale Angebot der Offenen Jugendarbeit geht über ein programm- und projektspezifisches personales Angebot hinaus. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Offenen Jugendarbeit treten den Alltagsinteressen und Alltagsproblemen von Mädchen und Jungen nicht zu festgelegten Terminen mit organisierter spezifischer Sachkompetenz und mit spezifischen Angeboten gegenüber. Sie bieten eine relativ umstandslose und allseitige Beratung, die sich in einem personalen Angebot realisiert, das ebenso besteht aus: einfach da sein, kommunizieren, sich einlassen, vermitteln, informell beraten, Zeit füreinander haben.

2. Übergeordnete Qualitätsstandards für die Offene Jugendarbeit

- Entsprechend der Vorgabe des KJHG (§ 9 Abs. 3) sind bei der Ausgestaltung von Angeboten die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu fördern.

Im Sinne des Leitprinzips des „Gender Mainstreaming“ bedeutet dies, dass die Beachtung der Geschlechterperspektive und die Gestaltung aller Projekte, Programme und Angebote in der Offenen Jugendarbeit im Sinne der Chancengleichheit / Gleichstellung von Mädchen und Jungen zur übergeordneten Aufgabe und Verpflichtung werden.

- In der Einrichtung arbeiten pädagogisch ausgebildete hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fachhochschul- / Fachschulabsolvent/innen). Fachkräfte anderer Berufszweige mit pädagogischer Qualifikation können die fachliche Arbeit der Offenen Einrichtung ergänzen und bereichern.
- Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sind aufgrund ihres direkten Zugangs zu Mädchen und Jungen im Sozialraum Experten für deren Lebenswelt.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in den Einrichtungen Verantwortung tragen, verfügen über Leitungs-, Personalführungs- und Organisationskompetenzen.
- Menschen, die sich in den Einrichtungen ehrenamtlich, freiwillig und bürgerschaftlich engagieren, ergänzen das pädagogische Angebot der hauptberuflichen Fachkräfte.
- Durch Vernetzung und Kooperation stehen die Einrichtungen in einem engen Verbund mit unterschiedlichsten sozialpädagogischen Institutionen. Sie bieten Mädchen und Jungen kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die für Beratungsgespräche und Hilfsangebote zur Verfügung stehen bzw. an andere Stellen weitervermitteln können.

Berufliche Fort- und Weiterbildung, Supervision und kollegiale Beratung werden als Instrument der Qualitätssicherung genutzt und gehören zum professionellen Angebot der Trägergruppen.

Die Einrichtungen Offener Jugendarbeit arbeiten auf der Basis von konzeptionellen Grundlagen, die ständig überprüft und fortgeschrieben werden. Gesellschaftliche Entwicklungen, sozialräumliche Bedingungen, die Lebenssituation von Mädchen und Jungen, die Zielsetzungen des Trägers und seine Wertorientierungen sind hierfür maßgebliche Bausteine.

- Zur Fortentwicklung dieser pädagogischen Konzeptionen und zur Überprüfung der Zielsetzungen wird Qualitätssicherung (z.B. Fremd- und Selbstevaluation) durchgeführt. Ziel ist weiterhin, die Entwicklung weiterer Formen der Qualitätssicherung zu fördern.

Der Wirksamkeitsdialog zwischen dem Träger und den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit innerhalb der jeweiligen Einrichtung.

Der Wirksamkeitsdialog auf der Kommunal- und Landesebene ist eine Chance, die Grundlagen und Qualitätsstandards der Offenen Jugendarbeit mit dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der obersten Landesjugendbehörde abzustimmen und weiterzuentwickeln.

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sind kompetente Gesprächspartner/innen in der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und die freien Trägergruppen offener Arbeit leisten über ihre regionale und überregionale Öffentlichkeitsarbeit einen Beitrag zur Transparenz gesellschaftlichen Wandels, zur Vertretung jugendlicher Interessen und zur öffentlichen Reflexion fachlicher Konzepte.

3. Ergänzende Qualitätskriterien für Einrichtungen im Bereich der Stadt Detmold

3.1. Organisatorisch/Strukturelle Aspekte

- Die minimalen wöchentlichen Öffnungszeiten einer Einrichtung von 6 Stunden verteilen sich auf mindestens 2 Tage.
- Die Kontinuität der Öffnungszeiten wird gewährleistet.
- Offene Jugendarbeit richtet sich an alle Mädchen und Jungen vorwiegend im Alter zwischen 12 Jahren und 18 Jahren.
- Mädchen und Jungen entscheiden, wann, woran und wie lange sie teilnehmen. Sämtliche Angebote innerhalb des Angebots der Einrichtung gründen sich im Hinblick auf die Mädchen und Jungen auf das Prinzip der Freiwilligkeit.
- Es ist wünschenswert Gruppen, Arbeitsgemeinschaften und Projekte in die Offene Jugendarbeit einzubeziehen. Sie sind jedoch nicht Bestandteil der eigentlichen Öffnungszeiten, sondern werden zusätzlich oder parallel in anderen Räumen bzw. an anderen Orten angeboten.
- Ausstattung durch eine geeignete Einrichtung, der ein zielgruppenorientiertes Raumkonzept mit Atmosphäre zugrunde liegt. Eine ausreichende Anzahl an Spielgeräten und Kreativmaterial, Medien und Technik ist vorhanden.
- Ausreichende finanzielle Mittel für Sachkosten und besondere Projekte und Vorhaben stehen der Einrichtung zur Verfügung. Die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel durch die verantwortlichen Kräfte ist gegeben.
- Der Verkauf von Getränken, Spielen etc. erfolgt möglichst zum Selbstkostenpreis
- Die Einrichtung ist durch mindestens eine verantwortliche Mitarbeiterin bzw. einen verantwortlichen Mitarbeiter im Qualitätszirkel Jugendarbeit der Stadt Detmold vertreten.

3.2. Pädagogisch orientierte Aspekte in der Arbeit mit Mädchen und Jungen

- Die Arbeit wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet.
- Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind / werden mindestens in pädagogischen Grundlagen, Kenntnis des Stadtteils, der Adressaten und deren Lebenswelt, Konfliktbewältigung und Kontaktfähigkeit ausgebildet.
- Während der Öffnungszeiten bestehen Beratungsangebote in alltags-, lebens- und ausbildungsbezogenen Fragen durch geeignete, qualifizierte Personen.
- Die Verbindlichkeit von Absprachen innerhalb der Einrichtung ist gegeben.
- Offene Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit. Das bedeutet, dass personelle Kontinuität gewährleistet ist.
- Offene Jugendarbeit versteht sich als „parteiliche“ Jugendarbeit. Parteiliche Jugendarbeit bedeutet, dass sich die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter als Beistand der Mädchen und Jungen gegenüber den Eltern, den Behörden, der Schule und anderen Institutionen verstehen. Dabei zeigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Entscheidungsspielräume und Grenzen auf und nehmen den Einzelnen nicht die Verantwortung für das eigene Handeln ab.
- Die Offene Jugendarbeit zeichnet sich durch die Mitbestimmung von Mädchen und Jungen innerhalb einer transparenten Struktur aus.
- Alle Angebote der Offenen Jugendarbeit müssen so ausgerichtet sein, dass sie eine Geschlechtergerechtigkeit vorantreiben. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lebenslagen von Mädchen und Jungen sind alle Angebote auf ihre Bedeutung für Mädchen und Jungen zu überprüfen.
- Die pädagogische Arbeit mit Mädchen und Jungen stützt sich auf einen ressourcenorientierten Ansatz, der sich damit befasst, die Kompetenzen und den Bezugsrahmen der Mädchen und Jungen zu sehen und sie mit ihr / ihm gemeinsam nutzbar zu machen.
- Die Offene Jugendarbeit ist lebensweltorientiert, sozialraumorientiert und bedürfnisorientiert. Es werden alle relevanten Faktoren, die Mädchen und Jungen positiv oder negativ beeinflussen, in die Arbeit einbezogen.

Diese Rahmenkonzeption wurde erarbeitet durch den Qualitätszirkel „Kinder- und Jugendarbeit in Detmold“. Sie soll in regelmäßigen Abständen überarbeitet und den Entwicklungsprozessen angepasst werden. Die Aspekte des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes finden entsprechende Berücksichtigung.

Detmold, im Februar 2005**

** Diese Rahmenkonzeption lehnt sich an das Programm- und Positionskonzept der Arbeitsgemeinschaft „Haus der Offenen Tür“ Nordrhein-Westfalen an, das auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft unter www.AGOT-NRW veröffentlicht ist. Eine ausführliche Analyse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Herausforderungen an Offene Jugendarbeit sind dort nach zu lesen.*

*** Diese Rahmenkonzeption wurde vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Detmold am 8. Februar 2005 beschlossen.*

Konzeption für die Mobile Jugendarbeit in Detmold

Mobile Jugendarbeit eröffnet die Möglichkeit, schnell und flexibel auf veränderte Bedürfnisse junger Menschen und Bedarfe in Sozialräumen einzugehen. Die Angebote können befristet und bei demographischen und sozialen Veränderungen (auch bei zu niedriger Nachfrage) verändert werden.

Der Begriff "Mobile Jugendarbeit" wird in diesem Konzept in drei verschiedene Bereiche unterteilt:

- aufsuchende mobile Jugendarbeit
- Überlassung von Räumen zur eigenen Gestaltung mit pädagogischer Begleitung
- Angebote in Sozialräumen als Erweiterung bzw. Ergänzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Alle 3 Formen sind in Detmold einsetzbar und richten sich nach den verschiedenen Gegebenheiten in den 10 Sozialräumen.

Aufsuchende mobile Jugendarbeit

Ziel der aufsuchenden mobilen Jugendarbeit ist es, sozialraumorientiert Jugendliche anzusprechen, die aus unterschiedlichen Gründen von dem vorhandenen Angebot der Jugendarbeit nicht erreicht werden oder aufgrund ihrer nicht-akzeptierten Verhaltensweisen von diesen Angeboten ausgegrenzt werden.

Fußgängerzonen und andere öffentliche Plätze stellen für diese Jugendlichen oft die einzigen angenommenen Treffpunkte dar. Von hier werden sie zur Wiederherstellung eines "sauberen Straßenbildes" jedoch immer wieder vertrieben, ohne dass auf ihre Interessen und Bedürfnisse eingegangen wird. Die Größe und die Zusammensetzung der Cliques ist sozialräumlich unterschiedlich ausgeprägt.

Benötigt wird ein Arbeitsansatz, der neben den vorhandenen Angeboten der Jugendarbeit für die einzelnen Cliques vertraute und vertrauensvolle Bezugspersonen vorhält, die Kommunikationsbereitschaft fördert und positive Erfahrungen ermöglicht. Die Cliques wollen nicht betreut oder animiert werden. Beratungs- und Organisationshilfen nehmen sie nach den Erfahrungen gern an, wenn sie erleben, dass sie nicht umerzogen, sondern begleitet und unterstützt werden sollen.

Cliques sind als zentraler Sozialisationsbereich für Jugendliche vor dem Hintergrund der Auflösung sozialer Milieus und des Funktionsverlustes von Familien und Institutionen von großer Bedeutung. Daher sollte die cliques-orientierte oder akzeptierende Jugendarbeit hieran anknüpfen.

Aufsuchende mobile Jugendarbeit ist kein methodischer Ansatz gegen auffällige Jugendliche, sondern eine Form der Auseinandersetzung mit ihren Problemen. Sie hat daher den Anspruch, informelle Treffpunkte zu erhalten und zu schaffen. Sie hat die Verbesserung der Lebenswelt der Jugendlichen als Leitziel; d. h. die Einzelnen in ihrer Persönlichkeit zu stärken, Selbstbewusstsein und Verantwortung sowie den Erwerb individueller Handlungskompetenzen zu fördern. Geschlechtsspezifische und kulturelle Aspekte sind hierbei zu berücksichtigen.

Aufsuchende mobile Jugendarbeit versteht sich als niederschwelliges und mobiles Angebot, das die Zielgruppe dort aufsucht, wo sie sich aufhält. Sie setzt die Akzeptanz der jeweiligen Zielgruppe und ihrer Einstellungen und Lebensstile voraus.

Kontinuität ist eine notwendige Voraussetzung für diese Arbeit. Da diese Jugendarbeit vor Ort ist, kann sie auf soziale Probleme hinweisen und Prozesse der Vernetzung und Vermittlung initiieren. Sie kann auch dazu beitragen, die Akzeptanz der jeweiligen Zielgruppe zu fördern.

Als Arbeitsmethode bedient sich die mobile Jugendarbeit der klassischen Methoden der Sozialarbeit: Einzelhilfen, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit.

Ein wichtiges Anliegen mobiler Jugendarbeit ist auch, Jugendliche, Eltern und Bürger/innen im Sozialraum zu aktivieren und Selbsthilfeprozesse zu initiieren.

Bedingungen für die aufsuchende mobile Jugendarbeit:

Die Arbeit ist dauerhaft angelegt und wird als fester Bestandteil in die vom Jugendamt Detmold geförderte Jugendarbeit aufgenommen.

Der aufsuchenden mobilen Jugendarbeit werden entsprechende Räumlichkeiten und / oder ein Bus, Wohnmobil oder Wohnwagen zur Verfügung gestellt. Außerdem sollten Sachmittel für Angebote und Aktionen bereitgestellt werden.

Den Mitarbeitern ist die Möglichkeit für ein qualifiziertes Fortbildungsangebot und Austausch mit anderen Fachkräften zu geben.

Die aufsuchende mobile Jugendarbeit soll an Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendzentren) angebunden werden. Dies ist auch deshalb sinnvoll, da eine zeitweise Unterstützung der mobilen Jugendarbeit vor Ort durch Mitarbeiter/innen der Jugendeinrichtungen notwendig sein wird. Neue Modelle der Arbeitszeitregelungen sind für die Mitarbeiter/innen der mobilen Jugendarbeit anwendbar (z. B. Jahresarbeitszeit mit jahreszeitlich bedingten Schwerpunkten).

Überlassung von Räumen zur eigenen Gestaltung mit pädagogischer Begleitung

Ergänzend zu der aufsuchenden mobilen Jugendarbeit ist das Angebot sozialer Räume ein wesentliches Element in der cliquenorientierten Jugendarbeit. Die Überlassung von Räumen zur eigenen Gestaltung, das Aushandeln gewisser Grundbedingungen und Regelungen, das Üben von Vertrauen und Verantwortung gehört zu einer kontinuierlichen Cliquenarbeit.

Diese Form der mobilen Jugendarbeit setzt eine Begleitung durch die aufsuchende mobile Jugendarbeit voraus. Andernfalls werden die Jugendlichen wieder nur abgeschoben und sich selbst überlassen. Aufgabe der Begleitung von Cliquen ist auch, entsprechende "Räume" zu suchen bzw. Treffpunkte aufzubauen.

Interessierten Cliquen sollen Räume zur Verfügung gestellt werden, die sie selbst gestalten und verwalten können. Hierfür kommen zum einen Räume infrage, die Wohnungsgesellschaften, freie Träger (z. B. Kirchen) oder Schulen zur Verfügung stellen. Sofern örtliche Verhältnisse es zulassen, können auch Bauwagen, Container oder Hütten bereitgestellt bzw. mit den Jugendlichen zusammen organisiert werden. Wichtig hierbei ist, dass diese Räume durch die "eigene Arbeit" der Cliquen gestaltet werden.

Nicht jede Clique ist bereit, Verantwortung zu übernehmen. Die Bereitschaft hierfür ist aber unabdingbar für die eigenständige Nutzung von Räumen. Das heißt: ohne eine Identifizierung mit den Räumen durch die einzelnen Jugendlichen ist die Bereitstellung von Räumen nicht sinnvoll und nicht effizient.

Bedingungen für die Bereitstellung von Räumen:

Diese Projekte sind nicht auf Dauer angelegt, da sich Cliquen-Zusammensetzungen verändern können.

Entsprechende Sachmittel werden für die Beschaffung bzw. den Ausbau der "Räume" zur Verfügung gestellt werden.

Angebote in Sozialräumen als Erweiterung bzw. Ergänzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Diese Form der mobilen Jugendarbeit soll sozialraumbezogen eine fehlende Infrastruktur und Angebotsdefizite ausgleichen und dabei möglichst umfassend auf die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen eingehen. Hierfür kommen Jugendtreffs (-cafés) und Kursangebote in Betracht.

Die Bedarfe werden durch die Sozialraumarbeitsgemeinschaften geltend gemacht. Alle Träger der Jugendhilfe sollen in die Planung und Umsetzung dieser mobilen und flexiblen Angebote miteinbezogen werden.

Bedingungen:

Träger der Jugendhilfe, Vereine oder Schulen stellen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, die als Anlaufstellen bzw. Treffs dienen und / oder für Kursangebote genutzt werden können.

Die Betreuung der Jugendtreffs und die Kursangebote werden durch Honorarkräfte, Verbände und Vereine durchgeführt und durch Fachkräfte (z. B. der Jugendzentren oder der mobilen Jugendarbeit) begleitet. Dies setzt eine intensive Bildungs- und Schulungsarbeit dieser ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen bzw. der Honorarkräfte voraus.

Entsprechende Sachmittel sind vom Jugendamt bereitzustellen.

Die in den Sozialräumen tätigen Sportvereine sind in diese mobile Jugendarbeit einzubeziehen. Sie können für Jugendliche sogenannte Schnupperangebote machen. Hierüber können Jugendliche ihre Neigungen entdecken, ausprobieren und diese ggf. in Sportvereinen weiterentwickeln.

Die einrichtungsbezogene Jugendarbeit muss sich umstellen auf eine Sozialraumorientierung bzw. darüber hinaus. Jugendeinrichtungen können als Ausgangspunkte für diese mobile Jugendarbeit dienen. Sie verfügen meist über einen Ausstattungs- und Materialpool, der von der mobilen Jugendarbeit genutzt werden kann.

Detmold, im Mai 2000 *

* Diese Konzeption wurde vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Detmold am 10. Mai 2000 beschlossen.

Konzept für die Erweiterung der Mobilen Jugendarbeit in Detmold

Ausgangslage

Jugendliche sind mobiler geworden. Viele binden sich nicht gern an Einrichtungen oder Vereine. Für viele Jugendliche mit Migrationshintergrund sind die bestehenden Angebote der Jugend- oder Vereinsarbeit nicht ansprechend. Sie unterwerfen sich nicht gern den dort vorherrschenden Regeln.

Die offene Jugendarbeit von stationären Einrichtungen hat ihre Grenzen und kann viele Jugendliche nicht mehr erreichen. Diese Jugendlichen stellen an die Jugendarbeit neue Anforderungen. Neue Zugangswege zu jugendlichen Problemgruppen müssen gefunden werden.

Aus fast allen Sozialräumen Detmolds wird berichtet, dass sich Kinder- und Jugendcliquen an unterschiedlichen Standorten treffen und dort durch Ruhestörungen und Vandalismus auffällig sind. Viele dieser Gruppen setzen sich aus Jugendlichen mit Migrationshintergrund zusammen. In einigen Cliquen werden Alkohol und Drogen in hohem Maß konsumiert. Bestehende Angebote der Jugendarbeit werden nicht angenommen.

Zu beobachten ist auch, dass die Toleranz der Erwachsenen gegenüber Jugendlichen und jugendlichen Verhaltensweisen gesunken ist. Die Beschwerden von Erwachsenen nehmen zu. Hier fehlt eine Vermittlung zwischen Jugendcliquen und den Erwachsenen, die sich von ihnen gestört fühlen.

Die bisherige Mobile Jugendarbeit kann diese Aufgabe nicht für die gesamte Stadt Detmold übernehmen. Daher soll die bestehende Mobile Jugendarbeit erweitert werden.

Der Arbeitsansatz der Mobilen Jugendarbeit zeichnet sich durch Niederschwelligkeit, Mobilität, Parteilichkeit, Verbindlichkeit und Flexibilität aus. Er erreicht Jugendliche in ihren selbst gewählten sozialen Räumen und an ihre Treffpunkten.

Ziele

Die Mitarbeiter/innen der Mobilen Jugendarbeit

- sind anerkannte Partner der Kinder- und Jugendarbeit in den Sozialräumen.
- sind Vermittler zwischen Jugendlichen und Orten / Angeboten der Jugendarbeit und Jugendhilfe.
- sorgen dafür, dass Konflikte mit aktiver Beteiligung von Bewohnern (Nachbarn), Kindern / Jugendlichen und Fachleuten gelöst werden.
- nehmen bei konkreten Hinweisen auf vermeintliche Störungen durch Kinder und Jugendliche im Bereich des gesamten Stadtgebietes innerhalb von 48 Stunden Kontakt zu den Beteiligten auf.
- haben einen Überblick über die Struktur der Jugendcliquen in den Sozialräumen.
- sind regelmäßig an bestimmten Treffpunkten präsent.
- vertreten die Interessen der Jugendlichen, sensibilisieren Anwohner und beugen Stigmatisierungsprozesse in den Sozialräumen vor.
- fördern die soziale Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und unterstützen ihre Eigenverantwortlichkeit und Selbstverwaltung.
- unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Erschließung von alternativen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten.

8. In den einzelnen Sozialräumen sollten den Mitarbeiter/innen Räume (z. B. von Trägern der Jugendarbeit) zur Verfügung stehen, die sie mit Jugendlichen zusammen nutzen können.
9. Die Mitarbeiter/innen der Mobilen Jugendarbeit nehmen an Sitzungen der Sozialraum-Arbeitsgemeinschaften teil, wenn dies sinnvoll erscheint.
10. Die Mitarbeiter/innen dokumentieren laufend ihre Arbeit und werten diese entsprechend aus (Qualitätssicherung usw.). Hieraus ergibt sich dann eine Weiterentwicklung der Arbeit, der Kooperationen und der Hilfeangebote.
11. Die Mitarbeiter/innen der Mobilen Jugendarbeit arbeiten vorrangig in den Nachmittags- und Abendstunden und an Wochenenden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass entsprechende Zeiten für Verwaltungstätigkeiten, Besprechungen, Absprachen, kollegiale Unterstützung, Fortbildung usw. zur Verfügung stehen.
12. Im Team der Mobilen Jugendarbeit sollte eine weibliche Mitarbeiterin für die parteiliche Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen beschäftigt sein.

Zeitrahmen

Die Erweiterung der Mobilen Jugendarbeit soll zum 01. Januar 2003 bzw. 01. Juli 2003 umgesetzt werden.

Um die Kontinuität der Arbeit sicher zu stellen, ist dieses Projekt auf 5 Jahre angelegt.

Detmold, im November 2002 *

* Dieses Konzept wurde vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Detmold am 14.11.2002 mit der nachfolgenden Ergänzung beschlossen.

Ergänzung zum Konzept für die Erweiterung der Mobilen Jugendarbeit in Detmold

Zielgruppe Mädchen

Mobile Jugendarbeit stellt sich auch der Aufgabe, Mädchenarbeit nicht als Sonderthema neben den "klassischen" Aufgaben zu bearbeiten, sondern als Querschnittsaufgabe, die sich durch alle Bereiche zieht; konzeptionell, methodisch und auf die Qualifikation der Mitarbeiterinnen bezogen.

Auch Mädchen werden häufiger auffällig, weil sie unter den strukturellen Defiziten und Verunsicherungen (z. B. mangelnde Freiräume, Stigmatisierung, unsichere Zukunftsperspektiven) leiden. Von Mädchen wird Gewalt auch als Konfliktlösungsmittel akzeptiert. Neben „typischen“ selbstzerstörerischen Mustern ist für Mädchen eine nach außen gerichtete Aggressivität als Verhaltens- bzw. Problemlösungsmuster hinzugekommen. Mädchen richten Gewalt häufig auch gegen sich selbst, in dem sie sich selbst verletzen. Als weitere Verhaltensstörungen fallen z. B. Essstörungen und zunehmender Alkohol- und Drogenkonsum auf.

Insbesondere für Mädchen können verlässliche soziale Beziehungen dem Gefühl der Verunsicherung entgegenwirken. Für die Arbeit mit Mädchen bedeutet dies, noch mehr auf verlässliche tragfähige Beziehungen zu setzen, um Gewalt zu mindern und präventiv tätig zu werden.

Der Arbeitsansatz der Parteilichen Mädchenarbeit versteht sich als ein Arbeitsansatz, der Mädchen und junge Frauen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stellt und ihre geschlechtsbedingten und individuellen Lebensumstände berücksichtigt. Daher muss dieser Arbeitsansatz auch ein wichtiger Bestandteil der Mobilen Jugendarbeit sein.

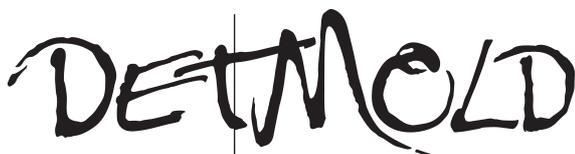
Da Mädchen nicht in gleichem Maße wie die Jungen auf der Straße anzutreffen sind, ist es nötig, zu anderen Zeiten und anderen Orten präsent zu sein, bzw. andere Zugangsformen zu finden:

- Kontakte auf dem Pausenhof oder nach der Schule
- Präsenz in Jugendeinrichtungen
- Gezielte Aktionen wie z. B. Vorstellung in Schulklassen, Mädchentage und -projekte

Konkrete auf Mädchen und junge Frauen bezogene Ziele und Maßnahmen sind noch festzulegen.

Detmold, im November 2002

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit



DETMOLD

Kulturstadt
im Teutoburger Wald

Stadt Detmold
Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend und Soziales

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Die Stadt Detmold fördert die Jugendarbeit auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und nach Maßgabe dieser Richtlinien. Das Stadtjugendamt hat nach dem KJHG die Aufgabe, für die Kinder und Jugendlichen erforderliche Einrichtungen und Veranstaltungen anzuregen, zu fördern und ggf. zu schaffen. Dies geschieht mit dem Ziel, möglichst für alle jungen Menschen eine sinn- und planvolle Erziehungs- und Bildungsarbeit zu gewährleisten und damit ergänzend und unterstützend neben Familie, Schule und Arbeitswelt zu treten.

Auf der Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen, die sich für eine effiziente und kreative Jugendarbeit einsetzen, möchte das Stadtjugendamt praktizierende Gruppen anregen und fördern sowie ehrenamtliche Jugendarbeit unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich die Stadt Detmold die nachstehenden Richtlinien gegeben.

Die Formen und Inhalte der Angebote sollen dazu beitragen, den jungen Menschen zu einer eigenständigen und verantwortungsvollen Lebensführung zu verhelfen. Sie sollen befähigt werden, ihren Interessen selbst Geltung zu verschaffen und dabei gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu praktizieren. Die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen ist zu fördern und Benachteiligungen sind abzubauen, die unterschiedlichen Lebenslagen sind besonders zu berücksichtigen.

Besonderer Wert wird auf Angebote gelegt, die neue Wege in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehen und neue Methoden und Ansätze der Prävention, Integration und Partizipation anwenden.

Die Förderungsrichtlinien sind in einer Arbeitsgruppe von Vertretern der freien Träger der Jugendhilfe, Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und dem Stadtjugendamt erstellt worden. Sie wurden vom Jugendhilfeausschuss am 15.06.1998 beschlossen und zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.11.2007.

	Seite
Allgemeine Grundsätze und Bewilligungsbedingungen	1
1. Ferienspiele und Erholungen	2
1.1 Ferienspiele	2
1.2 Sonderzuschüsse für Teilnehmer an Erholungsfahrten (§ 90 KJHG)	3
2. Bildungs- und Schulungsveranstaltungen	3
2.1 Jugendbildungsveranstaltungen einschl. Bildungsarbeit mit Erziehungsberechtigten	3
2.2 Seminare	4
2.3 Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit	5
3. Förderung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (Betriebskosten)	5
4. Investitionskostenzuschüsse für Stätten der offenen Jugendarbeit	6
5. Förderung von Projekten und Sondermaßnahmen in der Jugendarbeit	6

Allgemeine Grundsätze und Bewilligungsbedingungen

Die Richtlinien sollen die Jugendarbeit in der Stadt Detmold fördern. Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Detmold sowie das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG- KJHG - KJFöG) sind von den Zuschussempfängern zu beachten. Es werden nur Kinder und Jugendliche gefördert, die in der Stadt Detmold ihren Wohnsitz haben. Eine Ausnahme hiervon ist bei Mitarbeiterschulungen möglich, wenn die zu fördernden Personen in Detmold Jugendarbeit leisten.

Bei allen Maßnahmen hat der Träger eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. (§ 74 III KJHG)

Die Gewährung eines Zuschusses durch die Stadt Detmold setzt voraus, dass alle anderen Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Ein Zuschuss kann maximal in Höhe der nicht gedeckten Kosten gewährt werden.

Das Stadtjugendamt übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen sowie keine Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Zuschüsse können

- den Trägern der freien Jugendhilfe gem. § 74 und § 75 KJHG
- anderen Städten und Gemeinden
- Trägern von Sonderaktivitäten, die in ihrer Zielsetzung den Bestimmungen des KJHG entsprechen
- dem Detmolder Jugendring
- Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts

bewilligt werden.

Zuschussanträge für Internationale Jugendbegegnungen / Jugendaustausch können beim Fachbereich 8 – Kultur, Tourismus und Marketing gestellt werden.

Förderungsanträge sind schriftlich vor Beginn einer jeden Maßnahme einzureichen. Anträge, die nach Beginn einer Maßnahme eingereicht werden, bleiben von einer Bezuschussung grundsätzlich ausgeschlossen. Der Träger der Maßnahme und die beabsichtigte Art der Durchführung müssen nach Inhalt, Methode und Dauer die Gewähr dafür bieten, dass die Erreichung der Ziele der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 1, 8, 9, 11 und 12 KJHG angestrebt ist.

Die Träger der Jugendhilfe haben bei der Ausgestaltung der Angebote die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming, § 4 KJFöG). Weiterhin sind die Grundsätze aus § 5 (Interkulturelle Bildung), § 6 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) und § 7 Abs. 1 KJFöG (Zusammenarbeit mit Schulen) in die Kinder- und Jugendarbeit einzubeziehen. Die Aufgabenschwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 10 des KJFöG nehmen die Träger der freien Jugendhilfe in eigener Verantwortung wahr.

Voraussetzung einer Bezuschussung von Maßnahmen und Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe ist die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Sozialraum-Arbeitsgemeinschaften, im Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit und beim Wirksamkeitsdialog. Die geförderten Träger haben bei Veröffentlichungen, Pressearbeit o. ä. in geeigneter Form auf die Förderung durch die Stadt Detmold hinzuweisen.

Von der Förderung bleiben daher ausgeschlossen:

- Fahrten, die überwiegend touristischen Charakter haben oder von Reiseunternehmen veranstaltet werden und/oder überwiegend aus Bahn-, Bus- oder Kraftfahrzeugfahrten bestehen oder von Schulen veranstaltet werden
- Maßnahmen, die ausschließlich oder überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder sportlichen Zwecken dienen.

Die Richtlinien sollen als Arbeitsgrundlage dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtjugendamt dienen. Die Durchführung und Planung von Maßnahmen freier Träger soll durch sie unterstützt und erleichtert werden. Ein Rechtsanspruch kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Zuschüsse können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. In Sonderfällen entscheidet das Stadtjugendamt nach pflichtgemäßem Ermessen.

Der Empfänger der Förderung ist verpflichtet, sowohl dem Jugendamt als auch der Rechnungsprüfung/Revision der Stadt Detmold ein Prüfungsrecht für die jeweilige Maßnahme einzuräumen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

1. Freizeiten und Erholung

1.1 Ferienspiele

Bezuschusst wird die Durchführung von offenen Ferienangeboten im Stadtgebiet für Kinder.

Voraussetzungen:

- Träger von Maßnahmen können grundsätzlich nur anerkannte Träger / Gruppen der Jugendhilfe sein.
- Zuschussfähig sind Maßnahmen zwischen 4 und 14 Tagen.
- Mindestteilnehmerzahl bei selbständigen Maßnahmen: 8 Teilnehmende und 1 Betreuerin / Betreuer.

Förderung:

a. Maßnahmen mit durchschnittl. bis zu 25 Kindern

Tagessatz

- bei einer Dauer von mindestens 3 Std. pro Tag max. 37,50 Euro
- bei einer Dauer von mindestens 6 Std. pro Tag max. 62,50 Euro

b. Maßnahmen mit durchschnittl. mehr als 25 Kindern

Tagessatz

- bei einer Dauer von mindestens 3 Std. pro Tag max. 75,- Euro
- bei einer Dauer von mindestens 6 Std. pro Tag max. 100,- Euro

Maximal jedoch in Höhe der nicht gedeckten Kosten.

Verfahren:

- 1.) Zuschuss auf Vordruck vor Beginn der Maßnahme zusammen mit einem kurzen Rahmenprogramm beantragen
- 2.) Verwendungsnachweis auf Vordruck spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme
- 3.) Auszahlung des Zuschusses
Es kann eine Vorschusszahlung in Höhe von max. 75 % des gesamten Zuschussbetrages vereinbart werden.

1.2 Sonderzuschüsse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Erholungsfahrten (§ 90 KJHG)

Bezuschusst werden Erholungsfahrten/Freizeiten innerhalb Europas für Kinder- und Jugendliche / Familien mit geringem Einkommen.

Voraussetzungen:

- Die Träger der Maßnahme müssen nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) anerkannt sein.
- Anspruchsberechtigt sind junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr und deren Familien aus einkommensschwachen Verhältnissen.
- Für die Feststellung der zumutbaren Belastung der einzelnen Familien gelten §§ 82 bis 85, 87 und 88 SGB XII entsprechend.
- Abweichend von dieser Regelung kann auch dann ein Zuschuss gewährt werden, wenn dies nach der Besonderheit des Einzelfalls geboten und zweckmäßig erscheint (§ 90 Abs. 2 KJHG).

Förderung:

Grundsätzlich wird ein Eigenanteil in Höhe der durchschnittlichen häuslichen Mindestersparnis analog des SGB XII vom Teilnehmenden gefordert. Teilnehmerbeträge abzgl. Eigenanteil können bis zu einer Höhe von 20,- Euro pro Verpflegungstag (An- und Abreisetag gelten als ein Verpflegungstag) voll oder teilweise übernommen werden.

Verfahren:

- 1.) Antragstellung (Vordruck) vor Fahrtbeginn
- 2.) Auszahlung an den jeweiligen Träger bei Vorliegen aller Unterlagen
(Kostenbestätigung durch den Träger)
- 3.) Verwendungsnachweis (Vordruck)
Teilnahmebestätigung durch den Träger

2. Bildungs- und Schulungsveranstaltungen

2.1 Jugendbildungsveranstaltungen einschl. Bildungsarbeit mit Erziehungsberechtigten

Bezuschusst werden Vorträge, Kurse, Workshops, Diskussionsveranstaltungen, Arbeitskreise etc. im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit, insbesondere zu persönlichkeitsbildenden, präventiven und politischen Themen.

Voraussetzungen:

- Jugendbildungsveranstaltungen sind mit fachkundigen Betreuerinnen / Betreuern über einen begrenzten Zeitraum mit einem speziellen und abgegrenzten Thema durchzuführen.

- Nicht gefördert werden: AG's oder Jugendverbände der politischen Parteien, Bildungsveranstaltungen, die bereits nach dem Weiterbildungsgesetz NRW oder aus Bundes-/Landesmitteln gefördert werden sowie Veranstaltungen, die überwiegend religiöse, sportliche oder musische Zielsetzungen verfolgen.
- Mindestens 8 Teilnehmende (Altersgrenze 14 - 27 Jahre).

Förderung:

Die maximale Förderung beträgt 50 % der nachgewiesenen entstandenen Kosten.

- a. Nachmittags- oder Abendveranstaltungen (mind. 2 Stunden) mit max. 75,- Euro.
- b. Tagesseminare (mind. 5 Stunden) mit maximal 100,- Euro.

Referentenkosten können zusätzlich mit bis zu 150,- Euro bezuschusst werden.

Verfahren:

- 1.) Zuschuss auf Vordruck mit Programm mit konzeptioneller Ausrichtung / Zielsetzung vor Beginn der Veranstaltung beantragen
- 2.) Verwendungsnachweis
Kostenaufstellung (Einnahmen und Ausgaben) mit Belegen und ausgefüllter Teilnehmerliste
- 3.) Auszahlung des Zuschusses
Es kann eine Vorschusszahlung in Höhe von max. 75 % des gesamten Zuschussbetrages vereinbart werden.

2.2 Seminare

Gefördert werden mehrtägige Veranstaltungen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung, insbesondere der persönlichkeitsbildenden, präventiven und politischen Bildung.

Voraussetzungen:

- Durchführung mit einem festen Programm mit mindestens acht Unterrichtsstunden täglicher Bildungsarbeit.
- Nicht gefördert werden: AG's oder Jugendverbände der politischen Parteien, Bildungsveranstaltungen, die bereits nach dem Weiterbildungsgesetz NRW oder aus Bundes-/Landesmitteln gefördert werden sowie Veranstaltungen, die überwiegend religiöse, sportliche oder musische Zielsetzungen verfolgen.
- Mindestens 8 Teilnehmende (Altersgrenze 14 - 27 Jahre).

Förderung:

- 5,- Euro pro Teilnehmer und Übernachtung.
- Referentenkosten können mit bis zu 150,- Euro bezuschusst werden.
- Die maximale Förderung beträgt 50 % der nachgewiesenen entstandenen Kosten.

Verfahren:

- 1.) Zuschuss auf Vordruck mit Programm mit konzeptioneller Ausrichtung / Zielsetzung vor Beginn der Veranstaltung beantragen
- 2.) Verwendungsnachweis
Kostenaufstellung (Einnahmen und Ausgaben) mit Belegen und ausgefüllter Teilnehmerliste
- 3.) Auszahlung des Zuschusses
Es kann eine Vorschusszahlung in Höhe von max. 75 % des gesamten Zuschussbetrages vereinbart werden.

2.3 Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit

Gefördert wird die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern in der Jugendarbeit. Sie muss durch qualifiziertes Fachpersonal erfolgen.

Voraussetzungen:

Der Antrag kann nur vom Träger gestellt werden.

Förderung:

- 40 % (maximal 10,- Euro) pro Person und Tag der Kosten für Unterkunft und Verpflegung und
- Übernahme von 40 % der Fahrtkosten, jedoch maximal 10,- Euro pro Person.

Verfahren:

- 1.) Zuschuss auf Vordruck mit Programm mit konzeptioneller Ausrichtung / Zielsetzung vor Beginn der Veranstaltung beantragen
- 2.) Verwendungsnachweis
Kostenaufstellung (Einnahmen und Ausgaben) mit Belegen für die Teilnehmenden
- 3.) Auszahlung des Zuschusses
Es kann eine Vorschusszahlung in Höhe von max. 75 % des gesamten Zuschussbetrages vereinbart werden.

3. Förderung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (Betriebskosten)

Zur Verstärkung der offenen Angebote für junge Menschen werden Jugendfreizeitstätten, in denen unter Anleitung qualifizierter Fachkräfte oder ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter für eine bestimmte Zeit offene Jugendarbeit stattfindet, gefördert. Freie Träger der offenen Jugendarbeit sollen angeregt werden, Angebote für Kinder und Jugendliche im Sinne des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Detmold und des KJFöG vorzuhalten.

Die Einrichtungen müssen während des Zeitraums der Veranstaltung der offenen Jugendarbeit im angemessenen räumlichen Umfang allen Kindern und Jugendlichen für Einzelbesuche offen stehen und durch ihr Raumprogramm und ihre Ausstattung für Maßnahmen der offenen Jugendarbeit geeignet sein.

Die Förderung bezieht sich auf die Personal- und Betriebskosten. Neben dieser Förderung können bestimmte Projekte der Einrichtungen (siehe Punkt 5) bezuschusst werden.

Voraussetzungen:

- Die offene Jugendarbeit der Einrichtungen erfolgt unter Beachtung der Rahmenkonzeption für die offene Jugendarbeit in Detmold und des Kinder- und Jugendförderplans.
- Die Umsetzung der Anforderungen aus § 9 Abs. 3 KJHG i.V.m. §§ 4 und 10 Ziff. 8 KJFöG (Förderung von Mädchen und Jungen) sind Bestandteil der offenen Jugendarbeit und sind in den Konzeptionen der Einrichtungen verankert.
- Die Zuschussleistungen setzen den jährlichen Nachweis der Betriebskosten und die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG voraus.

Verfahren:

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt jeweils zum 30.06. des lfd. Jahres nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Förderung:

Die Zuschüsse (Grundlage sind die bisherigen Zahlungen) werden nach Maßgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung und des Kinder- und Jugendförderplans unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses jährlich bei den Budgetberatungen festgelegt.

4. Investitionskostenzuschüsse für Stätten der offenen Jugendarbeit

Trägern der freien Jugendhilfe kann nach Maßgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung für den Neu-, Aus-, Um- und Erweiterungsbau, für Erhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen sowie für Einrichtungsgegenstände ein Zuschuss gewährt werden.

Förderung:

Grundsätzlich können durch das Stadtjugendamt 25 % der angemessenen Kosten gefördert werden. Bei überwiegend ehrenamtlicher Ausführung der Arbeiten, kann abhängig vom Umfang der Maßnahme ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 5 % gewährt werden. Bei einer voraussichtlichen Höhe des Investitionszuschusses über 5.000,- Euro beschließt der Jugendhilfeausschuss über Umfang und Höhe der Förderung.

Verfahren:

Die Stadt Detmold ist frühzeitig an der Planung zu beteiligen. Sofern es sich um Investitionen größeren finanziellen Umfangs handelt, sollte der Antrag zum 01.04. des Vorjahres gestellt werden. Bei unaufschiebbaren Investitionen, die für die Weiterführung der Jugendarbeit erforderlich sind, kann im laufenden Haushaltsjahr ein Antrag gestellt werden und bezuschusst werden, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

5. Förderungen von Projekten und Sondermaßnahmen in der Jugendarbeit

Bezuschusst werden Veranstaltungen, Projekte und besondere Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit, die aufgrund ihrer Zielsetzung, Form, Zielgruppe etc. beispielhaft und besonders förderungswürdig sind. Bevorzugt gefördert werden geschlechtsspezifische Projekte der Jugendarbeit, medienbezogene und interkulturelle Angebote sowie Aktionen im Bereich der Spielplatzarbeit.

Voraussetzungen:

Die Veranstaltung muss entsprechend der Zielsetzung allen Interessierten offen stehen.

Förderung:

Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel kann ein anteiliger Zuschuss gewährt werden.

Verfahren:

- 1.) Der Zuschuss ist vor Beginn der Maßnahme mit Kosten- und Finanzierungsplan zu beantragen
- 2.) Verwendungsnachweis
rechtsverbindliche Kostenaufstellung über Einnahmen und Ausgaben spätestens vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme
- 3.) Auszahlung des Zuschusses nach Vorliegen der Unterlagen

Die Antragsformulare zu diesen Richtlinien erhalten Sie auch online unter www.detmold.de.

Bei Fragen geben wir gern Auskunft. Über Anregungen und Ideen würden wir uns freuen.

Wir stellen uns vor:

Stadt Detmold
Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend und Soziales
Stadtjugendamt
Grabenstr. 1
32756 Detmold
www.detmold.de

Förderung freier Träger der Jugendarbeit und Beratung zu den Richtlinien:

Andrea Spruth
Tel.: 05231 977-969
Fax: 05231 977-8969
e-mail: a.spruth@detmold.de

Koordination der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendschutz:

Sabine Zurheide
Tel.: 05231 977-968
Fax: 05231 977-8968
e-mail: s.zurheide@detmold.de

Jugendbefragung in Detmold

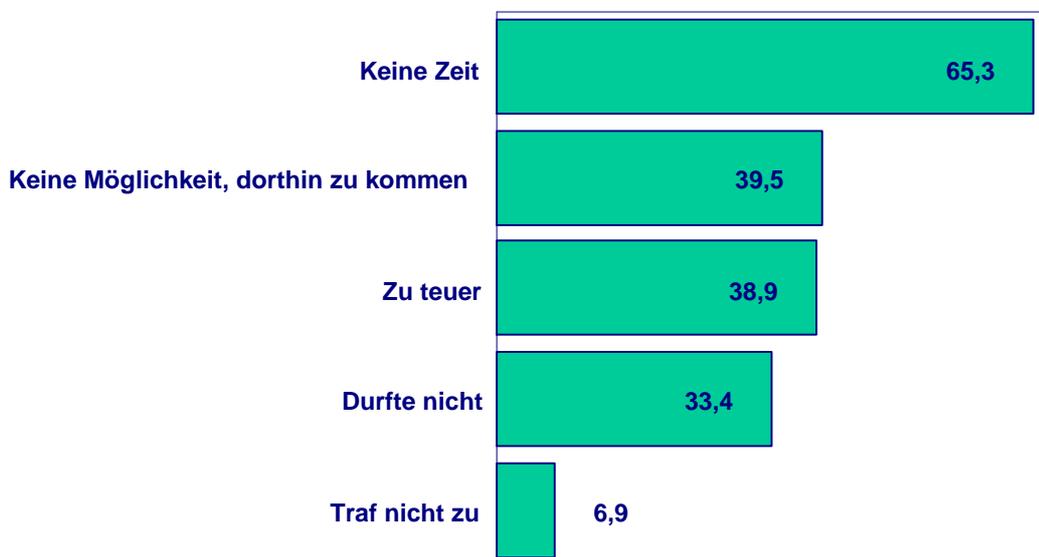
Im Rahmen der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans für Detmold wurde im Frühjahr 2006 in der Sekundarstufe I der Detmolder Schulen eine Jugendbefragung durchgeführt. Insgesamt 1.918 Schülerinnen und Schüler im Alter von 11 – 16 Jahren wurden nach ihrem Freizeitverhalten und den Freizeitmöglichkeiten in Detmold befragt. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung werden hier im Überblick dargestellt:

1. Jugendliche in Detmold und ihre Freizeit: allgemeine Tendenzen

a) Die Freizeitressourcen: Zeit, Geld, Mobilität und Freiheiten

65,3 Prozent der befragten Jugendlichen mangelt es an Zeit. Auch die Freizeitressourcen Mobilität und Geld wirken einschränkend: 39,5 Prozent der Jugendlichen konnten gewünschten Freizeitaktivitäten aufgrund von eingeschränkter Mobilität nicht nachgehen: „Ich wusste nicht, wie ich dorthin kommen sollte.“ Für 38,9 Prozent der Befragten waren gewünschte Freizeitaktivitäten zu teuer. 33,4 Prozent der Befragten geben schließlich an, dass sie „nicht durften“.

Freizeitressourcen

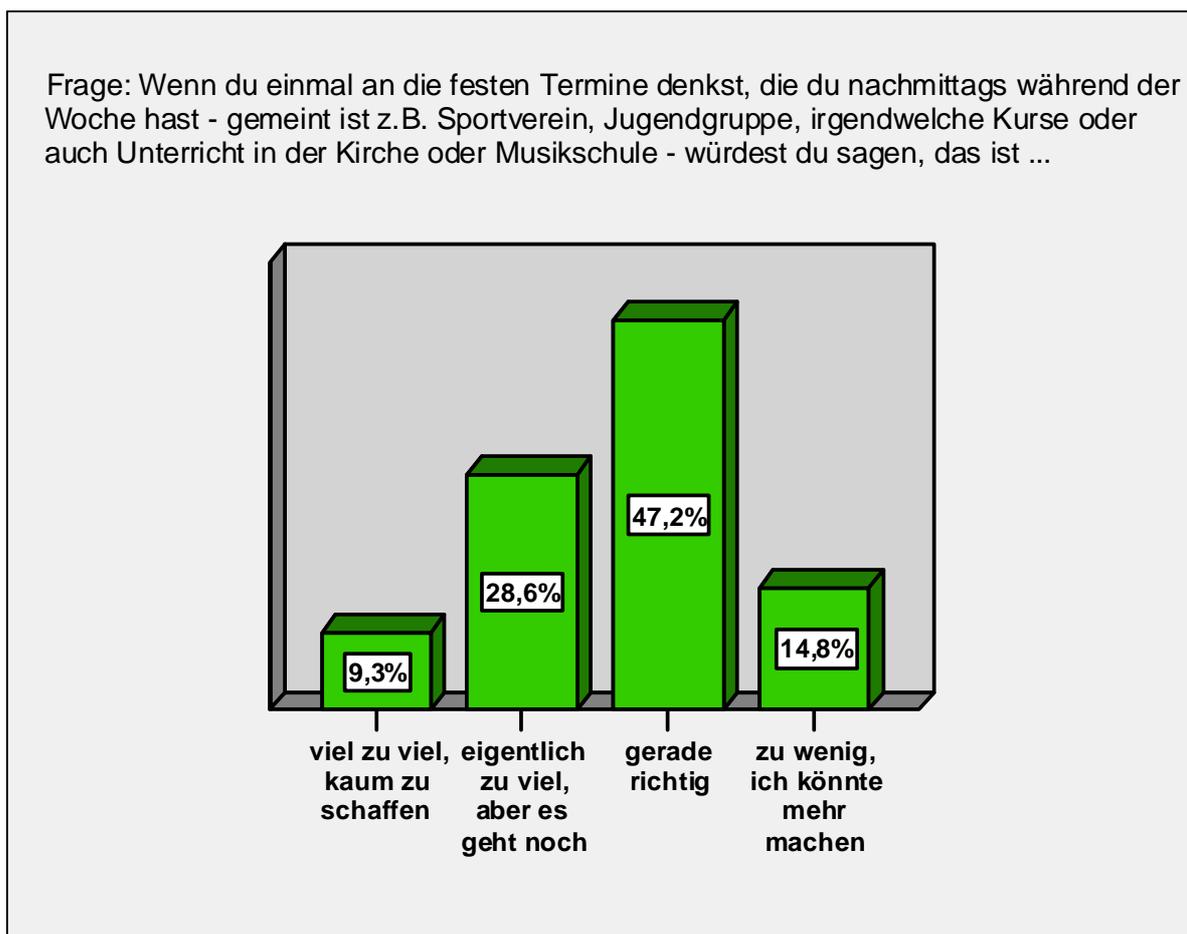


Manchmal gibt es ja Dinge, die man in seiner Freizeit gern tun würde - dann wird aber doch nichts daraus ...

Anmerkung: Mit horizontalen Balkendiagrammen dargestellte Ergebnisse basieren auf Mehrfachantworten, die Summe der Antworten übersteigt daher 100 %.

47,2 Prozent der befragten Jugendlichen bezeichnen das Ausmaß an festen Terminen am Nachmittag als „gerade richtig“, dennoch ist die empfundene Belastung durch feste Termine beträchtlich: 9,3 Prozent der Befragten bezeichnen ihre festen Termine an den Nachmittagen als „viel zu viel, kaum zu schaffen“, 28,6 Prozent als „eigentlich zu viel, aber es geht noch“.

Empfundene Belastung durch feste Termine



Da die Prozentsätze auf- bzw. abgerundet werden, können Summierungen geringfügig von 100 % abweichen.

b) Aufenthaltsorte in der Freizeit

Während sich 87 Prozent der Jugendlichen in der Freizeit hauptsächlich im privaten Bereich, „bei einem von uns zu Hause“ aufhalten, ist auch der öffentliche Raum in der Freizeit ein Aufenthaltsort von Bedeutung: 65,7 Prozent nennen die Stadt, 44,6 Prozent „die Straße oder verschiedene Treffpunkte im Wohngebiet“, 30,9 Prozent Schulhöfe, Spiel- oder Sportplätze. Während Mädchen eher in die Stadt gehen, bevorzugen Jungen den Aufenthalt auf Schulhöfen, Spiel- oder Sportplätzen.

Aufenthaltsorte in der Freizeit



Da es sich um Mehrfachantworten handelt, übersteigt die Summe der Antworten 100 %.

Der Aufenthalt draußen, auf der Straße oder verschiedenen Plätzen bedeutet für die große Mehrheit der Jugendlichen (81 Prozent) viel Spaß. 33,5 Prozent der Befragten waren ungestört. Jugendliche, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, berichten jedoch auch relativ häufig, dass Erwachsene sich beschwert haben (27,9 Prozent), sie „dort weg mussten“ (19 Prozent) oder einfach das Gefühl hatten, nicht so gern gesehen zu sein (17,3 Prozent).

Aufenthalt im öffentlichen Raum - Erfahrungen



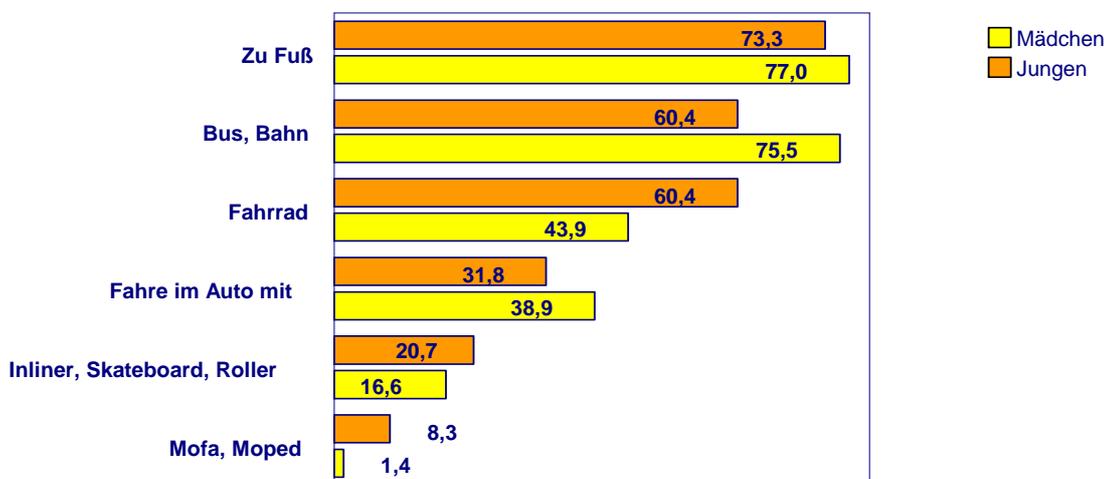
Da es sich um Mehrfachantworten handelt, übersteigt die Summe der Antworten 100 %.

c) Mobilitätsverhalten

Es ist zunächst wenig überraschend, dass Mädchen abends deutlich seltener zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind als Jungen und häufiger mit dem Auto gefahren werden. Auffallend ist, dass das Fahrrad auch tagsüber von den Mädchen deutlich weniger genutzt wird (43,9 Prozent) als von den Jungen (60,4 Prozent). Mädchen nutzen tagsüber eher Bus und Bahn, werden mit dem Auto gefahren oder gehen zu Fuß.

Mobilität tagsüber

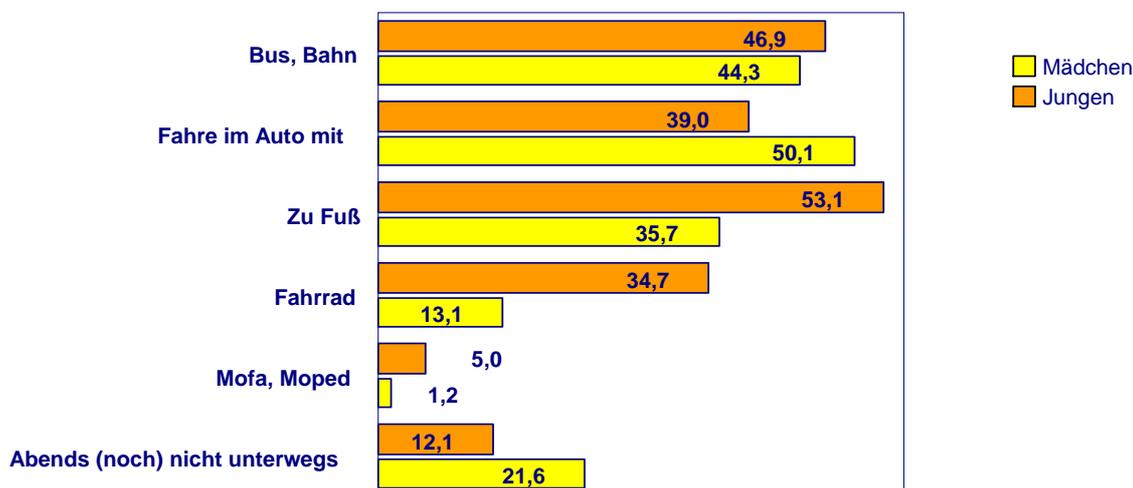
Mädchen und Jungen



Da es sich um Mehrfachantworten handelt, übersteigt die Summe der Antworten 100 %.

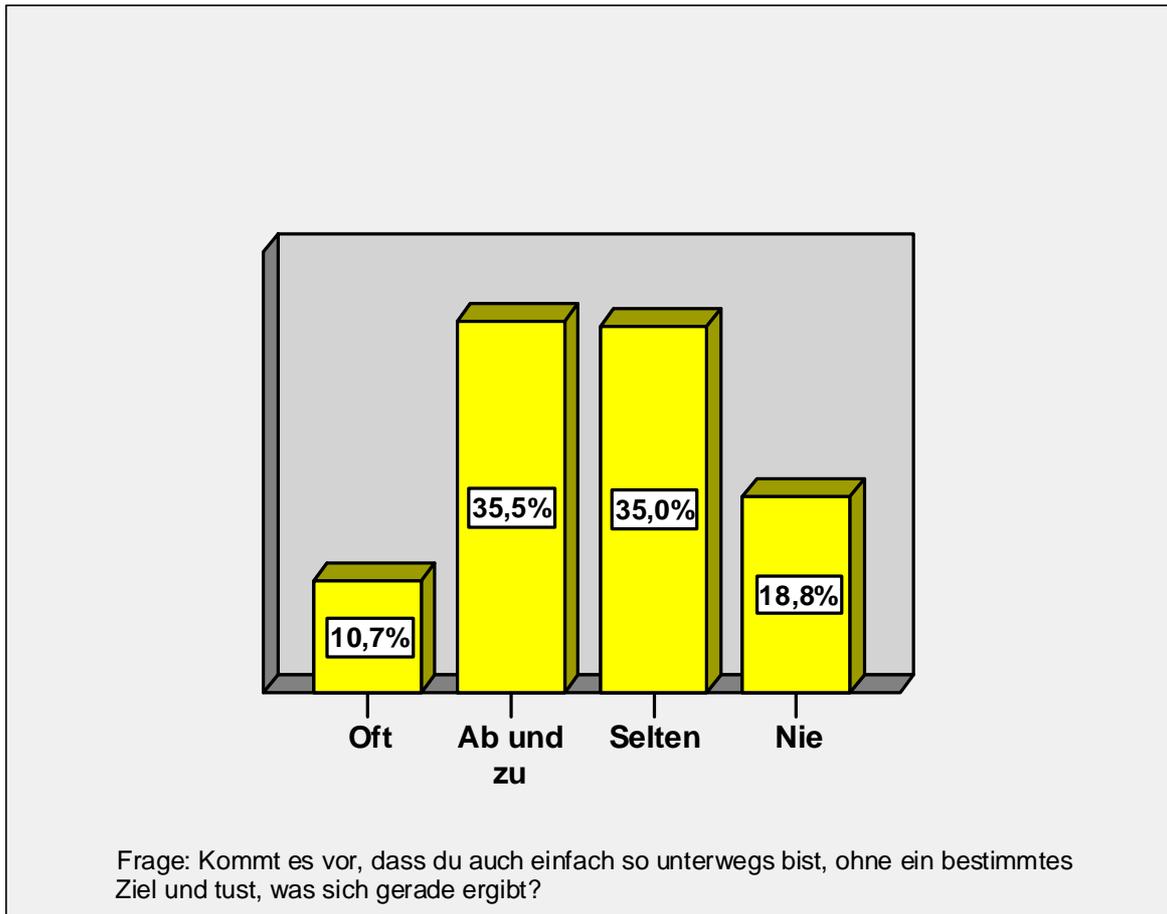
Mobilität abends

Mädchen und Jungen



Ein beträchtlicher Anteil der Jugendlichen ist auch einfach so, ohne ein bestimmtes Ziel unterwegs (10,7 Prozent „oft“, 35,5 Prozent „ab und zu“).

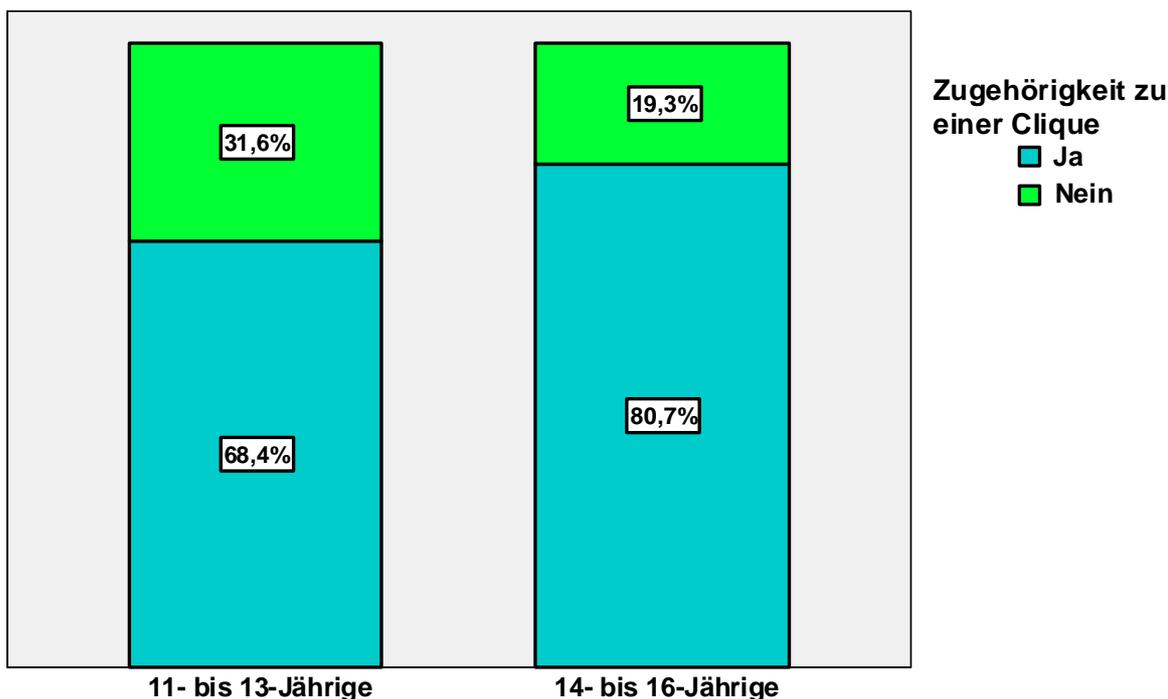
Unterwegs sein



d) Soziale Nahnetze: die Bedeutung der Clique

Die große Mehrheit der Detmolder Jugendlichen hat einen Freundeskreis, gehört zu einer Clique. Die Zugehörigkeit zu einer Clique ist in der Altersgruppe der 14- bis 16-Jährigen (80,7 Prozent) höher als unter den 11- bis 13-Jährigen (68,4 Prozent).

Zugehörigkeit zu einer Clique Kids und Teens



Frage: Hast du einen Freundeskreis, bist du in einer Clique, die sich häufig trifft und in der man sich gut kennt?

Probleme werden in der Altersgruppe der 14- bis 16-Jährigen vorwiegend mit Freunden und Freundinnen besprochen (73,2 Prozent). Für die jüngere Altersgruppe sind Freunde und Freundinnen nur geringfügig häufiger Ansprechpartner bei Problemen als die Familie.

e) Engagement

Sich in der Freizeit gern für Dinge einzusetzen, die auch für andere wichtig sind und die anderen helfen – dies gibt jeder Dritte der befragten Jugendlichen an. 24,1 Prozent wählen die Position „Ich habe selbst sehr viel zu tun und kümmere mich in erster Linie um meine eigenen Dinge“. 42,9 Prozent der Befragten möchten sich zwischen diesen beiden Positionen nicht entscheiden.

Bereitschaft zu Engagement

In meiner Freizeit setze ich mich gern für Dinge ein, die auch für andere wichtig sind und die anderen helfen.	33,0%
Ich habe selbst sehr viel zu tun und kümmere mich in erster Linie um meine eigenen Dinge.	24,1%
Unentschieden	42,9%

2. Freizeitmöglichkeiten in Detmold: offene Wünsche und Ressourcen

a) Offene Wünsche

Der am häufigsten geäußerte Wunsch betrifft Aufenthaltsorte und informelle Treffpunkte (31,3 Prozent).

Die Jugendlichen denken dabei an Plätze, Orte und Gelände im öffentlichen Raum - „mehr Plätze zum Unterhalten wo sie ungestört von Erwachsenen sind“. Sie denken aber auch an Gebäude, Aufenthaltsräume, Jugendhäuser und Jugendzentren.

Ein weiterer häufig geäußertes Wunsch sind bessere Einkaufsmöglichkeiten für Jugendliche (22,4 Prozent).

Eine Disco ist ein Wunsch für 16,5 Prozent der Befragten. Von allen Jugendlichen, die diesen Wunsch nennen, wünscht sich jeder Fünfte eine „Jugenddisco“, eine „Kinderdisco“, „mehr Kidspartys“ für Jugendliche ab 14 Jahren. 11,9 Prozent der Befragten fehlt es allgemein an Freizeitangeboten, Aktionen, Aktivitäten, Veranstaltungen und Events wie z.B. Popkonzerten. Ein größeres Kino, ein „richtig tolles“, mit einer größeren Auswahl an Filmen – diesen Wunsch nennen 10,4 Prozent der befragten Jugendlichen.

Weitere Wünsche sind eine Skateranlage (9,3 Prozent), Fußball- und Bolzplätze (7,9 Prozent), ein Freizeitpark (5,8 Prozent), ein Sportcenter, Sportpark, weitere Sportangebote (5,4 Prozent) und eine Eisbahn (3,9 Prozent).

Offene Wünsche

Was fehlt in Detmold?

Prozent

Aufenthaltssorte, informelle Treffpunkte	31,3
Einkaufsmöglichkeiten für Jugendliche	22,4
Disco	16,5
Freizeitangebote, Aktionen, Aktivitäten, Events, Veranstaltungen	11,9
Ein größeres Kino, vielfältigeres Programm	10,4
Skateranlage	9,3
Fußballplätze	7,9
Freizeitpark	5,8
Sportcenter, Sportpark, Sportangebote	5,4
Eisbahn	3,9

Da es sich um Mehrfachantworten handelt, übersteigt die Summe der Antworten 100 %.

b) Ressourcen: „Detmold ist gut zum Aufwachsen“

„Detmold ist gut zum Aufwachsen“ – mit diesem Zitat subsumiert ein Jugendlicher einen Faktor, der, wenngleich mit 7,9 Prozent statistisch weniger bedeutsam, jedoch insofern erwähnenswert ist, als er im Gegensatz zu allen anderen Faktoren kein Merkmal der Infrastruktur, sondern ein Lebensgefühl beschreibt: ein Gefühl von Geborgenheit. Die Überschaubarkeit Detmolds wird assoziiert mit geringer Anonymität:

- **„Ich mag, dass Detmold klein ist.“**
- **„Detmold ist schön und gemütlich.“**
- **„Es ist hier schön ruhig.“**
- **„Es ist überschaubar.“**
- **„Man findet sich schnell und trifft sich öfters.“**
- **„Es gibt hier viel Hilfe von Menschen.“**
- **„Es gibt hier Menschen, die bereit sind zu helfen.“**
- **„Die Höflichkeit der Leute.“**

Die Überschaubarkeit wird auch assoziiert mit Sicherheit:

- **„Die Stadt ist nicht so groß, daher herrscht hier wenig Gewalt.“**
- **„Es gibt nicht so viele Kriminelle wie in Großstädten.“**
- **„Es gibt hier nicht so viele Schlägereien.“**
- **„Es ist friedlich, macht viel Spaß, hier zu leben.“**
- **„Man kann in Detmold nicht so schnell auf die schiefe Bahn geraten – in Großstädten ist es ganz anders. Da geht das ganz schnell.“**

Die Frage „Was gefällt dir an Detmold? Was ist hier gut für Jugendliche?“ beantworten die Jugendlichen am häufigsten, indem sie Aspekte des Stadtbildes beschreiben: die alten Häuser, der Schlosspark, das Schloss (19,7 Prozent). Ebenfalls bedeutsam für die Jugendlichen sind die kommerziellen Angebote Cafés, Kneipen, Discos, Tanzschulen (19,2 Prozent).

Die Ressourcen

Was gefällt dir an Detmold?

Prozent

Die Stadt selbst, die alten Häuser, der Schlosspark, das Schloss	19,7
Cafés, Kneipen, Discos, Tanzschulen	19,2
Sportangebote, Sportvereine	15,6
Einkaufsmöglichkeiten	12,1
Freibad, Aqualip	11,4
Das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit	7,9
Jugendzentrum, Jugendcafé, Jugendtreff	7,2
Die Umgebung, Landschaft, Natur, Wälder	6,3

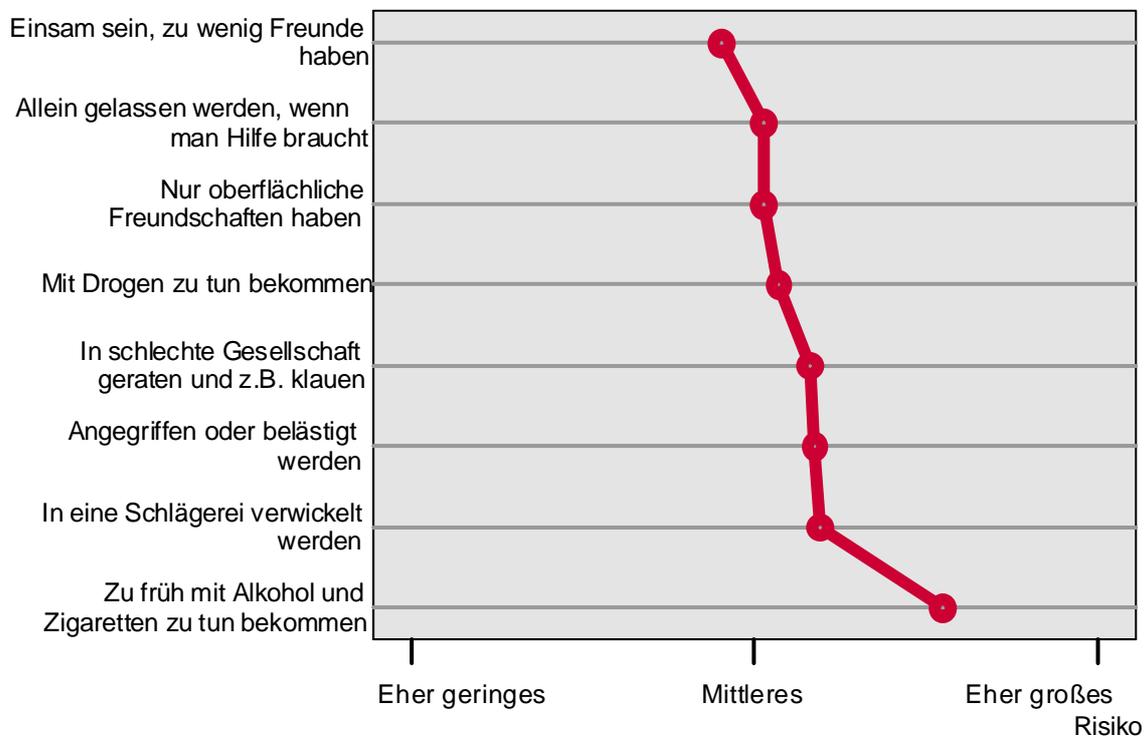
Da es sich um Mehrfachantworten handelt, weicht die Summe der Antworten von 100 % ab.

3. Risiken, Gewalterfahrungen und Beratungsmöglichkeiten

a) Die wahrgenommene Risikolastigkeit

Die Einschätzung der Risikolastigkeit ist insgesamt nicht sehr hoch. Die Risiken Drogenkonsum, ein aggressionsbereites Umfeld und Abgleiten in die Kriminalität werden als mittlere Risiken eingestuft, ebenso das Fehlen echter Freundschaften, geringe Hilfsbereitschaft und Einsamkeit. Das Risiko, zu früh mit Alkohol und Zigaretten zu tun zu bekommen, stufen die Jugendlichen jedoch deutlich höher ein.

Wahrgenommene Risikolastigkeit

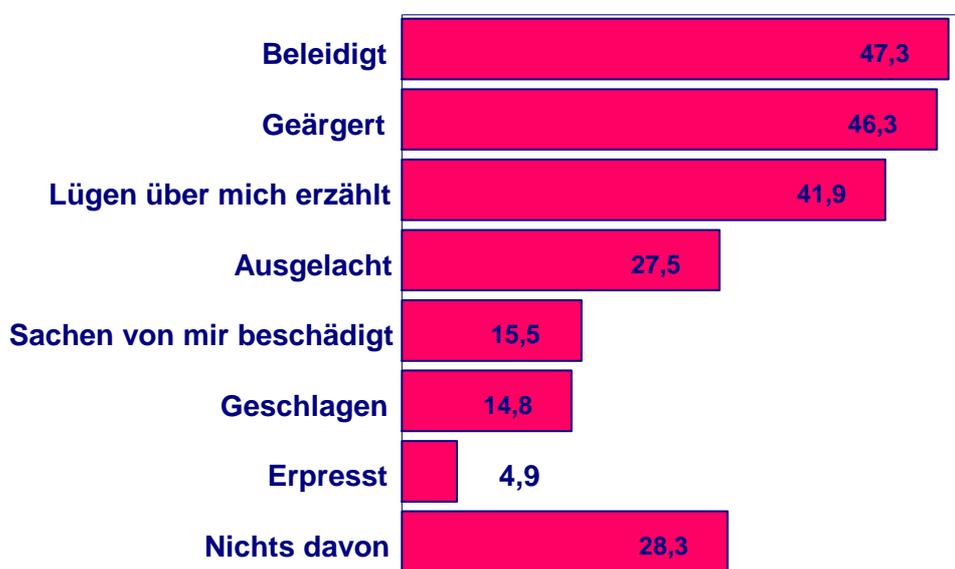


Frage: Es gibt ja verschiedene Risiken und Gefahren für Jugendliche. Was meinst du, wie groß sind diese Risiken für Jugendliche tatsächlich?

b) Gewalterfahrungen und Mobbing

Beleidigt, geärgert, Lügen über mich erzählt – von diesen Erfahrungen berichtet nahezu jeder zweite Schüler. 15,5 Prozent der Jugendlichen geben an, dass Sachen von ihnen beschädigt worden seien, 14,8 Prozent wurden geschlagen. Erpressungen kommen mit 4,9 Prozent deutlich seltener vor.

Ärger und Gewalterfahrungen



Frage: Unter Jugendlichen kommen ja auch immer mal Dinge vor, die nicht so schön sind. Ist hier etwas dabei, das dir in den letzten 12 Monaten passiert ist?

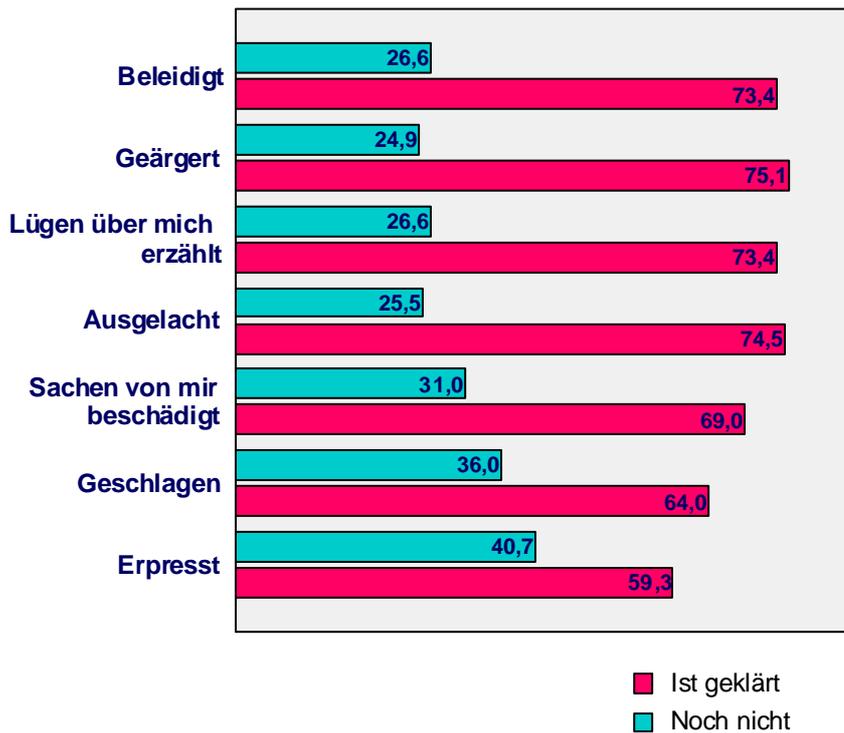
Da es sich um Mehrfachantworten handelt, übersteigt die Summe der Antworten 100 %.

Mehrheitlich handelt es sich nicht um Konflikte mit Gruppen, sondern mit Einzelnen, Konflikte, die sich darüber hinaus zum großen Teil wieder lösen.

So weit es um Beleidigungen, Ärger, Lügen und Auslachen geht, haben sich drei von vier Konflikten wieder gelöst. Die Häufigkeit ungelöster Konflikte steigt mit zunehmendem Schweregrad der Vorkommnisse wie Sachbeschädigungen, Schlagen und Erpressungen.

Ärger und Gewalterfahrungen

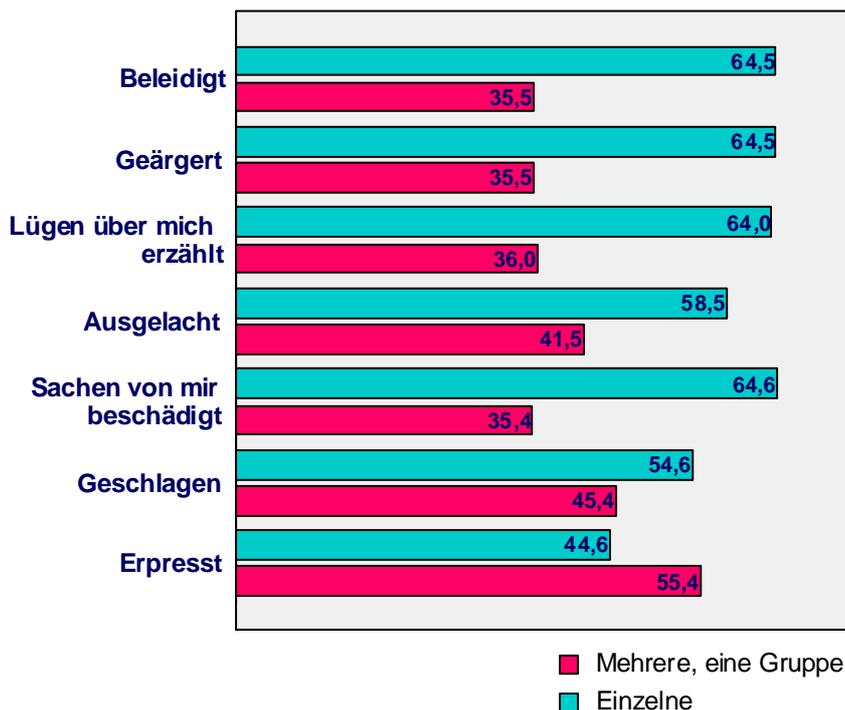
Ungelöste Prozesse



Frage: Hast du die Sache regeln können, ist alles geklärt oder noch nicht?

Mit zunehmendem Schweregrad des Vorfalles steigt die Beteiligung von Gruppen. Erpressungen werden sogar – so die Wahrnehmung des Betroffenen - mehrheitlich von Gruppen ausgeübt.

Mobbing

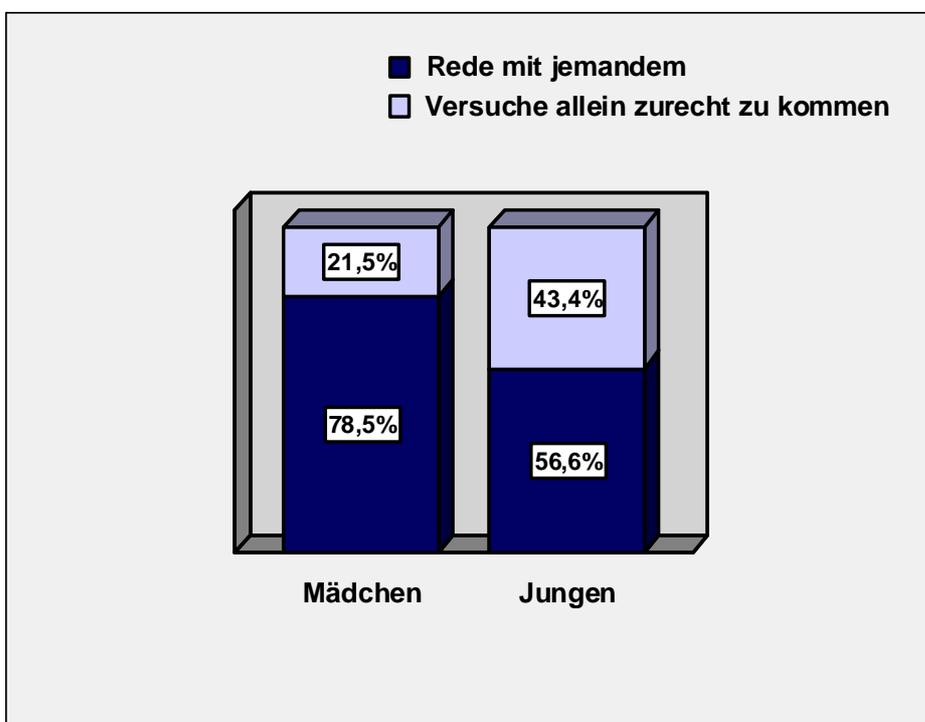


Frage: Hattest du es mit Mehreren zu tun, haben andere sich gegen dich zusammengetan und dich ausgeschlossen oder waren es Einzelne?

c) Ansprechpartner bei Problemen und Kenntnis von Beratungsmöglichkeiten

Generell lässt sich feststellen, dass die Mehrheit der Jugendlichen bei Problemen mit jemandem redet. Bei Problemen mit jemandem zu reden – dies ist deutlich eher ein Charakteristikum der Mädchen (78,5 Prozent), weniger der Jungen (56,6 Prozent).

Umgang mit Problemen Mädchen und Jungen



Abgesehen von Freunden/Freundinnen und der Familie haben Lehrer/innen einen besonderen Stellenwert als Ansprechpartner für Probleme. Die Antworten auf die Frage „Wohin können sich Kinder und Jugendliche wenden, wenn sie Probleme haben? Wo gibt es Rat und Hilfe?“ weisen deutliche Unterschiede für Schulen mit und ohne Schulsozialarbeiter/in auf: In Schulen ohne Sozialarbeiter/in nennen 39,3 Prozent der befragten Schüler die Lehrer, in Schulen mit Schulsozialarbeiter/in 22,4 Prozent. Auch für die Nennung der „Nummer gegen Kummer“, Sorgentelefon oder Telefonseelsorge gibt es diesen Unterschied: 34,2 Prozent der Schüler in Schulen ohne Sozialarbeiter/in, hingegen nur 16,4 Prozent in Schulen mit Schulsozialarbeiter/in erwähnen telefonische Beratungsstellen. In den Schulen mit Sozialarbeiter/in nennen 18,9 Prozent der befragten Schüler diese als Personen, bei denen es Rat und Hilfe gibt. Das Ausmaß, in dem sich Schüler/innen an Lehrer/innen oder telefonische Beratungsstellen wenden, ist dadurch reduziert.

Des Weiteren nennen die Jugendlichen folgende Möglichkeiten: Jugendamt, Beratungsstellen wie z.B. Pro Familia, Polizei, Kirche, Betreuer in Jugendzentren, Leiter/Trainer in Jugendgruppen und Vereinen.

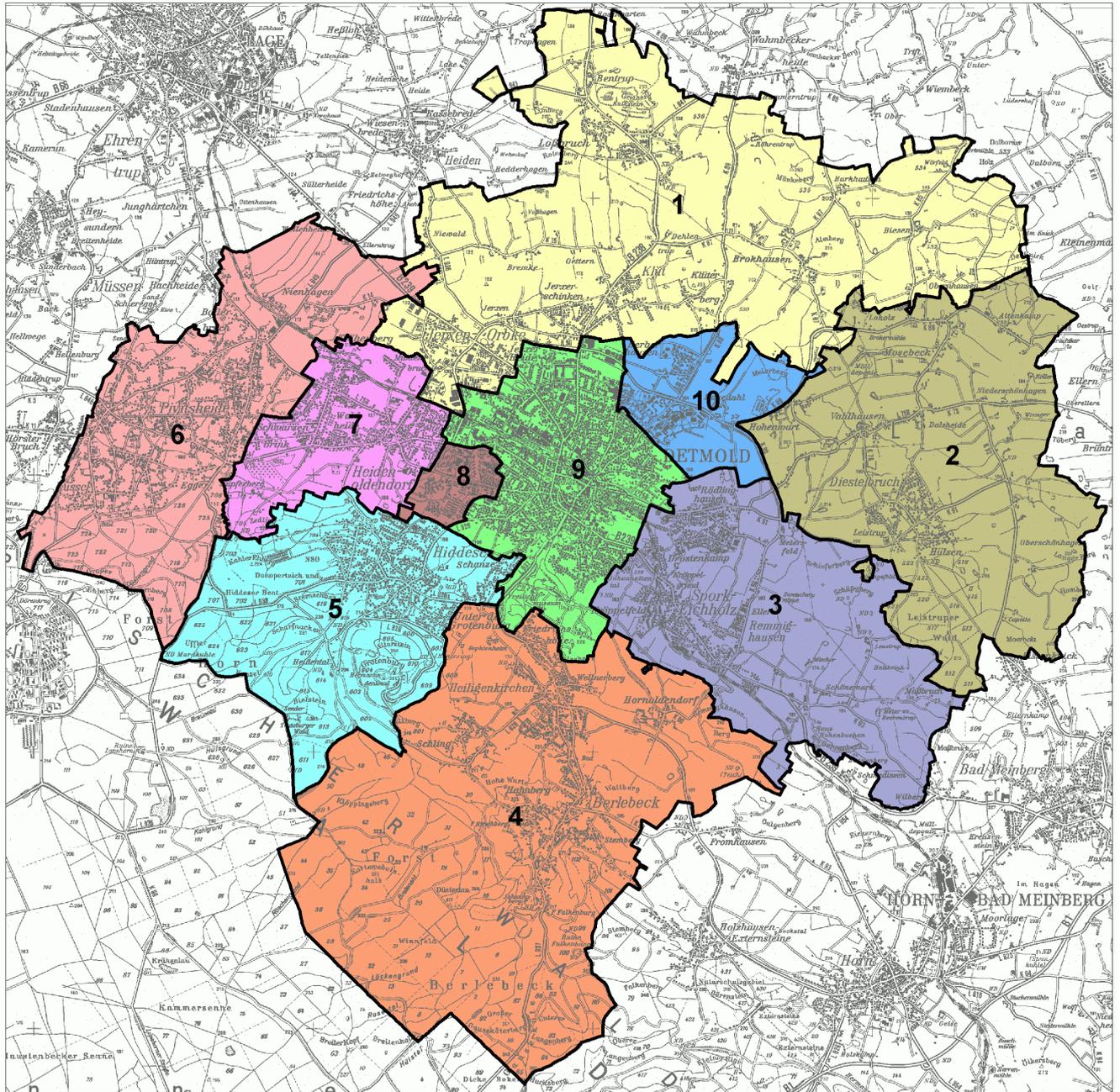
Kennntnis von Beratungsmöglichkeiten

Frage: Einmal abgesehen von Freunden oder der Familie, wohin können sich Kinder und Jugendliche sonst noch wenden, wenn sie Probleme haben? Wo gibt es Rat und Hilfe?

	Schulen ohne Schulsozialarbeiter	Schulen mit Schulsozialarbeiter
Lehrer	39,3%	22,4%
Nummer gegen Kummer, Sorgentelefon, Telefonseelsorge	34,2%	16,4%
Schulsozialarbeiter	-	18,9%
Jugendamt	12,7%	14,4%
Beratungsstellen wie z.B. Pro Familia	11,8%	6,9%
Polizei	6,2%	8,1%
Kirche	4,9%	3,6%
Betreuer in Jugendzentren	4,1%	9,1%
Leiter in Jugendgruppen oder Sportvereinen	3,3%	1,3%

Da es sich um Mehrfachantworten handelt, übersteigt die Summe der Antworten 100 %.

Übersichtskarte der Sozialräume



Die Detmolder Sozialräume umfassen folgende Ortsteile:

Sozialraum	Bezeichnung	(Ortsteil/e)
1	Nord	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Barkhausen ▪ Bentrup ▪ Brokhausen ▪ Jerxen-Orbke ▪ Klüt ▪ Loßbruch ▪ Niewald ▪ Oettern-Bremke
2	Ost	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diestelbruch ▪ Mosebeck ▪ Niederschönhage ▪ Oberschönhagen ▪ Vahlhausen
3	Südost	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Remmighausen ▪ Rödlinghausen ▪ Schönemark ▪ Spork-Eichholz
4	Süd	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berlebeck ▪ Heiligenkirchen ▪ Hornoldendorf
5	Südwest	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hiddesen
6	West	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nienhagen ▪ Pivitsheide V. H. ▪ Pivitsheide V. L. ▪ sowie das Gebiet westlich vom Schwarzenbrink
7	Mitte West	<ul style="list-style-type: none"> ▪ den größten Teil von Heidenoldendorf
8	Mitte Süd	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hiddeser Berg
9	Mitte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kernstadt
10	Nordost	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hakedahl ▪ Herberhausen ▪ Hohenloh